

Frankfurter Statistische Berichte 2024

Von analog zu digital: Informations- und Wissensdistribution mit dem STATISTIK.PORTAL

Ende einer Ära: gedruckte „frankfurt statistik.aktuell“ wird zu digitaler „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“

Per Klick oder Stift: modusspezifische Beteiligungseffekte bei der Frankfurter Bevölkerungsumfrage

Wohnen in Frankfurt am Main – erste Ergebnisse der Mikrozensuszusatzserhebung Wohnen

Deliktorientierte Kriminalstatistik im Städtevergleich

Das erste Jahr Bürgergeld in Frankfurt

Impressum

Titel	Frankfurter Statistische Berichte 2024
Erscheinungsdatum	Oktober 2024
Herausgeber	Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat - Bürgeramt, Statistik und Wahlen Zeil 3 60313 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-71555 Telefax: 069 212-36301 E-Mail: infoservice.statistik@stadt-frankfurt.de Internet: www.frankfurt.de/statistische_berichte
Gesamtverantwortlich	Lisa Rühmann
Verantwortlich für den Inhalt	Dr. Michael Wolfsteiner
Autoren in dieser Ausgabe	Oliver Brücher Dr. Ralf Gutfleisch Stefan Robert Jung Christian Stein Dr. Michael Wolfsteiner
Redaktion	Nadine Preiß
Druck	Eigendruck
Nachdruck	ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung gestattet
ISSN	0177-7351
Schutzgebühr	Euro 7,- (zuzüglich Versandkosten)

Editorial

Einmal jährlich veröffentlicht die Statistikstelle ihre „Frankfurter Statistischen Berichte“. In diesem Jahr ist das Heft umfangreicher ausgefallen als in den letzten Jahren. Entsprechend groß ist die Vielfalt der Themen. Besonders freut es uns, dass die Digitalisierung in der Datendistribution schnell voranschreitet und die Leistungsfähigkeit der Frankfurter Statistik in diesem Bereich widerspiegelt.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung entwickelt die Statistikstelle ihr Datenangebot auch hinsichtlich der räumlichen Granularität und inhaltlichen Tiefe konsequent weiter. Alle genannten Veränderungen spiegeln sich in der Themenvielfalt dieses Heftes wieder.

Zu Beginn befasst sich Michael Wolfsteiner mit den aktuellen Entwicklungen im Kontext der Informationsbereitstellung und Wissensvermittlung. Er beleuchtet den Weg der Statistik von der analogen in die digitale Welt. Besonderes Augenmerk legt er auf die Reihe „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“, die seit über 30 Jahren ein fester Bestandteil der statistischen Berichterstattung ist.

Christian Stein liefert mit seiner Betrachtung der Beteiligung bei der Bevölkerungsumfrage einen methodischen Beitrag. Von besonderem Interesse sind die Effekte und Unterschiede, die sich bzgl. der Onlinevariante des Fragebogens und dessen gedruckter Version ergeben.

Die nachfolgenden Teile sind inhaltlich ausgerichtet. So kombiniert Ralf Gutfleisch Ergebnisse aus der Mikrozensuszusatzhebung Wohnen zu den Eigenschaften und der Nutzungsart der Wohnungen mit Informationen wie der Größe und dem monatlichen Einkommen der befragten Haushalte.

Nach vielen Jahren einer geringeren Bedeutung greift Oliver Brücher in seinem Artikel das Thema Kriminalstatistik wieder auf. Den Schwerpunkt bildet dabei die deliktorientierte Auswertung im Spiegel eines Städtevergleichs zur Einordnung der Frankfurter Situation. Im letzten Beitrag widmet sich Stefan Jung den ersten verfügbaren Daten zum „Bürgergeld“. Dieses ersetzte die Mindestsicherungsleistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, auch als „Hartz IV“ bezeichnet. Zentraler Punkt ist die Darstellung der Veränderungen zu den vorangegangenen Leistungen.

An der Entstehung dieses Heftes wirkten zahlreiche Personen mit. Ihnen allen gilt unser Dank. Ein besonderes Dankeschön geht an die Autoren der vorliegenden Ausgabe. Sollten bei Ihnen Fragen zu den Inhalten offenbleiben oder weiterer Informationsbedarf bestehen, wenden Sie sich gerne an die Statistikstelle.

Frankfurt am Main, im Oktober 2024



Stadträtin Eileen O'Sullivan

Dezernentin für Bürger:innen,
Digitales und Internationales



Lisa Rühmann

Leiterin des Bürgeramtes,
Statistik und Wahlen

Den Band „Frankfurter Statistische Berichte 2024“ finden Sie auch im Internet unter www.frankfurt.de/statistische_berichte oder mit dem QR-Code auf dem hinteren Umschlag.



Editorial	I
In eigener Sache	1
Von analog zu digital: Informations- und Wissensdistribution mit dem STATISTIK.PORTAL Dr. Michael Wolfsteiner	2
Ende einer Ära: gedruckte „frankfurt statistik.aktuell“ wird zu digitaler „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“ Dr. Michael Wolfsteiner	12
Per Klick oder Stift: moduspezifische Beteiligungseffekte bei der Frankfurter Bevölkerungsumfrage Christian Stein	16
Wohnen in Frankfurt am Main – erste Ergebnisse der Mikrozensus-zusatzerhebung Wohnen Dr. Ralf Gutfleisch	30
Deliktorientierte Kriminalstatistik im Städtevergleich Oliver Brücher	42
Das erste Jahr Bürgergeld in Frankfurt Stefan Robert Jung	62
Erläuterungen	88



In eigener Sache

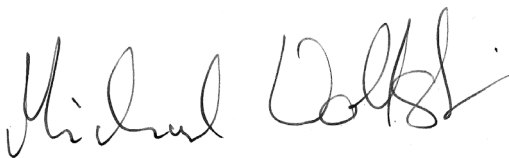
Sie hatten in der Vergangenheit unsere Schwergewichte „Statistisches Jahrbuch“ und „Stadtteilheft“ abonniert? Waren Sie Empfängerin bzw. Empfänger unserer „frankfurt statistik.aktuell“? Oder haben Sie schlicht und einfach Interesse an Daten, Informationen und Wissen zu und über Frankfurt? Dann bleiben Sie mit uns in Kontakt und nutzen unseren neuen STATISTIK.NEWSLETTER.

Seit dem Jahresbeginn 2023 digitalisieren wir unser Angebot in der Statistikstelle zusehends. Mit dem Go-live unseres STATISTIK.PORTAL unter statistikportal.frankfurt.de (siehe Beitrag ab Seite 2) haben wir diesen Weg begonnen. Das Portal löste die bereits genannten Tabellenwerke „Statistisches Jahrbuch“ und „Materialien zur Stadtbeobachtung“ ab und wir haben es seit dem Start inhaltlich deutlich erweitert.

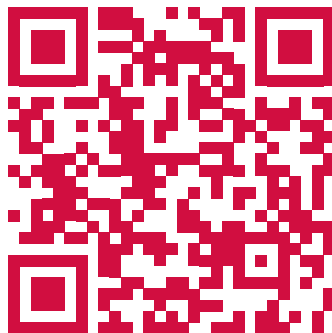
Den eingeschlagenen Weg bei den digitalen Publikationen setzen wir seit Kurzem mit der Reihe „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“ konsequent fort (siehe Beitrag ab Seite 12). In naher Zukunft stellen wir weitere Veröffentlichungsreihen der Frankfurter STATISTIK auf eine digitale Berichterstattung um.

Mit unserem Newsletter bekommen Sie all diese Neuigkeiten direkt in Ihr E-Mail-Postfach und sind immer bestens über unsere aktuellen Veröffentlichungen informiert. Lassen Sie sich überraschen!

Noch längere Zeit als gedruckte Version bekommen Sie die vorliegende Reihe „Frankfurter Statistische Berichte“ mit ihren umfangreichen Analysen und Texten. Viel Spaß bei der Lektüre dieses Heftes, aber auch beim Entdecken unseres Online-Angebotes wünscht Ihnen



Dr. Michael Wolfsteiner
Leiter der Statistikstelle



statistikportal.frankfurt.de/newsletter

Von analog zu digital: Informations- und Wissensdistribution mit dem STATISTIK.PORTAL

Dr. Michael Wolfsteiner

In heutigen Zeiten ist der Zugriff auf Daten, Informationen und Wissen 24 Stunden lang, an sieben Tagen der Woche eine absolute Selbstverständlichkeit – das Smartphone macht den Zugang dazu ubiquitär und frei von zeitlichen Restriktionen. Eine moderne kommunale Statistikstelle hat diesen Zugang zu bedienen, wenn sie in Zeiten von Fake News und aufgeheizten Debatten in den Sozialen Medien ihrem Anspruch gerecht werden möchte, faktenbasiertes Wissen und damit valide Bewertungs- und Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

Frankfurt STATISTIK: Daten – Informationen – Wissen

Die kommunale Statistikstelle der Stadt Frankfurt am Main liefert seit fast 160 Jahren fundierte Grundlagen für Entscheiderinnen und Entscheider. Im Laufe der Zeit wandelten sich die Inhalte, aber auch das Selbstverständnis der Organisationseinheit.

Standen zunächst Datenerfassung und -lieferung im Mittelpunkt der Arbeit, so hat sich dies vor allem seit der Jahrtausendwende geändert. Heute sind die Datenerfassung und -verarbeitung nach wie vor wichtige Bestandteile der Tätigkeit, so beispielsweise im Rahmen von Befragungen oder in der Bautätigkeitsstatistik. Allerdings nützen Rohdaten, z. B. in der Form „07071865“, den Nachfragerinnen und -fragern nichts. Deshalb reichert die Statistikstelle diese Rohdaten mit Metadaten an und generiert auf

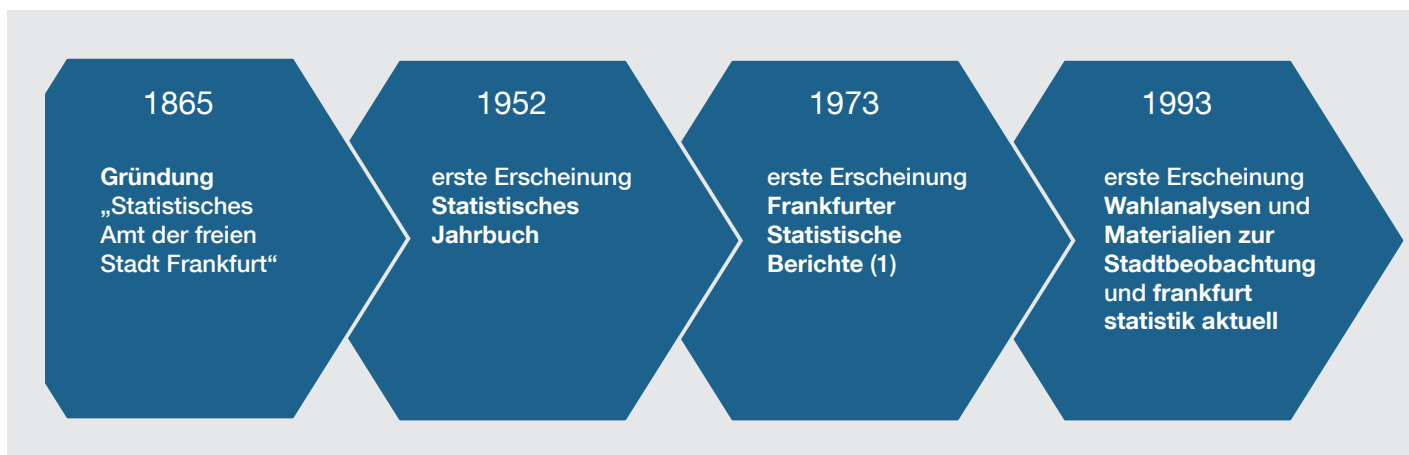
Abb.2 Aus Daten Wissen generieren – die Kernaufgabe der Statistikstelle



diesem Wege Informationen – im Beispiel durch die Beschreibung, dass es sich bei den ersten beiden Stellen (07) um den Tag, der dritten und vierten (07) um den Monat und der fünften bis achten (1865) um das Jahr handelt.

In Zeiten zunehmender Digitalisierung und Automation bei der Datenaufbereitung spielt die Ableitung von Wissen aus den generierten Daten und Informationen eine immer größere Rolle. Dabei entsteht Wissen durch Analyseprozesse auf Basis der Informationen sowie deren Kombination mit Erfahrungen und Kenntnissen. So wird aus dem Datum 7. Juli 1865 mit der notwendigen Kenntnis der Grün-

Abb. 1 Die Geschichte der Frankfurter Statistik und ihrer Publikationen



(1) Vorheriger Titel „Statistische Monatsberichte“, erste Erscheinung im Jahr 1936.

dungstag des Statistischen Amtes der freien Stadt Frankfurt – der Tag des entsprechenden Magistratsbeschlusses. Im Vergleich mit anderen Stellen der Stadtverwaltung zeigt sich in einer Analyse: Die Statistik ist eine der ältesten Organisationseinheiten der gesamten Stadtverwaltung Frankfurt am Main!

Analoge Schwergewichte weichen: 70 Ausgaben Jahrbuch, 10 Ausgaben Stadtteilheft

Bis zum zweiten Jahrzehnt des aktuellen Jahrtausends spielte die analoge Informations- und Wissensverbreitung eine – auch im eigentlichen Wortsinne – gewichtige Rolle. Im Dezember 2021 erschien die letzte von 70 Ausgaben des „Statistischen Jahrbuchs Frankfurt am Main“, wobei der Datenstand, wie in dieser Reihe üblich, ein Jahr zurücklag und sich auf 2020 bezog. Dieses Werk umfasste 307 Seiten und wog 1 030 Gramm (Bürgeramt, 2021d).

Erstmals aufgelegt wurde das Statistische Jahrbuch 1952¹, allerdings mit geringerem Umfang (180 Seiten) und Gewicht (730 gr mit hartem Einband). Das Jahrbuch erschien mit zwei Ausnahmen jedes Jahr. Lediglich für die Jahre 1955 und 1956 gab es 1956 ein Doppelheft und 1987 musste auf die Erstellung des Zahlenwerks wegen der in diesem Jahr stattfindenden Volkszählung verzichtet werden.

Über die Jahre ist der Umfang des Statistischen Jahrbuchs kontinuierlich gestiegen, 2012 hatte es 207 Seiten und brachte 770 Gramm auf die Waa-

¹ Bereits vor dem Statistischen Jahrbuch gab es solche jährlichen Übersichten, nämlich „Statistische Jahresübersichten“ und anschließend „Statistisches Handbuch der Stadt Frankfurt am Main“.

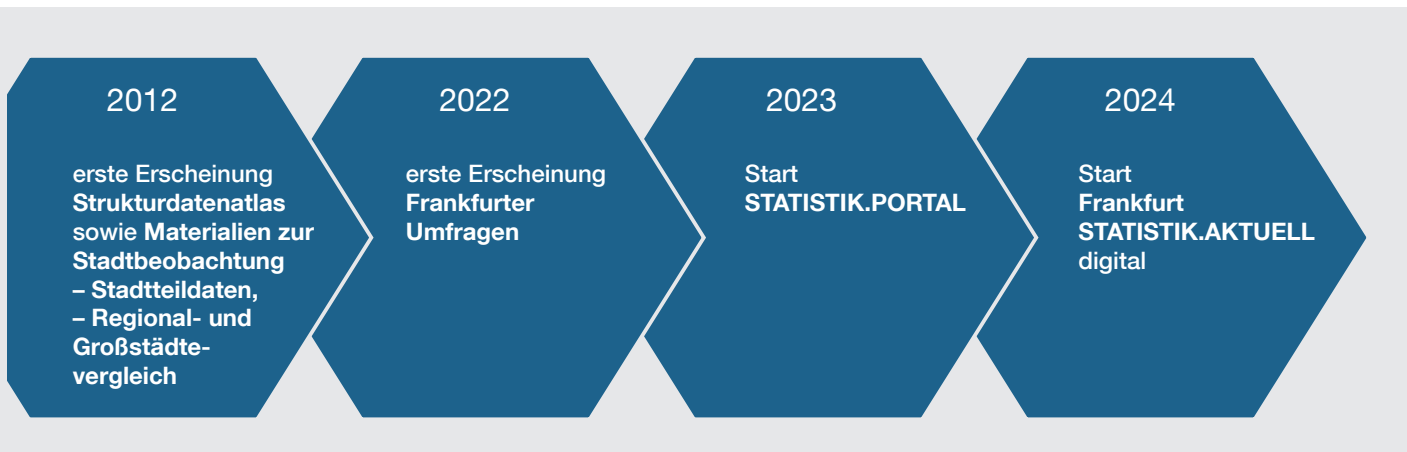
Abb.3 Giganten der analogen Welt – die letzten Ausgaben der zwei großen Tabellensammlungen



ge. In diesem Jahr erschien das deutlich jüngere, zweite analoge Referenzwerk: die „Materialien zur Stadtbeobachtung – Stadtteildaten“² (MSB Stadtteile). Auch dieses Heft wurde, wie das Jahrbuch, 2021 letztmalig gedruckt. 2012 mit dem Datenstand 2011 aufgelegt, ersetzen die MSB Stadtteile die kleinräumige Datenbereitstellung im Jahrbuch und erweiterten das regelmäßige Datenangebot auf der Stadtteilebene erheblich. Das Heft ergänzte das gewichtige Jahrbuch um 151 Seiten und 530 Gramm (Bürgeramt, 2021a).

Bis zur letzten Ausgabe stieg auch der Umfang dieses Heftes auf 204 Seiten und es bestand aus 680

² Statistikintern wird dieses Heft in Kurzform als „Stadtteilheft“ bezeichnet.



Gramm Papier. Insgesamt lieferten die beiden Reihen zum Jahresende 2021 also 511 Seiten geballte Informationen zu allen Bereichen des städtischen Lebens in Frankfurt und brachten zusammen 1710 Gramm auf die Waage.

Stadtteilatlanten als erster Schritt in eine digitale Informationsvermittlung

Parallel zu den MSB Stadtteile erschien erstmalig ein vollständig digitales Angebot der Frankfurter Statistik: die „Strukturdatenatlanten Stadtteilidaten“³ sowie „Stadtteilprofile“⁴. Bis heute im Einsatz, liefern diese Angebote alle wichtigen Informationen zu den Frankfurter Stadtteilen, wobei die Daten jährlich aktualisiert werden. Mit einer interaktiven Karte als Kernelement ermöglichen die Strukturdatenatlanten

³ Abrufbar unter (Bürgeramt, 2021b).

⁴ Abrufbar unter (Bürgeramt, 2021c).

Tab. 1 Die Entwicklung des Statischen Jahrbuchs und der Materialien zur Stadtbeobachtung.

	Seiten	Gewicht in gr
Statistisches Jahrbuch		
1951	180	730
2012	207	770
2021	307	1 030
MSB Stadtteile		
1951	-	-
2012	151	530
2021	204	680
insgesamt		
1951	180	730
2012	358	1 300
2021	511	1 710

Abb. 4 Jährlich aktualisiert wird der Strukturdatenatlas Stadtteilidaten seit 2012 angeboten

Stadtteilprofile Frankfurt am Main | Kernindikatoren | Flächennutzung 2022
 – Gesamtfläche –

frankfurt
Strukturdatenatlas

Thema | Indikator
Ortsbezirk
Karte | Tabelle
- / +
Download
Impressum

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen 2023; Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main (laufend aktualisiert)

Stadtteilprofile | Vergleich mit Frankfurt am Main insgesamt

Thema Indikator	Stadtteil	Wert	Differenz in %-Punkten		
			-100	0	100
▶ Flächennutzung					
▶ Bevölkerung					
▶ Bauen und Wohnen					
▶ Bildung					
▶ Wirtschaft					
▶ Arbeitsmarkt					
▶ Soziales					
▶ Gesundheit					
▶ Stadtverordnetenwahl					

Legende

- 50,7 - 239,8
- 239,9 - 396,8
- 396,9 - 602,0
- 602,1 - 5.471,1

Stadtkarte

Vergleichswert

Gesamtfläche

Frankfurt am Main 24.831,3

Zusatzinformationen

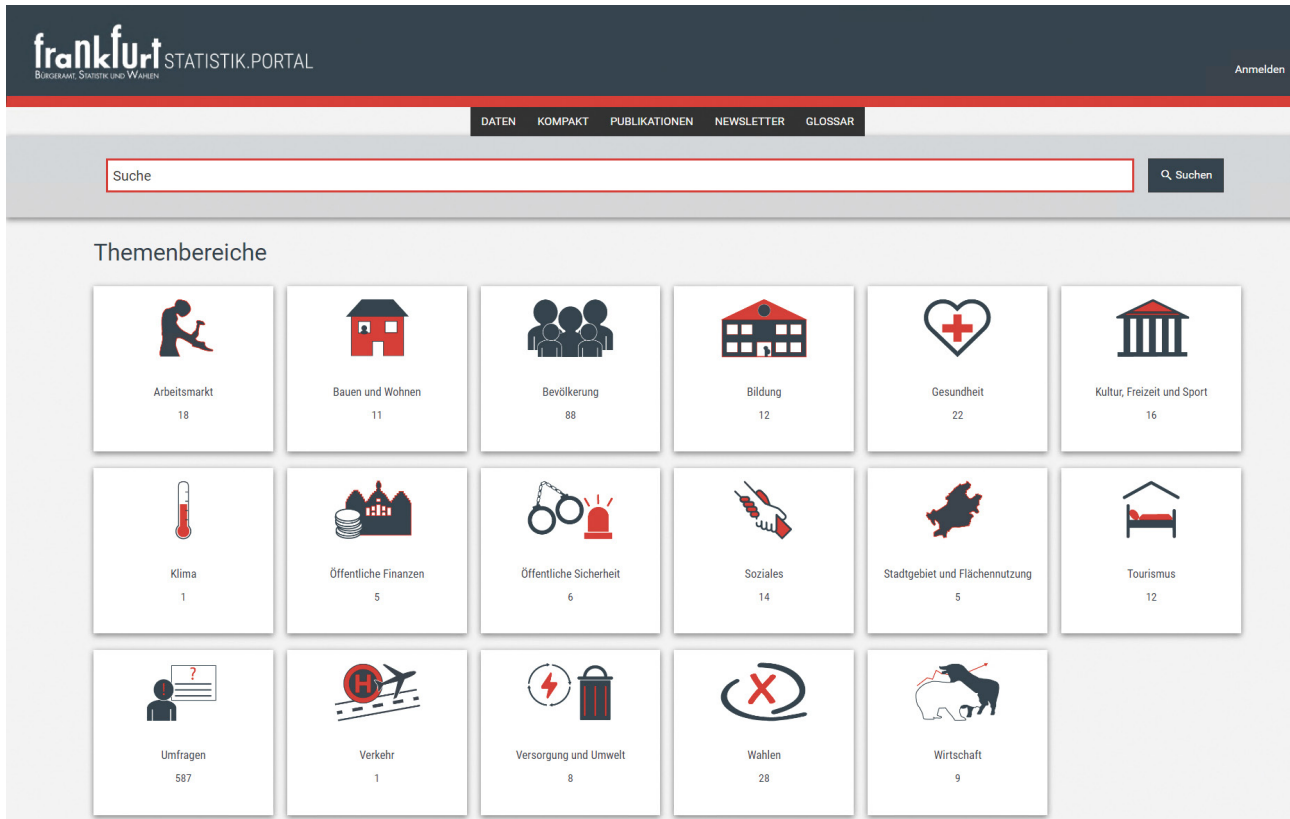
Anmerkungen: Alle Flächen sind in Hektar angegeben.

Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation; Stadtvermessungsamt Frankfurt a. M.; Eigenberechnung.

Karte: Stadtteil Flughafen ist in Stadtteil Sachsenhausen-Süd enthalten. Ortsbezirke werden auf Basis der Stadtteile angezeigt. Dadurch ergeben sich auswertungsbezogene Abweichungen für die Ortsbezirke 2, 7 und 8.

Klassifizierung: In der Karte werden die Merkmalsausprägungen in Quartilen abgebildet. Dazu werden die Merkmalsausprägungen in aufsteigende Reihenfolge gebracht und in vier gleiche Abschnitte unterteilt. Das unterste oder erste Quartil umfasst die kleinsten (z. B. die niedrigsten Einwohnerdichten), das oberste oder letzte Quartil umfasst die größten Werte (z. B. die höchsten Einwohnerdichten).

Abb.5 Startseite des STATISTIK.PORTAL



einen schnellen und komprimierten Blick auf Zahlen über die Stadt Frankfurt am Main.

Von Beginn an legte die Statistikstelle nicht nur Wert darauf, in den Strukturdatenatlanten Informationen gut aufbereitet und leicht verständlich anzubieten, sondern die zugrundeliegenden Daten auch downloadbar zu machen. Der Download erfolgt als Datei im Microsoft® Excel-Format und sie kann in üblichen Tabellenkalkulationen genutzt und zu eigenen Zwecken weiterverarbeitet werden.

Digitale Distribution: Kernelement der statistischen Dienstleistung

Am 1. Februar 2023 trat die Statistikstelle in die nächste Phase der statistischen Dienstleistung ein: das Frankfurt STATISTIK.PORTAL ging online⁵ und löste zunächst die analogen Datensammlungen des Statistischen Jahrbuchs sowie der MSB Stadtteile ab. Beim Go-live war das Portal nur mit dem Angebot unter dem aktuellen Menüpunkt „DATEN“ online, eröffnete darüber hinaus aber völlig neue Möglichkeiten der Informations- und Wissensver-

mittlung, die konsequent genutzt und ausgebaut wurden und werden.

Unter der Haube: Aufbau und Betrieb des STATISTIK.PORTAL

Das STATISTIK.PORTAL basiert technisch auf dem Informationsmanagement-System DUVA⁶, das von der Gemeinschaft der deutschen Städtestatistik entwickelt wird. Neben den administrativen Kernelementen des Systems umfasst dieses einen ganzen Baukasten an Modulen, mit denen Daten und Informationen nach dem EVA-Prinzip von der Erfassung über die Verarbeitung bis hin zur Ausgabe behandelt werden können.

Technisch handelt es sich um (webbasierte) Anwendungen, die auf einen Datenbankserver zugreifen, auf dem alle notwendigen Daten gehalten werden. Das gesamte System wird durch die Stadt Frankfurt am Main selbst gehostet und bedarf keinerlei Dienstleistungen von externen Cloud-Anbietern.

⁵ Erreichbar ist das Portal unter statistikportal.frankfurt.de (Bürgeramt, 2024).

⁶ Informationen zum System und ausführliche Modulbeschreibungen finden sich unter (DUVA, 2024).

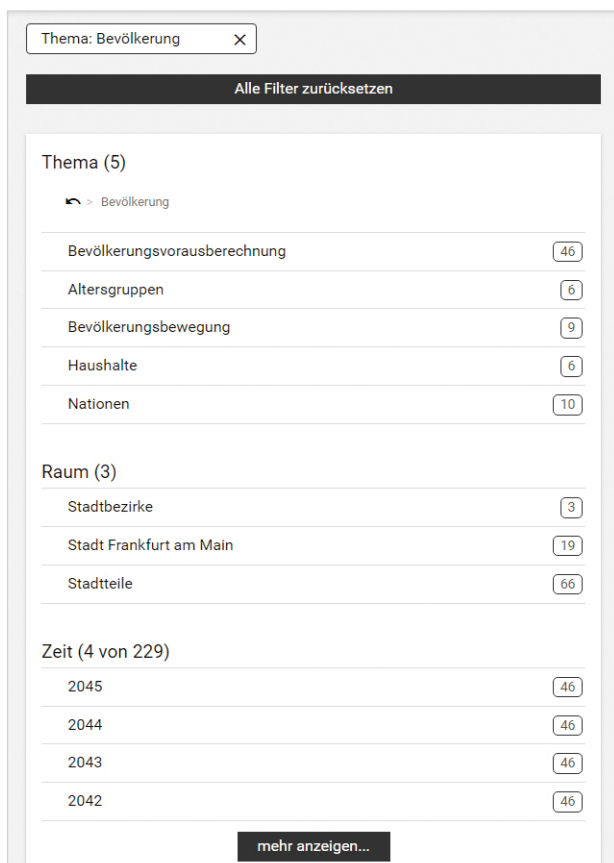
Vom Datum zur Information: ohne Metadaten geht es nicht

DUVA war von Beginn an ein vollständig metadatengetriebenes System. In der Konsequenz bedeutet das, dass kein Datum in das System aufgenommen werden kann, ohne es mit Metadaten zu beschreiben. Zum einen entsteht daraus eine unermessliche Wissensbasis, da neben der eigentlichen Beschreibung der Daten auch wichtige Informationen wie Datenquelle, -aktualität, Aktualisierungsfrequenz usw. erfasst werden.

Zum anderen ermöglichen die Metadaten eine semantische Suche und damit eine sehr einfache Erschließung der Inhalte. Nutzerinnen und Nutzer können auf Basis der Metadaten im System, ähnlich wie von Suchmaschinen im Web bekannt, Suchanfragen im Klartext formulieren und erhalten im Ergebnis eine Auflistung aller Datenbestände, Veröffentlichungen usw., die ihre Frage beantworten könnten.

Da für alle Interessierten die semantische Suche der wichtigste Zugang zum riesigen Informations- und Wissensbestand der Statistikstelle ist, stellt das Suchfeld das zentrale Element der Website dar.

Abb.6 Filtermöglichkeiten im Thema Bevölkerung



Selbstverständlich gibt es nach wie vor den tradierten Informationszugang über eine strukturierte Ordnung in Form eines automatisiert aus den Metadaten erstellten Inhaltsverzeichnisses, das durch Themenkacheln repräsentiert ist. Über diese Themenkacheln kann gestöbert und das eigene Interessensgebiet erkundet werden (siehe Abbildung 5, Seite 5).

Innerhalb des jeweiligen Themas bieten Filter die Möglichkeit, den Informationsumfang zielgenauer einzuschränken. So kann die Auswahl aufgrund von Unterthemen (z.B. die Bevölkerungsvorausberechnung im Thema Bevölkerung), anhand bestimmter Raumbezüge (z.B. Stadtbezirke oder Stadtteile) sowie einer zeitlichen Vorgabe (z.B. das Jahr 2023) eingeschränkt werden.

Zentrale Quelle: lesbare Informationen für Mensch und Maschine

Das STATISTIK.PORTAL bietet nicht nur Informationen für Nutzende, die am Bildschirm sitzen. Vielmehr können die Informationen auch als einfache Tabellen oder Datendownloads in einer XML-Struktur⁷ ausgeliefert werden. Das heißt, dass die Daten maschinenlesbar sind und durch die Beschreibung in XML auch direkt maschinell weiterverarbeitet werden können.

Für die Statistikstelle als Informationsanbieter bedeutet dies, dass Daten und Metadaten nur einmalig einzustellen sind. Anschließend können diese in verschiedenen Formen (z.B. Tabellen und Grafiken) veröffentlicht oder eben zum Download angeboten werden.

Reden mit der Welt: Open Data und andere Schnittstellen

Ein System wie das STATISTIK.PORTAL steht nicht allein in der Welt. Zum einen existieren Netzwerke und Standards, zum anderen gibt es andere Systeme und Portale, die die Informationen nutzen und in einer eigenen Darstellung anbieten können.

Beide Kommunikationswege kann das STATISTIK.PORTAL bedienen. Ein wichtiges Netzwerk sind die verteilten Server im Open-Data-Verbund. Idee hinter dem Verbund ist, dass die Daten an nur einer Stelle gehalten, die Metadaten zur Auffindbarkeit und der Beschreibung des Datenabrufs aber in den unterschiedlichsten Portalen recherchierbar sind. Nutzende werden dann transparent an den datenhaltenden Server weitergeleitet und können die ge-

⁷ Zur Beschreibung der Extensible Markup Language s. Centrum für Informations- und Sachbearbeitung, kein Datum.

Abb.7 Verschiedene Präsentationsformen der Informationen im STATISTIK.PORTAL

frankfurt STATISTIK.PORTAL

Demografische Kennzahlen

2017 - 2023 (Stichtag 31.12.) • Stadtteile • Quelle: Melderegister

Jahr: 2017 | Jahr: 2018 | Jahr: 2019 | Jahr: 2020 | Jahr: 2021 | Jahr: 2022 | Jahr: 2023

Stadtteil	insgesamt							
	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	deutsch ohne Migrationshintergrund	deutsch mit Migrationshintergrund	ausländisch	Durchschnittsalter	Haushalte
01 - Altstadt	4.204	2.048	2.156	1.603	1.015	1.586	42,5	2.769
02 - Innenstadt	6.865	3.349	3.516	2.237	1.310	3.318	40,5	4.593
03 - Bahnhofsviertel	3.679	1.472	2.207	1.334	517	1.828	38,3	2.638
04 - Westend-Süd	19.515	9.890	9.625	9.879	3.940	5.696	40,5	11.649
05 - Westend-Nord	10.198	5.255	4.943	4.597	2.665	2.936	39,5	5.875
06 - Nordend-West	31.537	16.215	15.322	18.360	6.266	6.911	40,8	19.101
07 - Nordend-Ost	22.726	11.736	10.990	13.247	4.324	5.155	41,7	14.549
08 - Ostend	31.001	15.833	15.168	14.688	6.868	9.445	41,6	18.953
09 - Bornheim	30.730	16.251	14.479	15.921	7.054	7.755	43,3	18.937
10 - Gutleutviertel	6.961	3.076	3.885	2.562	1.260	3.139	41,6	4.434
11 - Gallus	44.123	21.100	23.023	13.171	11.793	19.159	37,2	24.424
12 - Bockenheim	43.545	21.988	21.557	18.194	9.925	15.426	38,6	25.189
13 - Sachsenhausen-Nord	32.607	16.755	15.852	17.244	7.039	8.324	40,9	19.176
14 - Sachsenhausen-Süd (inkl. Flughafen)	29.872	15.416	14.456	15.567	6.538	7.767	43,3	17.071
16 - Oberrad	13.767	6.858	6.909	5.423	3.382	4.962	42,6	7.564
17 - Niederrad	30.222	15.026	15.196	11.024	7.389	11.809	39,0	16.726
18 - Schwanheim	20.495	10.531	9.964	9.044	6.075	5.376	43,1	10.055

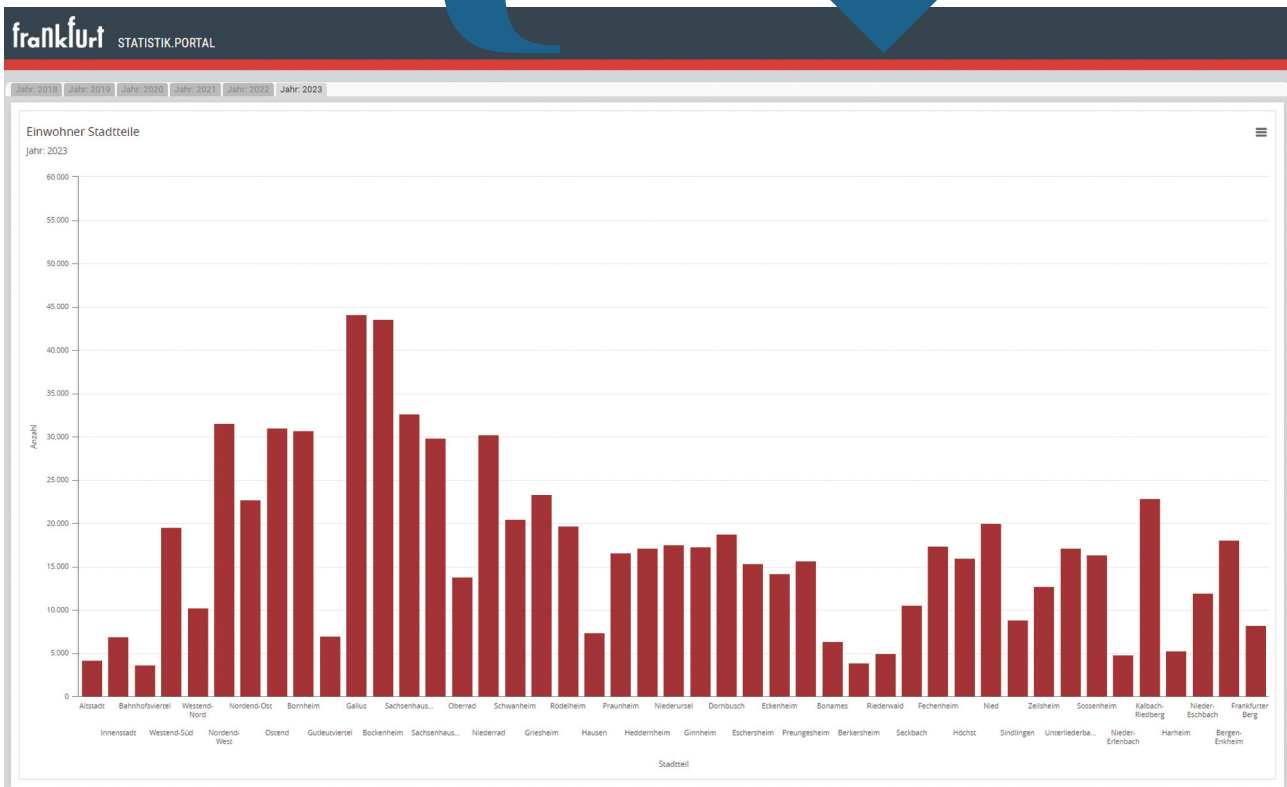
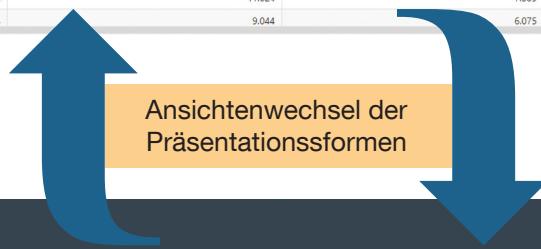
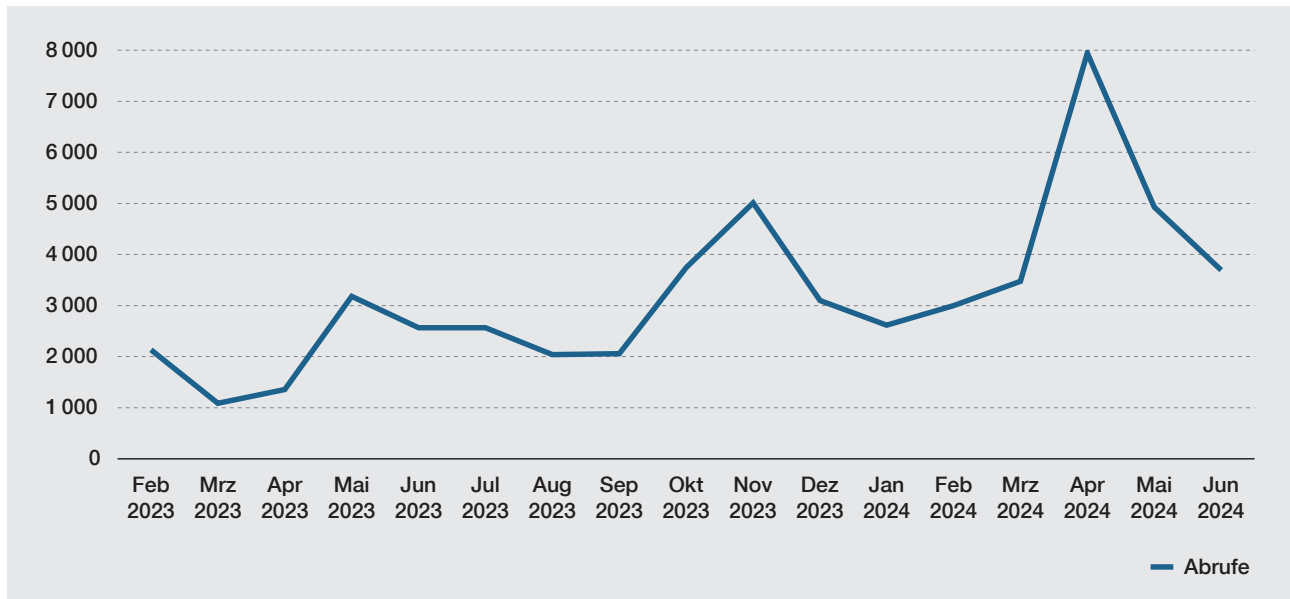


Abb.8 Monatliche Entwicklung der Auswertungsabrufe seit dem Go-live im Februar 2023



wünschten Informationen von diesem direkt abrufen.

Über eine Standardschnittstelle liefert das STATISTIK.PORTAL auf Anfrage eines entfernten Servers seine relevanten Metadaten an andere Systeme aus – dies wird als „Harvesting“ bezeichnet – und antwortet dann auf Anfragen von Nutzenden. Im europäischen System betreiben die Nationalstaaten⁸ und auch die Europäische Union⁹ selbst Open-Data-Server.

Für andere Portale der Stadt Frankfurt am Main¹⁰ sind die Informationen des STATISTIK.PORTAL ebenfalls abrufbar. So können in diesen Portalen auch statistische Informationen sichtbar gemacht werden, wobei die Daten weiterhin auf dem Statistikserver liegen und lediglich in der jeweiligen Darstellungsform auf dem anderen Server erscheinen, z. B. als Karte im Geoportal¹¹.

Aktuelle Nutzung des Informationsangebotes

Nachdem das STATISTIK.PORTAL im Februar 2023 online ging, war das Interesse von Beginn an sehr hoch. Pro Tag werden im Schnitt rund 100 Auswertungen – d. h. Tabellen, Grafiken, Downloads etc.

⁸ Siehe hierzu (FITKO, 2024).

⁹ Siehe hierzu (Europäische Union, 2024).

¹⁰ Insbesondere handelt es sich hier um das Geoportal (Stadtvermessungsamt, 2024) sowie die Urban Data Plattform (Stadt Frankfurt am Main, 2024).

¹¹ Siehe hierzu (Stadtvermessungsamt, 2024).

– abgerufen. Bemerkenswert ist, dass dies für alle Tage – also auch die Wochenenden oder Feiertage – zutrifft und es zeigt, dass die 24/7-Verfügbarkeit von Daten und Informationen ein wichtiger Aspekt für die Nutzenden ist.

Die Zahl der abgerufenen Auswertungen steigt seit dem Go-live tendenziell an. Die hohen Abrufzahlen im November 2023 (5008) lassen sich mit zwei Veranstaltungen¹² erklären, bei denen das STATISTIK.PORTAL vorgestellt wurde und der Spitzenwert im April 2024 (7943) geht auf die Vorstellung der neuesten Ergebnisse der jährlich durchgeführten Mehrthemenumfrage zurück. Eine detaillierte Erfassung und Analyse der Nutzungsstatistik ist aufgrund des gesetzlich festgelegten Opt-Ins (Nutzende müssen einem Tracking durch Webanalysetools explizit zustimmen) nicht mehr sinnvoll möglich, da die Ablehnungsquote im Moment des ersten Portalaufrufs sehr hoch ist und damit viele Besuche nicht erfasst werden können.

Anspruch und Ziel: Daten- und Informationsdreh-scheibe der Stadt Frankfurt am Main

Die technische Infrastruktur und vor allen Dingen die entstandene Expertise in der Statistikstelle führen zum Ziel, das STATISTIK.PORTAL zur Daten- und Informationsdreh-scheibe für alle städtischen Daten weiterzuentwickeln. Insbesondere gilt dies für die Daten, die in Geschäftsprozessen anfallen,

¹² Eine der Veranstaltungen war der Data Science Summit in Frankfurt (Data Science Summit, 2023).

bestenfalls im Längsschnitt vorhanden sind und so in der Planung und beim Monitoring genutzt werden können. Explizit ausgeschlossen sind hiervon Echtzeit-Sensordaten, da das System nicht für deren Verarbeitung entwickelt wurde und somit nicht die erforderliche Performance liefert.

Alle Komponenten des Systems stehen sämtlichen Dienststellen der Stadtverwaltung Frankfurt am Main zur Mitnutzung offen. DUVA ist an die Stadt lizenziert und die Leistung des Serversystems, soll heißen die Hardwareausstattung, ist frei skalierbar. Allerdings ist dies nicht die einzig entscheidende Komponente für den hohen Anspruch an die Positionierung des STATISTIK.PORTAL als zentrale Daten- und Informationsdrehscheibe.

Neben wichtigen Lerneffekten beim technischen Aufbau des Statistikportals konnte die Statistikstelle vor allen Dingen ein sehr umfangreiches Knowhow bei der Erschließung und Aufbereitung von Daten für ein solches Portal aufbauen. Vorhandene Kenntnisse aus der internen digitalen Datenaufbereitung und Analyse verbanden sich im Entwicklungsprozess mit Erkenntnissen in den Bereichen digitale Datenvisualisierung sowie Datenschutz- und Geheimhaltungsaspekte. Technik und Know-how bilden hier also eine hervorragende Symbiose zur Informationsaufbereitung und -distribution.

Weit mehr als Informationen: Wissensvermittlung online

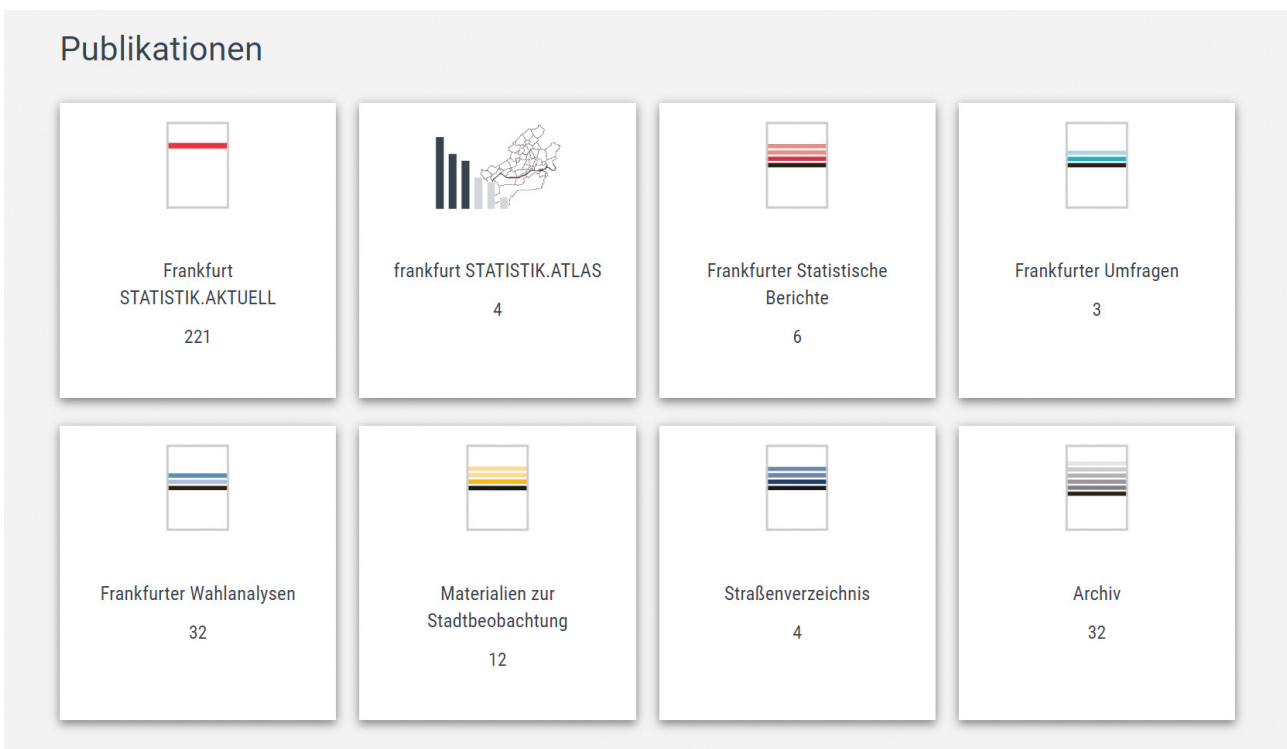
War bisher ausschließlich von Daten und Informationen die Rede, die im STATISTIK.PORTAL enthalten sind, so wird das den Möglichkeiten und vor allen Dingen dem Entwicklungsstand des Portals nicht gerecht. Über die Informationsbereitstellung unter dem Menüpunkt „Daten“ hinaus hat sich das Portal seit dem Online-Gang im Februar 2023 stark weiterentwickelt.

Unter dem Menüpunkt „KOMPAKT“ finden sich wichtige Kennzahlen in komprimierter Form. Hier kann man sich schnell einen statistischen Überblick über die Stadt verschaffen, ohne lange zu suchen.

Einen inhaltsreicheren Umfang bietet der Menüpunkt „PUBLIKATIONEN“, der alle Reihen der statistischen Veröffentlichungen enthält. Dabei ist es unerheblich, in welcher Form die Publikationen online zur Verfügung stehen. Allen gemein ist, dass sie über die reine Informationsdarstellung hinaus eine Wissensvermittlung mit zum Teil hohen Textanteilen bieten.

Neben den PDF-Dateien der gedruckten Exemplare – wie z. B. bei den „Frankfurter Wahlanalysen“ oder

Abb. 9 Alle Reihen der statistischen Publikationen sind über das STATISTIK.PORTAL abrufbar



den „Frankfurter Statistischen Berichten“ – sind auch digitale Angebote abbildbar. Diese digitalen Angebote sind ebenfalls über den Server statistikportal.frankfurt.de erreichbar und im Bereich „PUBLIKATIONEN“ verlinkt. Als Beispiele hierfür seien die Strukturdatenatlanten und die Frankfurt STATISTIK.AKTUELL¹³ genannt.

Über die aktuellen Veröffentlichungen hinaus finden sich unter dem Punkt „Archiv“ auch Hefte abgesetzter Reihen, unter anderem die oben genannten Statistischen Jahrbücher oder Stadtteilhefte.

Die Entwicklung geht weiter: nächste Schritte der Digitalisierung

Während das STATISTIK.PORTAL der Online-Distribution des statistischen Angebots dient, befindet sich die Statistikstelle auf einem weiteren, sehr wichtigen Entwicklungsweg: Reihen, die sich für eine digitale Umsetzung eignen, werden nach und nach als rein digitales Angebot gestaltet.

Von Beginn an vollständig digital realisiert waren die Strukturdatenatlanten, die statistische Informa-

tionen in Form eines Dashboards präsentieren. Die dafür eingesetzte Technologie ist zwischenzeitlich allerdings 15 Jahre alt und lässt sich nicht adäquat in die aktuelle Infrastruktur der Abteilung Statistik integrieren. Deshalb befindet sich derzeit eine neue Lösung in der Entwicklung, die sich vollständig in die Softwarestruktur integriert und die Automatisierungsprozesse der Statistikstelle nutzt und unterstützt. Mit dieser Neuentwicklung der Dashboards wird es möglich sein, bestehende Druckformate in ein vollumfänglich digitales Angebot zu überführen.

Für eine digitale Aufbereitung prädestiniert sind die Kurzberichte der „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“, weshalb im Juni 2024 diese Reihe auf ein neues Format umgestellt wurde. In ähnlicher Form folgen weitere aktuelle Formate wie die „Frankfurter Wahlanalysen“.

In Folge ist eines auf jeden Fall klar: die Zukunft bleibt für die Statistikstelle und nicht zuletzt für Sie als Leserin oder Leser spannend!

¹³ Zur Historie und den aktuellen Ausgaben der FSA siehe Artikel in diesem Heft.

Literaturverzeichnis

- BÜRGERAMT, Statistik und Wahlen, 2024. *frankfurt STATISTIK.PORTAL* [online]. 23.05.2024: Stadt Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen. [Zugriff am: 23.05.2024]. Verfügbar unter: <https://statistikportal.frankfurt.de/#app/startpage>
- BÜRGERAMT, Statistik und Wahlen, 2021a. *Materialien zur Stadtbeobachtung: Frankfurt am Main: Stadtteil-daten 2020*. Frankfurt am Main: Eigenverlag. 32
- BÜRGERAMT, Statistik und Wahlen, 2021b. *Stadtteile Frankfurt am Main | Strukturdatenatlas* [online]. 01.12.2021. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://statistikportal.frankfurt.de/strukturdatenatlas/stadtteile/html/atlas.html>
- BÜRGERAMT, Statistik und Wahlen, 2021c. *Stadtteilprofile Frankfurt am Main | Strukturdatenatlas* [online]. 01.12.2021: Bürgeramt, Statistik und Wahlen. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://statistikportal.frankfurt.de/strukturdatenatlas/stadtteilprofile/html/atlas.html>
- BÜRGERAMT, Statistik und Wahlen, 2021d. *Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2021*. Frankfurt am Main: Eigenverlag
- CENTRUM FÜR INFORMATIONS- UND SACHBEARBEITUNG, [kein Datum]. *XML* [online]. München: Centrum für Informations- und Sachbearbeitung. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.cis.uni-muenchen.de/kurse/max/korpunix/scripts/xml.pdf>
- DATA SCIENCE SUMMIT, 2023. *Datascience Summit Städte & Kommunen* [online]. 27.02.2024. Bonn: Data Science Summit. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.datascience-summit.de/veranstaltungen/>
- DUVA, 2024. *Das Produkt – DUVA Informationsmanagement* [online]. 01.01.204. Freiburg: KOSIS-Gemeinschaft DUVA. [Zugriff am: 23.05.2024]. Verfügbar unter: <https://duva.de/produkt/index.html>
- EUROPÄISCHE UNION, 2024. *Das offizielle Portal für Daten zu Europa | data.europa.eu* [online]. 31.05.2024. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://data.europa.eu/de>
- FITKO, 2024. *GovData | Datenportal für Deutschland - GovData* [online]. 31.05.2024. Frankfurt am Main: FITKO. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.govdata.de/>
- STADT FRANKFURT AM MAIN, 2024. *Urbane Datenplattform der Stadt Frankfurt am Main* [online]. 29.05.2024. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://urbane-datenplattform.frankfurt.de/#!/tiles/>
- STADTVERMESSUNGSAMT, 2024. *Geoportal Frankfurt* [online]. 25.01.2024: Stadt Frankfurt am Main: Stadtvermessungsamt. [Zugriff am: 31.05.2024]. Verfügbar unter: <https://geoportal.frankfurt.de/karte/>

Ende einer Ära: gedruckte „frankfurt statistik.aktuell“ wird zu digitaler „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“

Dr. Michael Wolfsteiner

Am 13. Juni 2024 erschien zum letzten Mal die gedruckte Ausgabe der „frankfurt statistik.aktuell“ – kurz als FSA bezeichnet. Damit stellt die Ausgabe 09/2024 nach 31 Jahren das Ende einer Ära dar! Zugleich markiert sie einen Neuanfang, denn die Ausgabe erschien in zwei Formaten. Unter dem neuen Namensdesign „Frankfurt STATISTIK.AKTUELL“ ging die erste digitale Ausgabe der statistischen Kurzberichte online (siehe Abbildung 6, Seite 15). Dieser Anlass ist ein guter Grund, auf über dreißig Jahre Entwicklung einer wichtigen Reihe der Frankfurter Statistikstelle zurückschauen.

Erste Ausgabe im Juli 1993

Als Reihe zur aktuellen Berichterstattung in kompakter Form startete diese am 9. Juli 1993 unter

dem Titel „FRANKFURTER STATISTIK AKTUELL“ mit der Ausgabe 7'93. Damals waren die einzelnen Ausgaben nicht wie in heutiger Zeit einem Thema gewidmet, sondern enthielten vor allen Dingen wichtige Kennwerte aus den Bereichen Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt in tabellarischer Darstellung. Aktualisiert wurden diese Zahlen monatlich und damit in der Erscheinungsfolge der FSA.

Vorsichtige Weiterentwicklung nach kurzer Zeit

Bereits zwölf Ausgaben später erschien die Nummer 9'94 in einem leicht angepassten Layout. Der Kopf des Berichtes war klarer aufgebaut und die Schreibung von Großbuchstaben auf eine vollständige

Abb. 1 Titelseite der ersten Ausgabe „FRANKFURTER STATISTIK AKTUELL“ aus dem Juli 1993

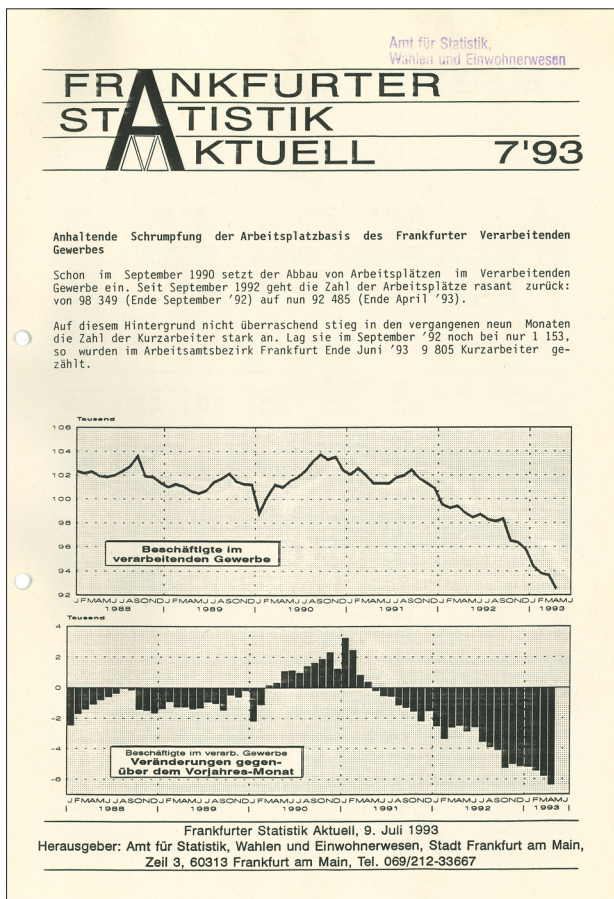
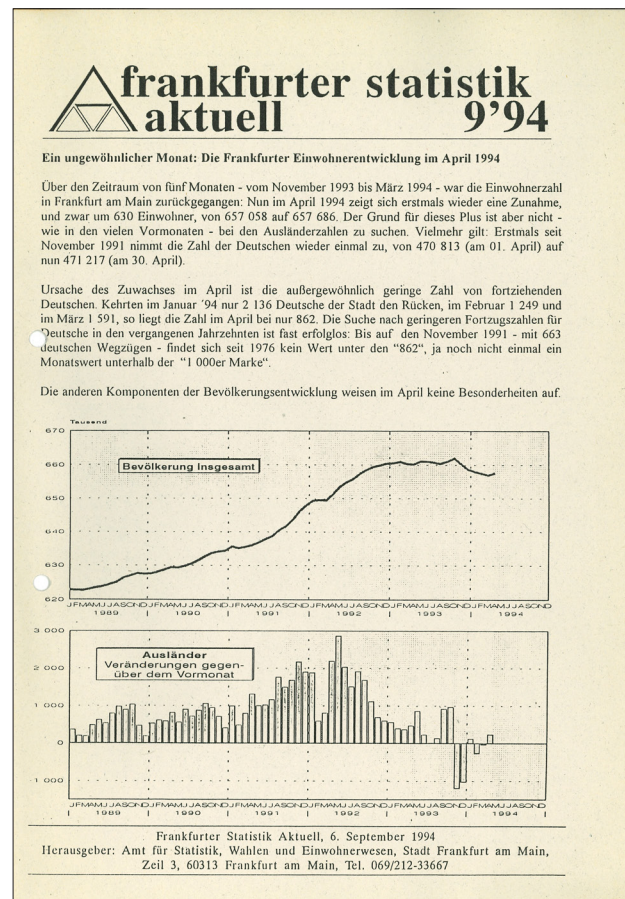


Abb. 2 Leicht angepasstes Kopfdesign der Ausgabe 9'94



dige Kleinschreibung als „frankfurter statistik aktuell“ umgestellt.

Runderneuerung im zweiten Quartal 1997

Weitere 22 „frankfurter statistik aktuell“ später erfuhr Design und Schreibung eine erste Runderneuerung. Auffällig ist, dass die Bezeichnung der Reihe wieder auf die vollständige Großschreibung „FRANKFURTER STATISTIK AKTUELL ...“ wechselte und durch Fortsetzungspunkte ergänzt wurde. Insbesondere hielt mit dieser Runderneuerung auch Farbe Einzug in die FSA. Im Kopf und Fuß erschien das Rot der Stadt Frankfurt am Main als Stilelement.

In den weiteren Ausgaben des Jahres 1997 wurden nach und nach weitere Neuerungen eingeführt. Mit der Nummer 9/1997 wechselte das Layout von einem einspaltigen in ein überwiegend zweiseitiges. Die 28. Ausgabe des Jahres war erstmalig mit einem Namenskürzel versehen und somit dem damaligen Amtsleiter Rudolf Schulmeyer als Autor zuzuschreiben.

Abb.3 Umstellung auf farbige Elemente

FRANKFURTER STATISTIK

AKTUELL ...

Nr. 4/1997

Neues Erscheinungsbild der Frankfurter Statistik Aktuell

Frankfurter Statistik Aktuell (FSA) ist als regelmäßiger Informationsdienst des städtischen Statistischen Amtes eingeführt. FSA berichtet unterjährig und damit so aktuell, wie es die Datenlage zulässt, über Entwicklungen beispielsweise der Bevölkerung oder des Arbeitsmarktes, über die Nutzung städtischer Infrastruktur und Einrichtungen, aber auch über Einzelaspekte des Lebens und Handelns in Frankfurt am Main, die sich aus der eigenen Projektarbeit, aus der Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt oder der systematischen Beobachtung des Informationsmarktes ergeben.

Mit dieser Ausgabe hat sich das Erscheinungsbild der Frankfurter Statistik Aktuell leicht verändert. Durch die Konzentration auf jeweils ein Thema wird die Informationsvermittlung übersichtlicher und zeitlich flexibler. Für einige Grundinformationen soll es aber bei dem gewohnten monatlichen Turnus bleiben. So werden die nächsten FSA-Nummern die regelmäßige Berichterstattung über die Bevölkerungsentwicklung und den Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main fortsetzen.

Nutzung ausgewählter Frankfurter Einrichtungen im ersten Quartal 1997

Mit dieser Ausgabe wird die Berichterstattung über den Verlauf von Besucher- und Nutzerzahlen städtischer Infrastruktureinrichtungen fortgesetzt. Aufgenommen sind die Einrichtungen, die traditionell und regelmäßig ihre Daten an das Statistische Amt übermitteln. Bei der Interpretation der Eckdaten ist selbstverständlich Vorsicht geboten: So muß ein starker Rückgang kein Hinweis auf ein schlechtes Ergebnis des laufenden Jahres sein, sondern kann mit einem überdurchschnittlichen Vorjahresergebnis zusammenhängen. Dies gilt vor allem für Besucherzahlen der Museen, die mit den jeweiligen Terminen von (Sonder-)Ausstellungen schwanken können. Bemerkenswert ist der Besucheranstieg im Rebstockbad, wo das Sport- und Badeamt seit September 1996 ein neues Service- und Marketingkonzept verfolgt.

Monat	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Jan.	48 183	6%
Febr.	49 181	23%
März	55 872	39%

Amf für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen • Zeil 3 • 60313 Frankfurt am Main
 ☎ (069)212-3 36 67 • Fax: 212-3 08 98 • email: infoservice.statistik@stadt-frankfurt.de

Umstellung auf Farbdruck 2008

Mit dem Jahreswechsel 2007/2008 erblickte eine vollständig überarbeitete Version der FSA das Licht der Öffentlichkeit. Dazu war in dieser Ausgabe in einem Infokasten zu lesen:

„Die Frankfurter Statistik Aktuell (FSA) hat ein neues Gesicht. Wir haben den Jahreswechsel zum Anlass genommen, um das Erscheinungsbild unserer Kurzmittteilung umzustellen. Der technische Fortschritt macht es möglich, dass die FSA künftig auf dem eigenen Farbdrucker produziert wird. Neu sind jedoch nicht allein das Layout und die Farbe, sondern auch der Umfang. Es wird nach wie vor eine zweiseitige Ausgabe geben, zusätzlich werden wir für etwas umfangreichere Berichte auch eine vierseitige Alternative anbieten. Dies hat den Vorteil, dass auch komplexere Themen und Entwicklungen zeitnah veröffentlicht werden können.“

In der Benennung der Reihe trat ebenfalls eine Änderung ein. Durch den Wechsel auf das neue, die

Abb.4 Vollständiges Re-Design zur Ausgabe 01/2008

statistik aktuell

Nr. 01/2008

Rund 390 000 Wahlberechtigte bei der Landtagswahl in Frankfurt am Main

Am 27. Januar 2008 ist die hessische Bevölkerung zur Wahl des 17. Hessischen Landtages aufgerufen. Es ist die erste Wahl nach einer fünfjährigen Wahlperiode. Diese wurde durch Volksabstimmung im Jahr 2002 beschlossen. Der Hessische Landtag besteht aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt und 55 Abgeordnete über Landeslisten. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Hessen haben.

Landtagswahl am 27. Januar 2008 in Frankfurt am Main	Vorläufige Wahlberechtigte	
	absolut	%
Insgesamt	393 589	100
Männer	187 363	47,6
Frauen	206 226	52,4
davon im Alter von ...		
18 - 24 Jahre	26 996	6,9
25 - 34 Jahre	86 488	16,9
35 - 44 Jahre	78 267	19,9
45 - 59 Jahre	96 231	24,4
60 Jahre oder älter	125 627	31,9

Gegenüber der Landtagswahl 2003 stieg die Zahl der vorläufigen Wahlberechtigten um etwa 11 000 Personen an. Die Altersgruppen sind hier von unterschiedlich betroffen, wie die Grafik deutlich macht.

Ein knappes Drittel der Frankfurter Wahlberechtigten ist 60 Jahre oder älter, fast ein Viertel zwischen 45 und 59 Jahre alt. Etwa ein Fünftel zählt zu den 35- bis 44-Jährigen. Die Altersjahrgänge zwischen 25 und 34 Jahren sind mit 16,9 % vertreten und 6,9 % der Wahlberechtigten sind unter 25 Jahre alt.

Etwas 20 000 Frankfurterinnen und Frankfurter zählen zu den so genannten Jungwählern/innen. Sie waren bereits bei anderen politischen Wahlen stimmberechtigt, können aber erstmals an einer Landtagswahl teilnehmen.

Plus und Minus bei den Altersgruppen der vorläufigen Wahlberechtigten 2008 gegenüber 2003

Altersgruppe	Veränderung gegenüber 2003
60 Jahre oder älter	-3 396
45 bis 59 Jahre	+8 403
35 bis 44 Jahre	-2 357
25 bis 34 Jahre	+5 967
18 bis 24 Jahre	+2 784

Skyline stilisierende Logo wurde aus „FRANKFURTER STATISTIK AKTUELL“ dann „frankfurt statistik aktuell“ in der Kleinschreibung.

Waren in den Anfangsjahren die Kurzmitteilungen vierseitig, so erschienen sie lange Zeit zweiseitig, um den Charakter einer Kurzmitteilung zu unterstreichen. Bei etwas komplexeren Themen und mit dem zunehmenden Einsatz von Grafiken zur Wissensvermittlung war der Platz häufig nicht ausreichend. Deshalb sah das neue Design neben zweiseitigen auch vierseitige Ausgaben vor, was mit der Ausgabe 03/2008 erstmalig umgesetzt wurde.

Zweiter vollumfänglicher Relaunch 2013

Noch einmal fünf Jahre später erfolgte ein komplettes Re-Design der Kurzmitteilungen und zum Start des Jahres 2013 erschien die „frankfurt statistik.aktuell“ in einem zeitgemäßen und insgesamt luftiger gestalteten Layout. Die Leitfarbe wechselte von grün wieder zum städtischen Rot und das Farbspektrum für farbliche Hervorhebungen sowie Abbildungen wurde entsprechend angepasst. Ein

Abb.5 Rundumerneuerung der FSA: die Nummer 01/2013 nach dem Re-Design

frankfurt Ausgabe 01/2013

statistik.aktuell

In Neubauwohnungen wird überwiegend mit Gas und Fernwärme geheizt

Seit dem 1. Januar 2010 werden die Angaben zur Bautätigkeitsstatistik¹ im Bereich der verwendeten Heizenergieträger detaillierter erfasst als in der Vergangenheit. Der Erhebungsbogen wurde um eine Frage zur überwiegend verwendeten primären und sekundären Heizenergie² erweitert.

Aussris aus dem Erhebungsbogen Bautätigkeitsstatistik zur verwendeten Heizenergie

Vorwiegende Art der Beheizung		Eigentümern		Mietern	
Fernheizung	Einzelraumheizung	keine Heizung	keine Heizung	keine Heizung	keine Heizung
1	2	3	4	5	6

Verwendete Heizenergie

Primärenergie	Energie		Energie	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
Passivhaus	kWh	1	keine Angabe	1
Öl	kWh	2	keine Angabe	2
Gas	kWh	3	keine Angabe	3
Sonst.	kWh	4	keine Angabe	4
Fernwärme	kWh	5	keine Angabe	5
Geothermie	kWh	6	keine Angabe	6
Umweltwärme (Luftwärme)	kWh	7	keine Angabe	7

Die Angaben zu den eingesetzten Energieträgern sind von den Bauherren bzw. von ihnen beauftragten Architekten nur für neue Gebäude zu machen. Umbaumaßnahmen werden also nicht erfasst, so dass im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik keine vollständigen, detaillierten Daten zur Heizenergie im Gebäude- und Wohnungsbestand zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Frankfurter Bautätigkeitsstatistik werden diese Daten seit 2010 erfasst und können jetzt ausgewertet werden. Damit sind erstmals differenziertere Aussagen zur Nutzung unterschiedlicher Heizenergieträger im Neubau möglich.

Detaillierte Informationen für neu errichtete Wohngebäude

Besonders interessant ist der Einsatz moderner und umweltfreundlicher Heizsysteme in neu errichteten Wohngebäuden³. Im zurückliegenden Jahr wurden 506 Gebäude, in denen insgesamt 1773 Wohnungen entstanden, von der Frankfurter Bauaufsicht abgenommen. Zu knapp drei Vierteln sind dies Ein- und zu 25 Prozent Mehrfamilienhäuser. Lediglich zwei Prozent wurden als Zweifamilienhäuser realisiert. Beinahe umgekehrt ist das Verhältnis bei den neuen Wohnungen, 78 Prozent befinden sich in Mehr-, 21 Prozent in Ein- und ein Prozent in Zweifamilienhäusern.

insgesamt **846**

¹ Die Bautätigkeitsstatistik wird durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (HBAuStatG) geregelt. Eine weitere Novellierung erfährt das Gesetz am 12. April 2011. Darauf aufbauend werden die Daten seit dem 1. Januar 2012 im Bereich Energie mit Angaben zu Lüftungs- und Klimaanlage sowie Aspekten des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes ergänzt.
² Die primäre Heizenergie ist die ausschließlich oder überwiegend zum Heizen genutzte Energiequelle. Werden eine oder mehrere weitere Energiequellen verwendet, ist die zweite, nachrangig genutzte Quelle als sekundäre Heizenergie zu nennen.
³ Gebäude, deren Fläche zu 50 % und mehr Wohnzweck dient.

Designmanual, das die Reihe über die Einzelausgaben hinweg stimmiger machte und damit zu einer besseren Wiedererkennbarkeit führte, begleitete diesen Relaunch.

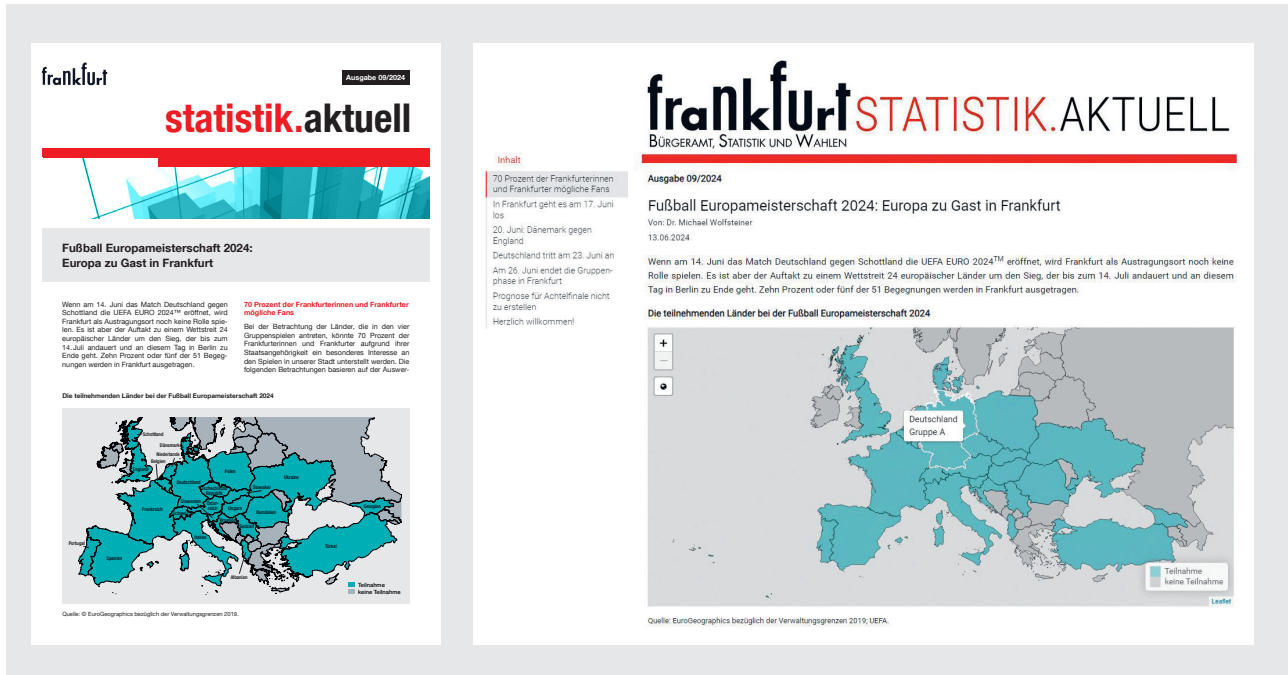
Für die Leserinnen und Leser nicht direkt sichtbar, aber in der Gesamtanmutung der Publikation klar wahrnehmbar, nutzt die Statistikstelle zur Erstellung ihrer Publikationen seit diesem Zeitpunkt professionelle Werkzeuge der Adobe® Creative Suite für den

Tab. 1 Erscheinungen der FSA seit 1993

Jahrgang	Erscheinungsweise	Anzahl
1993	monatlich	6
1994	monatlich	10
1995	monatlich	8
1996	monatlich	8
1997	monatlich/in loser Folge	31
1998	in loser Folge	53
1999	in loser Folge	36
2000	in loser Folge	48
2001	in loser Folge	30
2002	in loser Folge	33
2003	in loser Folge	31
2004	in loser Folge	30
2005	in loser Folge	39
2006	in loser Folge	26
2007	in loser Folge	42
2008	in loser Folge	34
2009	in loser Folge	35
2010	in loser Folge	27
2011	in loser Folge	34
2012	in loser Folge	26
2013	in loser Folge	34
2014	in loser Folge	29
2015	in loser Folge	22
2016	in loser Folge	20
2017	in loser Folge	19
2018	in loser Folge	36
2019	in loser Folge	20
2020	in loser Folge	16
2021	in loser Folge	18
2022	in loser Folge	15
2023	in loser Folge	16
2024(1)	in loser Folge	14

(1) Stand am 30.09.2024.

Abb.6 Mit der Ausgabe 09/2024 erfolgte der Schritt in eine rein digitale Veröffentlichung



Satz sowie die Druckvorstufe. Gedruckt wird auf einem eigenen Leichtproduktionssystem. Der Produktionsprozess ermöglicht ein Farbmanagement von der Anlage der Dokumente bis zum fertig produzierten Exemplar. Aufgrund des vorgegebenen luftigen Layouts waren fast alle der 254 Ausgaben zwischen Februar 2013 und Juni 2024 vierseitig.

Übergang in die digitale Welt

Am 13. Juni 2024 erschien die letzte gedruckte Ausgabe und zugleich die erste digitale Version der „frankfurt STATISTIK.AKTUELL“, wie die Reihe nun heißt. Im digitalen Format wurde das Farbkonzept und grundlegende Design der Druckausgabe beibehalten. Zugleich wurde der Rahmen aber entschlackt und an ein zeitgemäßes Webdesign angepasst. So erhöht sich die Konzentration auf den Inhalt und die Reihe passt sich verstärkt in die Online-Präsenz der Statistikstelle auf „statistikportal.frankfurt.de“ ein.

Das digitale Format bietet gegenüber der Druckvariante vielfältige Vorteile. So ist die Darstellung mit nur geringen Einschränkungen auch auf kleinen Bildschirmen möglich. Lediglich bei großen Tabellen stößt das responsive Design des Berichtes an seine Grenzen. Grafiken und Karten sind nun interaktiv gestaltet und Tabellen werden durch die Zeilenherhebung leichter navigierbar.

Über die technisch-darstellerischen Vorteile hinaus ist die Textlänge nun weniger über den Satzspiegel

definiert. Online können die Textlängen und der Informationsumfang der einzelnen Ausgaben variieren und werden somit besser den einzelnen Themen gerecht.

Die Entwicklung geht weiter

Einer Neuerung wie der „frankfurt STATISTIK.AKTUELL“ ist immanent, dass die ersten Ausgaben nicht den vollen Umfang der Möglichkeiten ausnutzen und weiteres Potenzial bieten. In den nächsten Monaten finden deshalb Weiterentwicklungen statt. So erhöht sich die Auswahl der nutzbaren Grafiken und die Interaktivität der Darstellungen.

Die Reihe steht in ihrer Entwicklung auch nicht allein. Vielmehr ist sie Vorreiter für weitere Publikationen der Statistikstelle, die längere Textpassagen enthalten. In der Folge können die erarbeiteten Komponenten in anderen Reihen wiederverwendet werden und wie bei den Druckversionen entsteht über die Jahre ein umfassendes Know-How im Bereich der digitalen Veröffentlichungen.

Zehn Jahre Wissensfundus online abrufbar

Die neue digitale Ausgabe der FSA sowie die PDF-Varianten der gedruckten Ausgaben zurück bis ins Jahr 2014 finden Sie unter https://frankfurt.de/statistik_aktuell. Viel Spaß beim Stöbern, Lesen und Entdecken!

Per Klick oder Stift: moduspezifische Beteiligungseffekte bei der Frankfurter Bevölkerungsumfrage

Christian Stein

Eine zentrale Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern „eine wirksame Teilnahme an den Angelegenheiten des Gemeinwesens“ (Bundesverfassungsgericht, 1988) zu ermöglichen. Zu diesen Möglichkeiten zählen verschiedene Formate gesetzlich geregelter Beteiligungsrechte (Ziegler, 1974), aber auch das Instrument der kommunalen Bevölkerungs- bzw. Mehrthemenumfragen. Seit etwa Anfang der 1990er Jahre gehört es zum Repertoire vieler kommunaler Statistikstellen in Deutschland, insbesondere in Großstädten, ein umfassendes Bild des Meinungsspektrums der Bevölkerung mit Umfragen zu erfassen. Ihre Ergebnisse können dann in lokalpolitische Überlegungen einbezogen und im Sinne eines bürgerinnen- und bürgerorientierten Verwaltungshandelns berücksichtigt werden.

Wurden diese Umfragen zunächst nur postalisch als sogenannte „paper-and-pencil interviews“ (PAPI) durchgeführt, hat mit der Digitalisierung von Prozessen und der allgemeinen Verbreitung digitaler privater Endgeräte die parallele Verwendung von sogenannten „computer-assisted web interviews“ (CAWI) Einzug gehalten (Leeuw, 2005). Mit der fortschreitenden Digitalisierung liegen auch in den Kommunen Mixed-Mode-Umfragen im Trend. Diese können Ressourcen schonen, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung erleichtern und Rücklaufquoten steigern. Allerdings geht die Kombination von postalischen und Online-Umfragen mit Effekten einher – etwa auf die chancengleiche Beteiligung der Menschen vor Ort –, die eine Reflexion erfordern.

Ein Beispiel hierfür ist die Bevölkerungsumfrage „Leben in Frankfurt“, seit 2021 als Mixed-Mode-Umfrage durchgeführt, bei der zunächst vor allem auf Online-Rückläufe gesetzt wird. Dabei stellen sich Fragen nach den methodischen Implikationen: Welche Auswirkungen hat das Vorgehen auf gruppenspezifische Rückläufe? Wie wirkt es sich auf die kleinräumigen Rücklaufquoten aus? Und welche Schritte müssen bei der Auswertung beachtet werden, um ein repräsentatives Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger wiederzugeben? Diese und weitere Fragen werden anhand der Ergebnisse aus vier Jahren der Frankfurter Mehrthemenumfrage beleuchtet.

Kommunale Statistikstellen führen zumeist Mixed-Mode-Umfragen durch

Durch kommunale Mehrthemenumfragen wird gesichertes Wissen über die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger vor allem im Rahmen pragmatischer Ansätze generiert; pragmatisch in dem Sinne, dass in einer gewissen Regelmäßigkeit und mit einem durch das kommunale Budget vorgegebenen Finanzrahmen Ergebnisse in einer möglichst guten Qualität und auf einem möglichst breiten empirischen Fundament erhoben werden. Die methodischen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die öffentliche Hand auf lokaler Ebene mittlerweile die meisten Erhebungen als sogenannte Mixed-Mode- bzw. hybride Umfragen (Groves und andere, 2011, S. 175) durchführt, ebenso wie privatwirtschaftliche und universitäre Institute. So erreichen die Kommunen wenig digital-affine Gruppen einerseits, und reduzieren den Aufwand für Versand und Rücklaufdigitalisierung andererseits.

Die Bevölkerungsumfrage „Leben in Frankfurt“

Die Stadt Frankfurt am Main führt seit 1993 jährlich eine Bevölkerungsumfrage durch, bis zum Jahr 2020 ausschließlich in postalischer Form. Seit 2021 erfolgt die Datenerhebung mithilfe eines Mixed-Mode-Ansatzes. Dabei wird der Fragebogen hybrid konzipiert, das heißt sowohl als responsive Webseite als auch in Papierform (siehe Abbildung 1, Seite 17) zur Beantwortung bereitgestellt.

Die Zahl der verwertbaren Fragebögen insgesamt, die durch Online- und Papierrückläufe gewonnen wurden, liegt im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 bei 7923 auf Basis einer bereinigten Nettostichprobe von jährlich 23071 Personen. Die Rücklaufquote beträgt im Mittel 34,3 Prozent.

Bei der Einführung der Umfrage „Leben in Frankfurt 2021“ war deren Online-First-Ansatz (Stein und andere, 2023, S. 57) ein Alleinstellungsmerkmal unter den kommunalen Mehrthemenumfragen in Deutschland. Bei diesem erhalten die Bürgerinnen und Bürger zunächst ausschließlich eine Bitte um Online-Teilnahme. Das Ziel des Ansatzes, der heute auch von anderen Städten angewendet wird, besteht da-

Abb. 1 Eine Umfrage, variables Layout – das responsive Design der Umfrage „Leben in Frankfurt“



rin, zunächst möglichst viele digitale Rückläufe zu generieren, die eine hohe Datenqualität aufweisen und zugleich kostengünstig gewonnen werden kön-

nen. Die Schwelle zur Online-Teilnahme wird nicht nur durch das responsive Fragebogendesign verringert, sondern auch durch die Möglichkeit, sich per Scan eines individuellen QR-Codes ohne Passworteingabe in den Fragebogen einzuloggen.

Jedes Jahr geht nach rund vier Wochen allen zufällig Ausgewählten, die noch nicht teilgenommen haben, ein Erinnerungsschreiben zu, dem auch ein Papierfragebogen beiliegt. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 erreicht die Online-Resonanz einen Anteil von über zwei Dritteln (67,7 %) am Gesamtrücklauf (siehe Abbildung 2, Seite 18). Der Anteil des digitalen Rücklaufs fiel durch die fortschreitende Digitalisierung in den Haushalten und intensivier- te Hinweise auf die Online-Teilnahme (einschließlich eines QR-Codes zur Online-Teilnahme auf dem Papierfragebogen) im Jahr 2024 besonders groß aus. Fast drei Viertel der Teilnehmenden (74,4 %) beantworteten den Fragebogen online. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Durchschnitt anderer Mehrthemenumfragen von Großstädten in Deutschland (siehe Tabelle 1) und ähnlich hoch wie in Stuttgart, wo das Statistische Amt seit 2023 ebenfalls auf ein Online-First-Verfahren setzt (Gieck, 2024, S. 63).

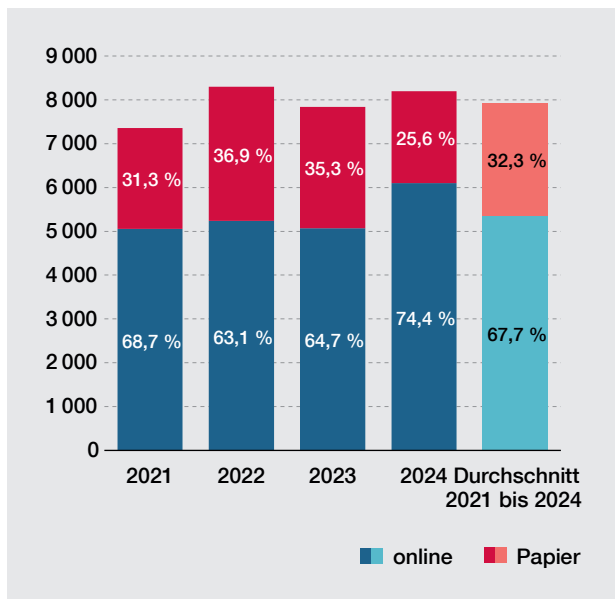
Tab. 1 Rücklaufquoten und Onlineanteile der jüngsten Bevölkerungsumfragen von Großstädten über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Stadt	Jahr	Nettostich- probe	Anteil der Stich- probe an der Gesamtbevölke- rung am 31.12. des Vorjahres	gültige Frage- bögen	Rücklaufquote	Onlineanteil
			in %		in %	in %
Dortmund	2023	7 702	1,3	2 494	32,4	–
Dresden	2022	17 786	3,2	5 966	33,5	34,9
Düsseldorf	2021	19 783	3,2	6 662	33,7	26,3
Essen	2019	12 278	2,1	4 281	34,9	20,0
Frankfurt am Main	2024	24 593	3,2	8 195	33,3	74,4
Hannover	2021	15 584	2,9	3 696	23,7	–
Köln	2023	124 925	11,5	22 809	18,3	47,7
Leipzig	2022	8 417	1,4	3 621	43,0	32,9
München	2021	20 908	1,4	7 073	33,8	40,8
Nürnberg	2021	9 500	1,8	3 640	38,3	26,0
Stuttgart	2023	9 674	1,5	4 244	43,9	69,7
Durchschnitt andere Städte		24 656	3,0	6 449	33,5	37,3

Quelle: Angaben der Städte; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Eigenberechnung.

Nur Städte mit kommunaler Statistikstelle.

Abb.2 Rücklauf sowie Onlineanteil 2021 bis 2024



Effekte des Mixed-Modus auf den Rücklauf im Fokus

Durch den hohen Online-Anteil am Rücklauf werden die Bevölkerungsumfragen in Frankfurt am Main seit 2021 trotz umfangreicher Stichprobe vergleichsweise ressourcenschonend durchgeführt. Neben den positiven Kosteneffekten der Online-Priorisierung im Frankfurter Mixed-Mode-Ansatz müssen auch deren Auswirkungen auf den Rücklauf aus unterschiedlichen soziodemografischen Gruppen in den Blick genommen werden.

Forschungsfeld Mixed-Mode-Umfragen

Zu Mixed-Mode-Ansätzen gibt es ein großes, weiter wachsendes Spektrum an Studien und wissenschaftlichen Beiträgen, die sich eingehend mit methodologischen Fragestellungen befassen (Stadt Müller und andere, 2021). Ebenfalls breit gefächert ist die Literatur zu anwendungsbezogenem Wissen und Best Practice (Beck und andere, 2022). Auch Meta-Analysen von Studien liefern mittlerweile auf eine große Fallzahl gestützte Erkenntnisse zu Mixed-Mode-Effekten (Eifler und Faulbaum, 2017; Hox und Leeuw, 1994; Lozar Manfreda und andere, 2008).

Zur Bewertung der methodischen Implikationen für die Zusammensetzung der Stichprobe im Rücklauf und damit der Folgen für das Schließen von der

Stichprobe auf die Grundgesamtheit, bedarf es einer genaueren Betrachtung der spezifischen Eigenschaften der Subgruppen, die online oder auf Papier antworten. Die hier dargestellten Erkenntnisse aus vier Jahren der Mixed-Mode-Umfrage „Leben in Frankfurt“ skizzieren die Erreichbarkeit von bzw. die Rücklaufquoten aus verschiedenen soziodemografischen Gruppen und damit die Selektionseffekte als Folge von Nicht-Antworten.

Langjährige Erfahrung mit gruppenspezifischen Rücklaufquoten

Für die in Frankfurt am Main bis 2020 ausschließlich auf postalischem Weg abgewickelten Umfragen besteht heuristisches Wissen darüber, dass die Rückläufe seit 1993 eine kontinuierliche gruppenspezifische Verzerrung der Anteile hinsichtlich des Alters und der Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Grundgesamtheit bedingen. Jüngere Bürgerinnen und Bürger unter 35 Jahren nehmen seltener an der Umfrage teil als ältere. Deutsche antworten häufiger als Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dieses Erfahrungswissen wurde in der Konzeption der Umfragen ab 2021 berücksichtigt (Lepper, 2021, S. 51). Seitdem werden die genannten Gruppen entsprechend ihrer jeweiligen Antwortraten der Vorjahre mithilfe eines geschichteten Zufallsstichprobenverfahrens über- bzw. untersteuert, was vor der Analyse in einer Designgewichtung berücksichtigt wird. Die Stichprobenaussteuerung und die korrespondierende Designgewichtung stellen gleichwohl keine Lösung für das Problem dar, dass sich möglicherweise vor allem der deutschen Sprache mächtige, interessierte und engagierte junge Ausländerinnen und Ausländer an der Umfrage beteiligen. Wie im Falle anderer Bevölkerungsgruppen, kann auch durch ein noch so komplexes Stichproben- und Gewichtungsverfahren die positive Selbstselektion umfrageaffiner Gruppen nicht vermieden werden.

Fragen- und gerätespezifisches Antwortverhalten bedarf weiterer Untersuchungen

Das sogenannte Phänomen der Item-nonresponses, also des Nichtantworens auf einzelne Elemente eines Fragebogens, ist ebenfalls Gegenstand vieler Forschungen zu Mixed-Mode-Umfragen. Eine Metaanalyse von Groves et al. (2008) zu Studien zum Nonresponse Bias verdeutlicht, dass unterschiedliche Effekte von Nichtteilnahme innerhalb der gleichen Umfragen auftreten, d. h. dass es bei manchen Items zu deutlichen Verzerrungen kommen kann und bei anderen nicht. Solche fragenspezifischen Effekte, dass beispielsweise „aufgrund von Ausfällen die Gefahr einer Verzerrung (Nonresponse

bias, NRB) [besteht], wenn sich die Ausfälle nicht zufällig über die Zielpopulation verteilen“ (Koch und Blohm, 2015, S. 1), liegen außerhalb des Fokus dieses Beitrages. Gleichwohl müssten für ein vertieftes Wissen um die Qualität von Umfrageinstrumenten, beispielsweise zu Abbruchraten bei schwierigen Fragestellungen oder über Best Practice bezüglich der Maximallängen von Fragebögen, die Rückläufe abhängig vom Modus weitergehend untersucht werden.

Seit der Jahrtausendwende werden immer mehr Endgeräte mit verschiedenen Bildschirmgrößen und Bedienungsmodi zur Teilnahme an CAWI-Umfragen genutzt (Toepoel und Lugtig, 2014). Online Umfragen sind somit immer auch „Mixed-Device Surveys“ (Toepoel und Lugtig, 2015, S. 155). Wenngleich geräteabhängige Rücklaufquoten bei einer Erfassung der Form von Endgeräten über den Umfrageserver ein lohnenswertes Untersuchungsfeld wären, liegt dieses ebenfalls außerhalb des hier betrachteten Rahmens.

Register- und mikrozensusbasierte Sekundärdaten als Bezugsrahmen

Um die Rückläufe hinsichtlich möglicher Stichprobenverzerrungen zu untersuchen, dienen Parameter aus der Bevölkerungsgrundgesamtheit als valide Außenkriterien (Koch, 1998, S. 68). Für die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft werden Angaben zur Grundgesamtheit aller Frankfurterinnen und Frankfurter aus dem Melderegister verwendet.

Zum Abgleich des bei Umfragen so wichtigen Bildungshintergrundes (Blasius und Reuband, 1996; Brambilla und McKinlay, 1987; Petermann, 2005; Scott, 1961) dienen die Angaben zum höchsten Schulabschluss aus der Anpassungsschicht des Mikrozensus für Frankfurt am Main. Die Klasseneinteilung zu den Merkmalen der Schulbildung fällt durch die Fünf-Prozent-Stichprobe des Mikrozensus zwangsläufig recht grob aus und gleichzeitig liegen die Werte nur auf gesamtstädtischer Ebene und auf volle 1000 Personen gerundet vor. So bildet der Mikrozensus die einzig verfügbare, wenn auch suboptimale Gewichtunggrundlage für den Bildungshintergrund.

Geringe Abweichungen im gruppenspezifischen Rücklauf durch ausgesteuerte Stichprobenziehung

Der auf Basis geschichteter und spezifisch ausgesteuerter Stichproben gewonnene Gesamtrücklauf zeigt für 2021 bis 2024 insgesamt nur geringe Abweichungen der Anteile von soziodemografischen

Subgruppen des Alters, des Geschlechts, der Staatsangehörigkeit und des höchsten Schulabschlusses im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur im Stadtgebiet (siehe Abbildung 3, Seite 20).

Kaum Geschlechterunterschiede bei Rücklauf

Mit einer geringfügigen Überrepräsentation von Frauen mit +2,1 Prozentpunkten werden die Geschlechterverhältnisse in der Grundgesamtheit recht präzise getroffen, obwohl bei der Stichprobenziehung nicht nach Geschlecht differenziert wird¹. Signifikante Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Online-Rücklaufquote gibt es nicht. Dadurch, dass Frauen häufiger auf Papier antworten (+5,9%-Punkte) als Männer, sind Teilnehmerinnen insgesamt etwas häufiger im ungewichteten Rücklauf vertreten.

Anteil von Altersgruppen wird durch Online-First nivelliert

Sehr geringfügige Abweichungen zwischen den Anteilen im ungewichteten Rücklauf und der Grundgesamtheit bestehen für die Altersgruppen. Obwohl bei der Stichprobenziehung nur die beiden Altersgruppen unter und ab 35 Jahre differenziert werden, zeigt die Aufgliederung nach sechs Alterskohorten eine maximale Differenz von nur -1,3 Prozentpunkten für die Gruppe der Jüngsten bis 24 Jahre.

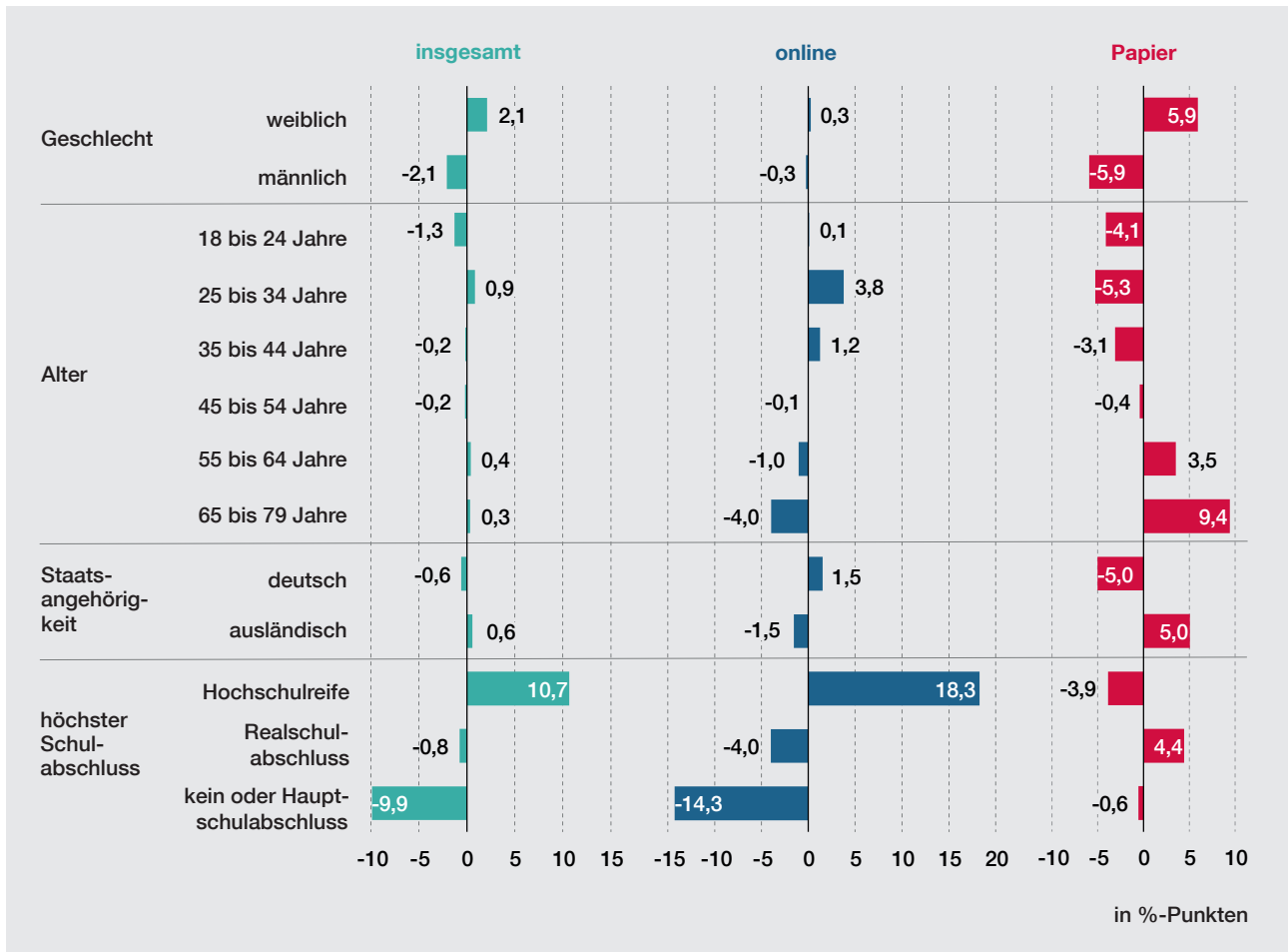
Positive Auswirkungen hat das Online-First-Verfahren auf die Anteile der verschiedenen Altersgruppen im Rücklauf. Wie in der Umfrageforschung belegt (Petermann, 2005, S. 64), antworten Jüngere bei postalischen Umfragen unterdurchschnittlich oft. Personen aus der Altersgruppe ab 65 Jahren antworten hingegen deutlich häufiger. Die hohe Online-Affinität der Jüngeren (insbesondere in der Altersgruppe 25 bis 34 Jahre, +3,8%-Punkte) und die unterdurchschnittliche Online-Resonanz der Ältesten (Altersgruppe 65 bis 79 Jahre, -4,0%-Punkte) führen bei „Leben in Frankfurt“ zu einer Nivellierung altersgruppenspezifischer Unterschiede im Gesamtrücklauf.

Alle Altersgruppen nehmen mehrheitlich online teil, bis auf über 64-Jährige

Bezüglich der Anteile der Modi Papier und online antworten alle Altersgruppen, außer der ältesten Kohorte ab 65 Jahre, „Online-First“ (siehe Abbildung 4, Seite 21). Der Online-Anteil sinkt mit steigendem Alter. Im Schnitt der Jahre 2021 bis 2024 liegt der Online-Anteil in den Altersgruppen zwischen 18 bis

¹ Aufgrund geringer Fallzahlen des Merkmals „divers“ wird die binäre Geschlechterform ausgewiesen.

Abb.3 Vergleich der Anteile zwischen ungewichtetem Rücklauf und Grundgesamtheit nach Modus der Teilnahme im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



Quelle: Melderegister; Mikrozensus; Eigenberechnung.

Lesehilfe: Der Anteil der Frauen in der ungewichteten Stichprobe insgesamt lag 2,1 Prozentpunkte über dem Anteil in der Grundgesamtheit. Der Anteil der Männer dementsprechend darunter.

24 und 25 bis 34 Jahren mit 74 Prozent am höchsten. Bis zur Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen (67 %) fällt der Online-Anteil des Rücklaufs sukzessive ab, bleibt aber vergleichsweise hoch. Die zufällig Ausgewählten zwischen 55 und 64 Jahren beantworten die Umfrage noch mehrheitlich (62 %) online. Nur in der Altersgruppe ab 65 Jahren gibt eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden (53 %) ihre Antworten auf Papier.

Ausländische Bürgerinnen und Bürger antworten häufiger per Brief

Die anhand der Vorjahresrückläufe gezielt überzogene Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit hätte im Rückblick um 0,6 Prozentpunkte geringfügig kleiner ausfallen können. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit zeigt sich ein sehr ähnliches Phänomen wie bei den Ge-

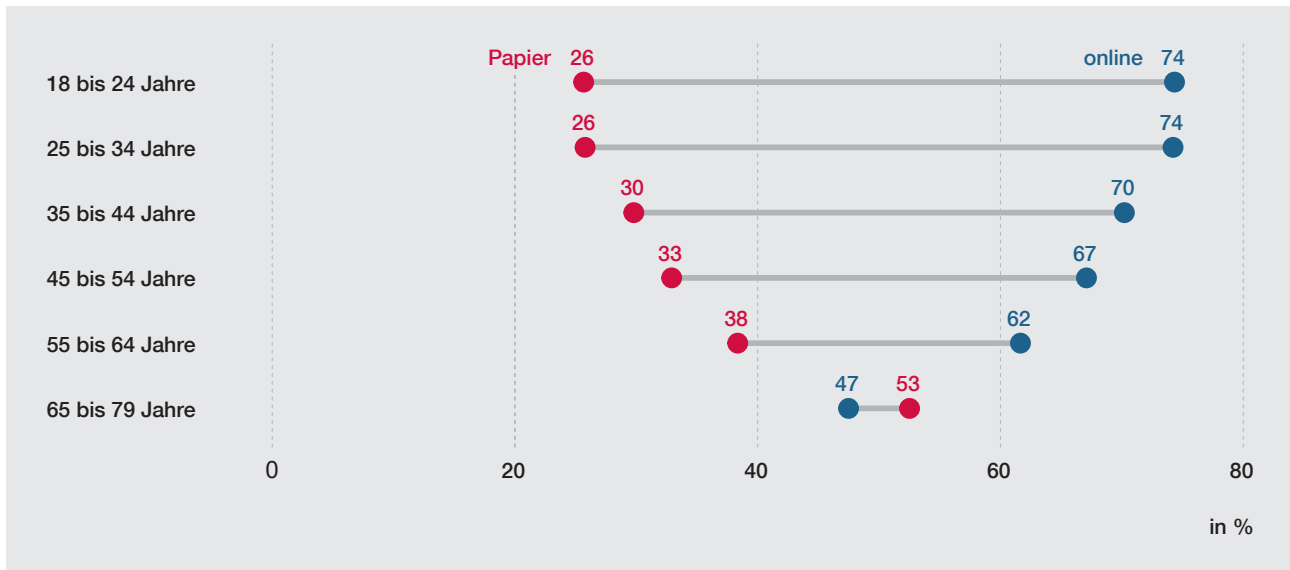
schlechterunterschieden. Während sich der Online-Rücklauf zwischen deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern nur wenig unterscheidet, antworten Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich häufig (+5 %-Punkte) auf postalischem Wege (siehe Abbildung 3).

Höher Gebildete deutlich überrepräsentiert

Gravierende Unterschiede zwischen Rücklauf und Grundgesamtheit bestehen für den Bildungsaspekt. Eine gezielte Stichprobenaussteuerung ist mangels Ex-ante-Informationen über die Bildungshintergründe der im Melderegister verzeichneten Bürgerinnen und Bürger nicht möglich.

Der Rücklaufanteil geringer Gebildeter ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss liegt 9,9 Prozentpunkte unter ihrem Anteil in der Stadtbevöl-

Abb.4 Anteile der Teilnahmemodi nach Alter im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



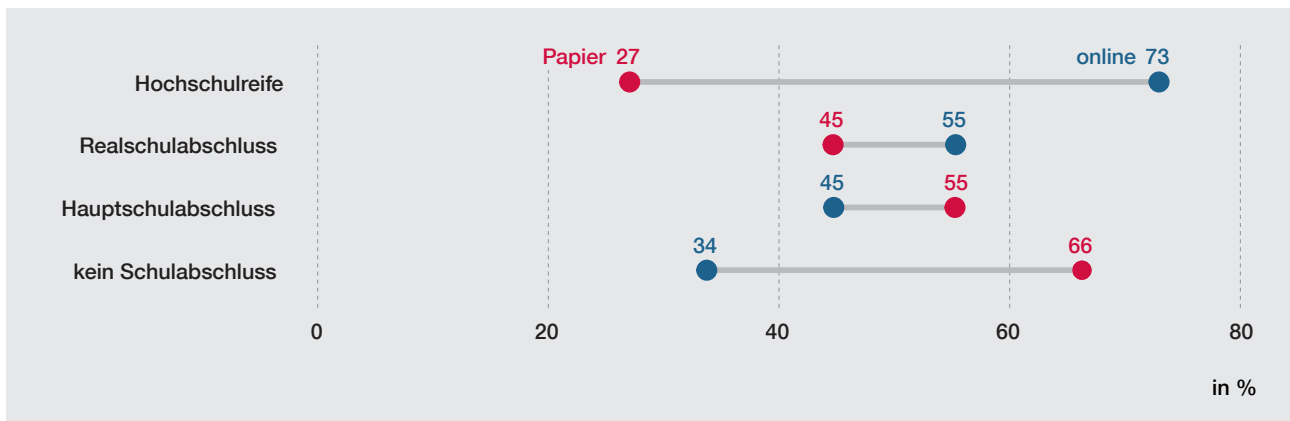
kerung. Menschen mit Hochschulreife antworten im Schnitt deutlich häufiger (+10,7%-Punkte). Dass Personen mit niedriger Bildung unter-, Höhergebildete dagegen überrepräsentiert sind, ist vielfach belegt (Fitzgerald und andere, 1998; Koch, 1997; Lepkowski und Couper, 2002) und damit wenig überraschend. Je nach Teilnahmemodus ist dieses Phänomen bei der Umfrage „Leben in Frankfurt“ jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die unterdurchschnittliche Teilnahmequote von Bürgerinnen und Bürgern ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss resultiert aus einem schwach ausgeprägten Online-Rückmeldeverhalten (-14,3%-Punkte) im Vergleich zum Durchschnitt. Einwohnerinnen und Einwohner mit Hochschulreife präferieren hingegen sehr stark die Antwort per Online-Umfrage (+18,3%-Punkte), was wiederum ihren Anteil am Gesamtrücklauf erhöht.

Die Spreizung der Anteile beider Teilnahmemodi ist zwischen den Gruppen verschiedener Bildungsniveaus folglich besonders groß (siehe Abbildung 5). Während Teilnehmende mit Abitur zu 73 Prozent online antworten, ergibt sich für diejenigen ohne Schulabschluss ein konträres Bild. Von ihnen antworten zwei Drittel (66%) postalisch. Auch Bürgerinnen und Bürger mit Hauptschulabschluss nehmen mehrheitlich (55%) per Papierfragebogen an der Umfrage teil.

Verschränkt man den Alters- mit dem Bildungsaspekt, zeigen sich noch deutlicher ausgeprägte Präferenzen bezüglich der Modi (siehe Abbildung 6, Seite 22). Mehr als drei Viertel der Rückläufe aus der Gruppe bis 34 Jahre mit Hochschulreife (78%) werden online abgesendet. In der Gruppe dieses Schulbildungsniveaus antworten auch Menschen

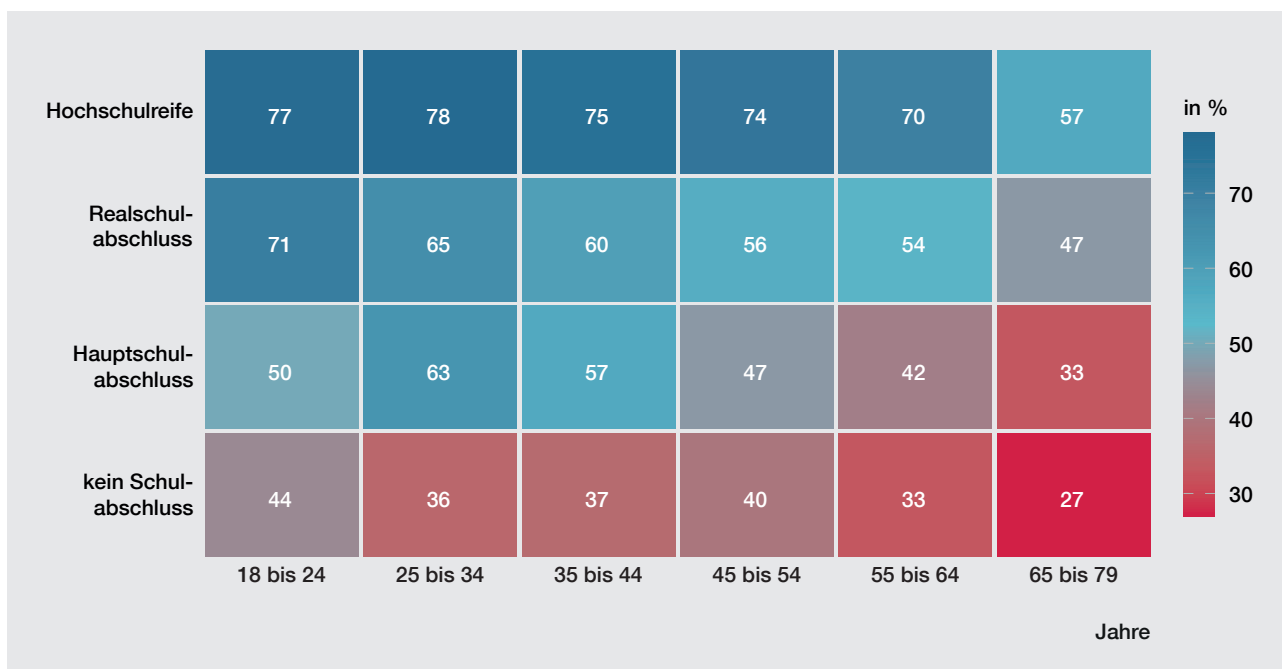
Abb.5 Anteile der Teilnahmemodi nach höchstem Schulabschluss im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



ab 65 Jahren mehrheitlich online (57%). Aus der Gruppe der Befragten ohne Schulabschluss nehmen nur die jüngeren Altersgruppen bis 54 Jahre zu mehr als einem Drittel über das Internet teil. Menschen ohne Schulabschluss ab 65 Jahre beteiligen sich noch seltener online an der Umfrage (27%) als Befragte mit Hauptschulabschluss in dieser Altersgruppe (33%).

Mit steigendem Einkommen zeigt sich eine zunehmende Präferenz für die Online-Beteiligung (siehe Abbildung 7, Seite 23), die ab einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von 3000 Euro und mehr recht konstant ist. In diesen Gruppen gut beziehungsweise sehr gut Verdienender übersenden drei Viertel der Teilnehmenden ihre Antworten auf digitalem Weg. Dagegen antwortet nur die Hälfte

Abb.6 Online-Anteil nach Schulabschluss und Alter im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



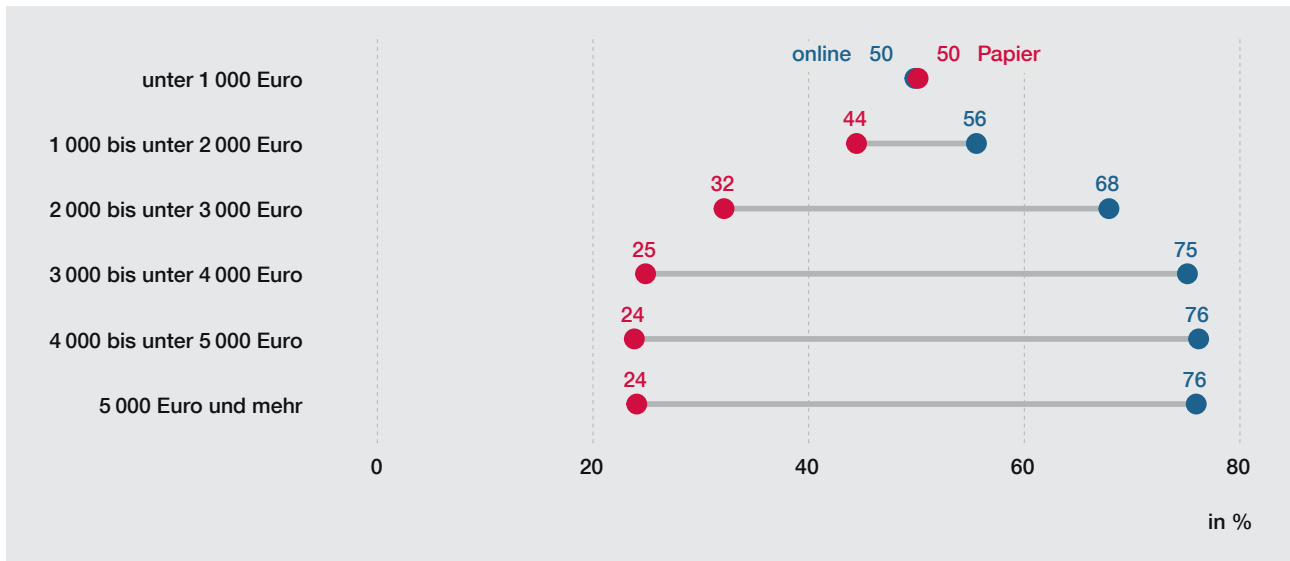
Präferenzen für Rücklaufmodi auch hinsichtlich des Einkommens unterschiedlich

Einige soziodemografische Faktoren wie Alter oder Bildung können mit den erwähnten melderegister- oder mikrozensusbasierten Sekundärinformationen abgeglichen werden und sind bei der Umfrage „Leben in Frankfurt“ auch Dimensionen für Design- und Anpassungsgewichtung. Das Antwortverhalten kann aber auch für weitere Variablen untersucht werden, die etwa aus der Umfrage selbst stammen. Dies wird hier beispielhaft anhand des Einkommens aufgezeigt, das einen Indikator für den sozialen Status darstellt. Um die individuelle Einkommenshöhe unabhängig von der Haushaltsgröße interpretieren zu können, stützen sich die hierzu angestellten Berechnungen auf das Nettoäquivalenzeinkommen (siehe Infokasten), dessen Höhe aus den Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen im Fragebogen generiert wird.

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem gesamten Nettoeinkommen eines Haushalts in Verbindung mit der Anzahl und dem Alter der in diesem Haushalt lebenden Personen ergibt. Mithilfe einer Äquivalenzskala wird das Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet. Dadurch werden die Einkommen von Personen vergleichbar, die in unterschiedlich großen Haushalten leben. In der hier verwendeten aktualisierten Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhalten das Haupteinkommensmitglied des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, weitere Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3 (Asghar Zaidi und andere, 1994).

Abb. 7 Anteile der Teilnahmemodi nach Nettoäquivalenzeinkommen im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



derjenigen online, die mit einem individuellen Monatsverdienst unter 1 000 Euro netto über die geringsten Einkommen verfügen. Insgesamt fallen die Unterschiede zwischen Online- und Papierrücklaufquoten hinsichtlich des Einkommens weniger stark aus als in Bezug auf das Bildungsniveau.

(Unter-)komplexe Stichprobenaussteuerung?

Mit einer Stichprobenaussteuerung, die durch die Schichtung nach Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppen sowie Umfragebezirken 52 disproportionale Substichproben enthält (Lepper, 2021, S. 52), ist die Auswahl der Umfragebeteiligten bereits recht kleinteilig ausgestaltet. Vor dem Hintergrund der extern zu vergebenden Stichprobenziehung aus dem Melderegister – und im Sinne eines pragmatischen Ansatzes für kommunale Umfragen – beschreibt sie deren zurzeit maximal mögliche Komplexität. Gleichwohl zeigen die Rückläufe mögliches Optimierungspotenzial.

Stichprobenziehung anhand zweier Altersgruppen sinnvoll aber suboptimal

Bei der Stichprobenziehung wird bezirksspezifisch nach zwei Altersgruppen, 18 bis 34 und 35 bis 79 Jahre, differenziert. Eine Auswertung der einzelnen Altersjahre verdeutlicht eine sehr unterschiedliche Altersstruktur im Rücklauf aus den Umfragebezirken (siehe Abbildung 8, Seite 24). Der Median schwankt zwischen 38 Jahren im Bezirk Innenstadt I und 52 Jahren im Umfragebezirk Nord. Außerdem besteht bei einigen Bezirken eine deutlich links- (u. a. Nord und Ost) bzw. rechtsschiefe (u. a. Innenstadt I-III, Bornheim/Ostend und Süd) Verteilung der

Altersjahrgänge. Beides ist in dieser Deutlichkeit in der Gesamtbevölkerung nicht gegeben (Stadt Frankfurt am Main, 2023). Diese Altersunterschiede haben keine entscheidende Auswirkung auf die bezirksspezifischen Rücklaufquoten, deuten jedoch darauf hin, dass die disproportionale Aussteuerung anhand nur zweier Altersgruppen deutlich unterkomplex ist.

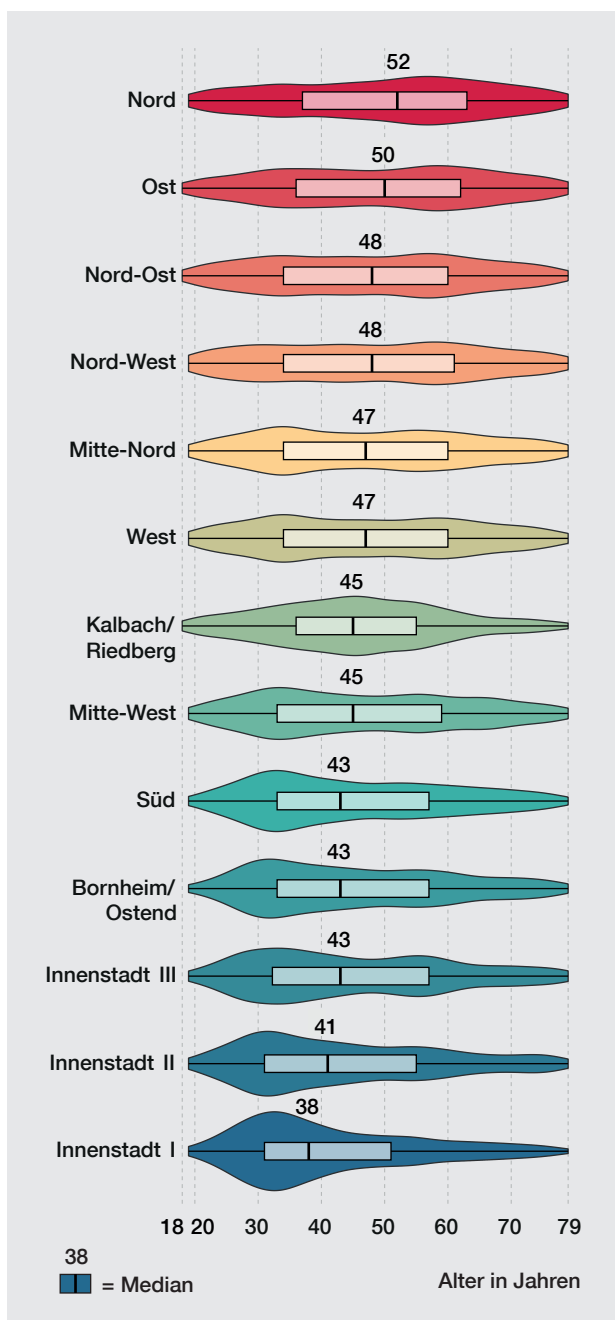
Online-Rücklaufquoten in den Umfragebezirken unterschiedlich groß

Differenziert nach den vier Umfragewellen, zeigen sich Unterschiede in den Online-Rücklaufquoten über alle Umfragebezirke hinweg (siehe Abbildung 9, Seite 25). Im Jahr 2024 lagen die Online-Rückläufe in allen Umfragebezirken am höchsten, in den allermeisten Fällen gefolgt vom Jahr 2021, in dem die Erhebungsphase noch von Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie geprägt war. Außerdem bestehen Niveauunterschiede in den Online-Rücklaufquoten zwischen den Umfragebezirken. Diese ergeben sich durch die Verfasstheit der Sozial- und insbesondere Bildungsstruktur ihrer Bewohnerschaft.

Bildungsniveau prägt sich auf kleinräumige Rücklaufquoten durch

Anders als die Altersstruktur hat das in der Zufallsstichprobe unterschiedlich verteilte Schulbildungsniveau deutliche Auswirkungen auf die stadträumliche Ausprägung der Rücklaufquoten. Fallen niedrige Anteile von Bürgerinnen und Bürger ohne oder mit Hauptschulabschluss bzw. damit korrespondierend hohe Anteile von Abiturientinnen und Abiturien-

Abb.8 Altersverteilung des Rücklaufs in den Umfragebezirken im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



ten räumlich zusammen, wie beispielsweise in den Umfragebezirken Innenstadt III und Kalbach/Riedberg (siehe Abbildung 10, Seite 26), liegt auch die Rücklaufquote deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Innenstadt III +9 %-Punkte). Umgekehrte Effekte ergeben sich in den Bezirken, in denen höhere Anteile von Teilnehmenden ein niedriges Bildungsniveau besitzen.

Online-First-Ansatz mit Vor- und Nachteilen

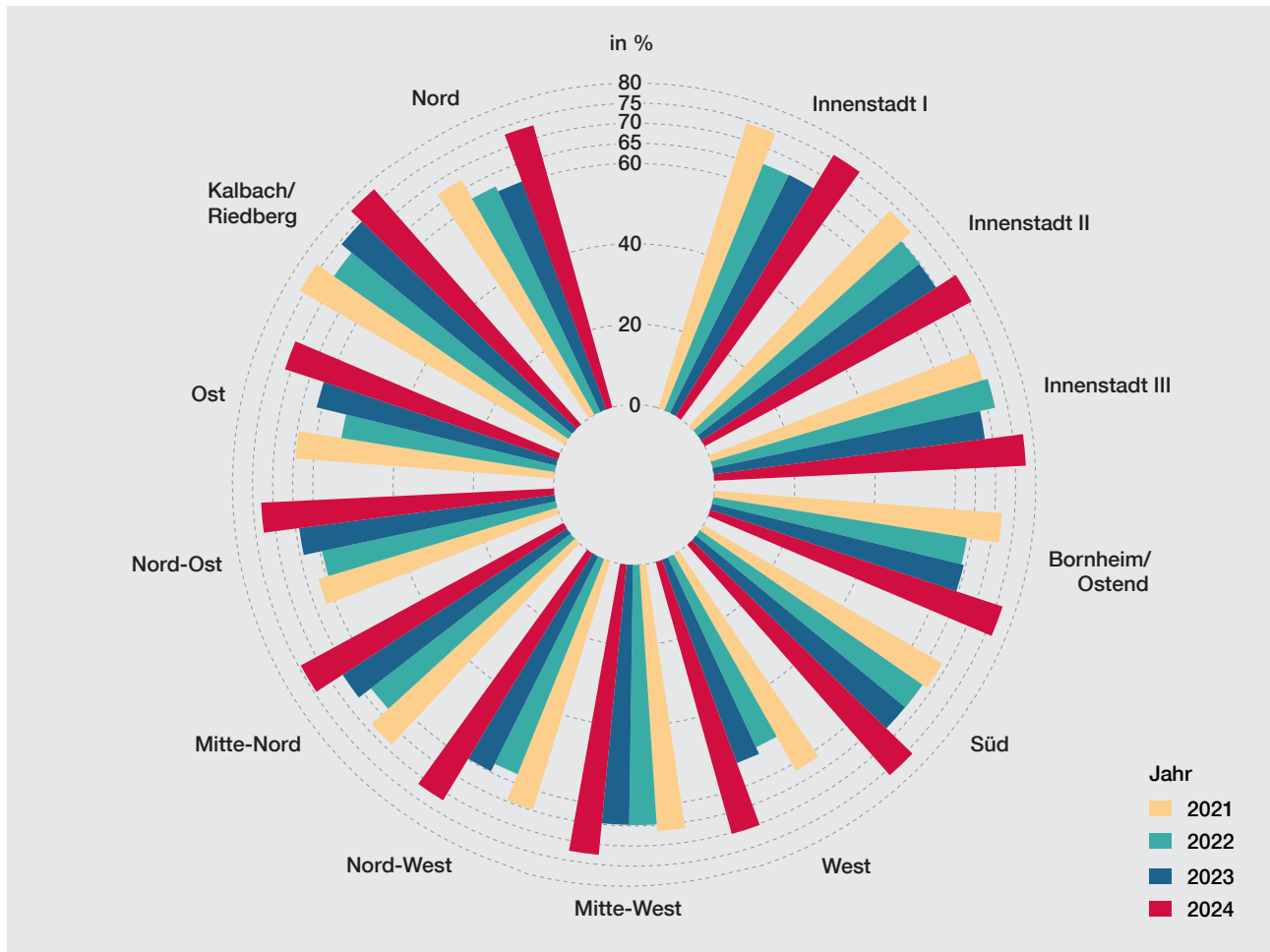
Umfragen mit den kombinierten Teilnahmemodi online und Papier umzusetzen, ist in vielen Kommunen als eine Form der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung mit effektivem Mitteleinsatz mittlerweile weit verbreitet. Die Kombination von Papier- und Online-Rückläufen, insbesondere im Falle eines wie in Frankfurt am Main praktizierten Online-First-Ansatzes, hat Vor- und Nachteile, die bei der Auswertung, vor allem aber bei der Gewichtung der Umfrageergebnisse (Groves, 2006; Mercer und andere, 2017) berücksichtigt werden müssen.

Wie die Ergebnisse zeigen, wirkt der Online-First-Ansatz der Umfrage „Leben in Frankfurt“ dem Phänomen der bei rein postalischen Umfragen unterrepräsentierten jüngeren Alterskohorten entgegen. Mit der Alterung der bereits heute umfangreich mit digitalen Endgeräten ausgestatteten 55- bis 64-Jährigen werden die Online-Rückläufe aus der Gruppe ab 65 Jahre voraussichtlich bald ebenfalls Anteile von über 50 Prozent am Gesamtrücklauf dieser Alterskohorte erreichen. Ob die Kompensation der altersunterschiedlichen Papier-Rücklaufquoten durch online-affine junge Erwachsene und eher online-passive Ältere ein Übergangsphänomen ist, bleibt damit abzuwarten. Zurzeit ergänzen sich die beiden Modi im Sinne der Repräsentativität auf sehr positive Weise, in dem sie verschiedene demographische Zielgruppen unterschiedlich ansprechen.

Papierfragebogen bisher nicht verzichtbar

Sei es für den Bildungs- oder, in geringerem Umfang, für den Einkommensstatus: Die Rücklaufquoten zeigen, dass privilegierte Gruppen eher zur Online-Teilnahme tendieren. Dass die besser Gebildeten im ungewichteten Rücklauf regelmäßig überrepräsentiert sind, wird durch den Online-First-Ansatz wenn nicht perpetuiert so doch zumindest nicht verhindert. Auch eine optimale Reduzierung von Zugangsschwellen, beispielsweise durch ein responsives Online-Fragebogendesign oder QR-codierte Zugänge kann die Teilnahmemöglichkeit auf Papier bisher nicht ersetzen, wenngleich eine reine Online-Umfrage im Sinne einer effektiven und ressourcenschonenden Umfrageabwicklung wünschenswert wäre. Anhand einer genauen Analyse des Rücklaufs muss damit auch in Zukunft die Frage abgewogen werden, ob auf einen PAPI-Modus unter tolerierbaren Effekten auf die Beteiligung einzelner soziodemografischer Gruppen verzichtet werden kann.

Abb.9 Anteile des Online-Rücklaufs in den Umfragebezirken nach Jahr der Umfrage 2021 bis 2024



Mixed-Mode-Effekte erfordern Gewichtung zur Herstellung von Repräsentativität

Fasst man die eingangs herausgestellte wirksame Teilnahme an den Angelegenheiten des Gemeinwesens weit, schließt sie auch die Chancengleichheit bei der Beteiligung und Repräsentation aller Bevölkerungsschichten in kommunalen Bevölkerungsumfragen ein. Die Verwendung eines Mixed-Mode-Ansatzes, bei dem in den Online-Rückläufen privilegierte Personen überrepräsentiert sind, macht folglich ein Gewichtungsverfahren zur Vermeidung von Verzerrungen unerlässlich.

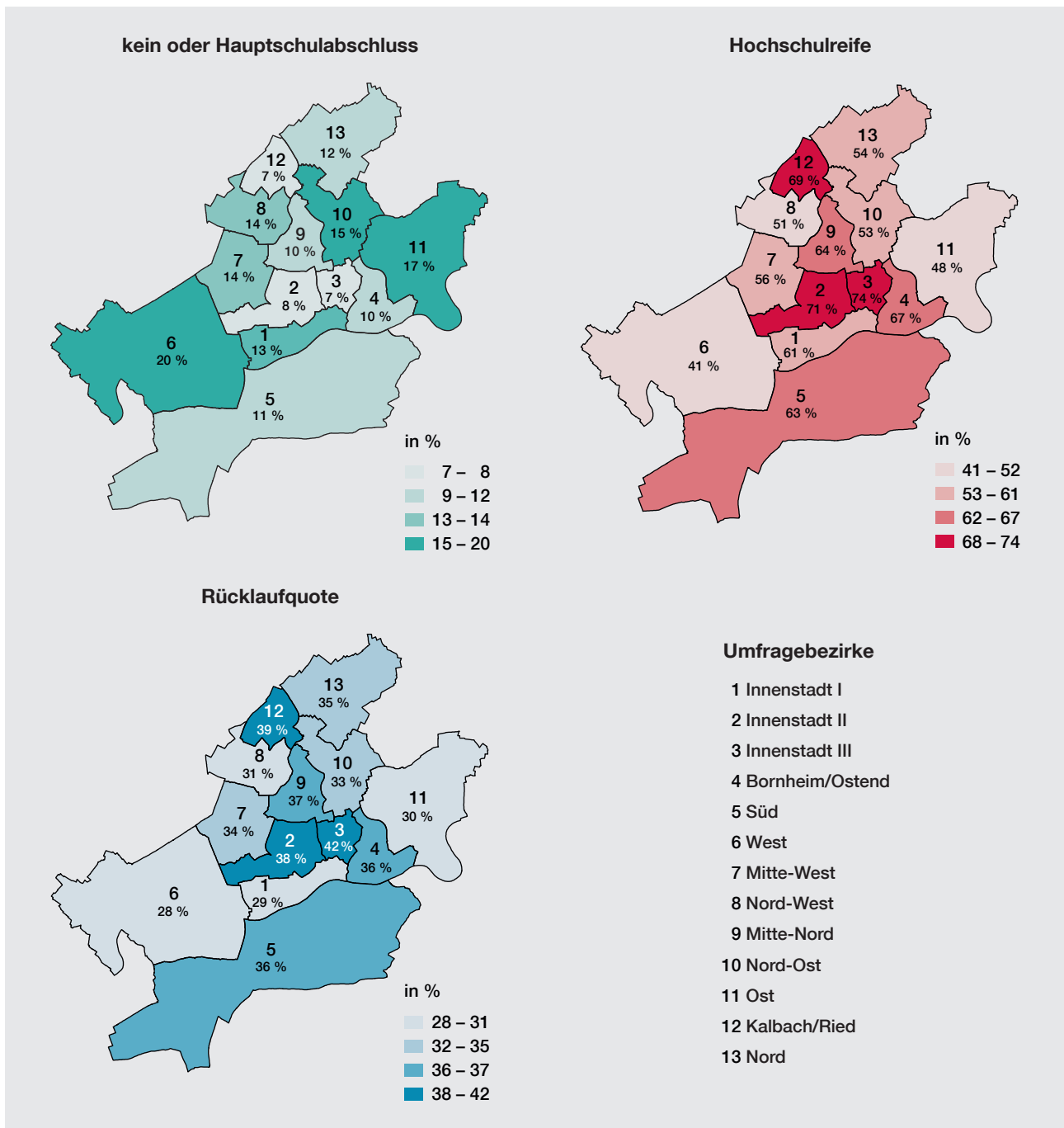
Hinsichtlich der Auswahl von Stichprobenelementen weisen die Ergebnisse der Rücklaufuntersuchung von vier Jahren Mixed-Mode-Umfrage „Leben in Frankfurt“ auf Optimierungsmöglichkeiten hin. Sie legen nahe, die Systematik der Stichprobenaussteuerung regelmäßig zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu optimieren, soweit es im Rahmen

einer kommunalen Mehrthemenumfrage sinnvoll ist. Dies hängt ab sowohl von der Granularität der zur Verfügung stehenden Sekundärdaten als auch von der Sinnhaftigkeit, vielfach geschichtete Stichproben zu ziehen, bei der auch mögliche mathematische Hebeleffekte von Kleinststichproben im Blick behalten werden müssen.

Online-first als Grundlage für kleinräumige Auswertungen bei begrenztem Budget

Der Online-First-Ansatz der Umfrage „Leben in Frankfurt“ ist die Grundlage für einen der zurzeit im interkommunalen Vergleich höchsten Online-Rücklaufanteile von deutlich über 60 Prozent. Dieser ist kein Selbstzweck, sondern ermöglicht es vielmehr, die Umfrage mit beschränktem Budget, begrenzten Personalressourcen und großer Stichprobe jährlich durchzuführen. Die große Stichprobe wiederum bietet erst die Basis einer ausreichenden Fallzahl für kleinräumige Analysen.

Abb. 10 Anteile der Teilnehmenden nach höchstem Schulabschluss sowie Rücklaufquote in den Umfragebezirken im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024



Quelle: Stadtgrundkarte: Stadtvermessungsamt Frankfurt a. M.

Eine frühere Fassung dieses Beitrages, basierend auf den Ergebnissen der Umfrage „Leben in Frankfurt“ aus den Jahren 2021 bis 2023, erschien unter: STEIN, Christian, 2024. Zielgruppenspezifische Mixed-Mode-Effekte: „Leben in Frankfurt“ zeigt Wirkung von Online-First bei kommunalen Mehrthemenumfragen. In: *Stadtforschung und Statistik*. 37(1), S. 52–62.

Literaturverzeichnis

- ASGHAR ZAIDI, M., Aldi J. M. HAGENAARS und Klaas de VOS, 1994. *Poverty Statistics in the Late 1980s: Research Based on Micro-data*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities
- BECK, François, Gwennaëlle BRILHAULT, Thomas BURG, Claudia de VITIIS, Petra FEKETE-NAGY, Nadja LAMEI, Ferenc MÚJDRICZA, Fiona O'CALLAGHAN, Fiona O'RIORDAN, Maria Clelia ROMANO, Patrick SILLARD, Andreja SMUKAVEC, Martina STARE und Zoltán VERECZKEI, 2022. *Position paper on mixed-mode surveys* [online]. 2022 edition. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Statistical working papers / Eurostat. ISBN 9789276461111. [Zugriff am: 16.11.2023]. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/14589163/KS-TC-21-009-EN.pdf/f9a5c6ab-248f-8f54-177f-57d49e6c7d1b?t=1651043529448>
- BLASIUS, Jörg und Karl-Heinz REUBAND, 1996. Postalische Befragungen in der empirischen Sozialforschung: Ausschöpfungsquoten und Antwortqualität. In: *Planung & Analyse*. **96**(1), S. 35–41
- BRAMBILLA, Donald J. und Sonja M. MCKINLAY, 1987. A Comparison of Responses to Mailed Questionnaires and Telephone Interviews In a Mixed Mode Health Survey. In: *American Journal of Epidemiology*. **126**(5), S. 962–971
- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, 1988. *Beschluß des Zweiten Senats in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerden der Gemeinde Rastede vom 23.11.1988*. **79**, S. 127–150
- EIFLER, Stefanie und Frank FAULBAUM, Hrsg., 2017. *Methodische Probleme von Mixed-Mode-Ansätzen in der Umfrageforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Schriftenreihe der ASI –Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher. ISBN 978-3-658-15833-0
- FITZGERALD, John, Peter GOTTSCHALK und Robert MOFFITT, 1998. The Impact of Attrition in the Panel Study of Income Dynamics on Intergenerational Analysis. In: *Journal of Human Resources*. **33**, S. 300–344
- GIECK, Jochen, 2024. Online-Beteiligung bei der Stuttgart-Umfrage: Ändert sich die Struktur der Teilnehmenden durch einen Methodenwechsel? In: *Stadtforschung und Statistik*. **37**(1), S. 63–66
- GROVES, Robert M., 2006. Nonresponse rates and nonresponse bias in household surveys. In: *Public Opinion Quarterly* [online]. **70**(5), S. 646–675. [Zugriff am: 04.12.2023]. Verfügbar unter: doi:10.1093/poq/nfl033
- GROVES, Robert M., Floyd J. FOWLER, JR., Mick P. COUPER, James M. LEPKOWSKI, Eleanor SINGER und Roger TOURANGEAU, 2011. *Survey Methodology*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons
- GROVES, Robert M. und Emilia PEYTCHEVA, 2008. The impact of nonresponse rates on nonresponse bias: A metaanalysis. In: *Public Opinion Quarterly*. **72**(2), S. 167–189
- HOX, Joop und Edith Desiree de LEEUW, 1994. A comparison of nonresponse in mail, telephone, and face-to-face surveys: Applying multilevel modeling to meta-analysis. In: *Quality & Quantity* [online]. **28**(4), S. 329–344. [Zugriff am: 04.12.2023]. Verfügbar unter: doi:10.1007/BF01097014
- KOCH, Achim, 1998. Wenn „mehr“ nicht gleichbedeutend mit „besser“ ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen. In: *ZUMA Nachrichten* [online]. **22**(42), S. 66–90. [Zugriff am: 04.12.2023]. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-208299>
- KOCH, Achim, 1997. Teilnahmeverhalten beim ALLBUS 1994: Soziodemographische Determinanten von Erreichbarkeit, Befragungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. **49**, S. 98–122
- KOCH, Achim und Michael BLOHM, 2015. *Nonresponse Bias*. Mannheim: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
- LEEUW, Edith D. de, 2005. To Mix or Not to Mix: Data Collection Modes in Surveys. In: *Journal of Official Statistics*. **21**(2), S. 233–255

LEPKOWSKI, James M. und Mick P. COUPER, 2002. Nonresponse in the Second Wave of Longitudinal Household Surveys. In: Robert M. GROVES und andere, Hrsg. *Survey Nonresponse*. Chichester: John Wiley and Sons, S. 259–272

LEPPER, Timo, 2021. Was S(s)ie uns sagen: Methodenbericht zur Umfrage „Leben in Frankfurt“. In: *Frankfurter Statistische Berichte*. **2021**, S. 46–75

LOZAR MANFREDA, Katja, Michael BOSNJAK, Jernej BERZELAK, Iris HAAS, Vasja VEHOVAR und N. BERZELAK, 2008. Web Surveys versus other Survey Modes: A Meta-Analysis Comparing Response Rates. In: *Journal of the Market Research Society*. **50**(1), S. 79–104

MERCER, Andrew W., Frauke KREUTER, Scott KEETER und Elizabeth A. STUART, 2017. Theory and Practice in Nonprobability Surveys. In: *Public Opinion Quarterly* [online]. **81**(S1), S. 250–271. [Zugriff am: 11.12.2023]. Verfügbar unter: doi:10.1093/poq/nfw060

PETERMANN, Sören, 2005. Rücklauf und systematische Verzerrungen bei postalischen Befragungen: Eine Analyse der Bürgerumfrage Halle 2003. In: *ZUMA Nachrichten*. **29**(57), S. 55–78

SCOTT, Christopher, 1961. Research on mail surveys. In: *Journal of the Royal Statistical Society*. **124**(2), S. 143–205

STADT FRANKFURT AM MAIN, 2023. *Alterstabellen* [online]. Frankfurt am Main: Bürgeramt Statistik und Wahlen. [Zugriff am: 15.12.2023]. Verfügbar unter: <https://statistikportal.frankfurt.de/bevoelkerung>

STADTMÜLLER, Sven, Christoph BEUTHNER und Henning SILBER, 2021. *Mixed-Mode Surveys*. Mannheim: GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences. GESIS-Survey Guidelines

STEIN, Christian, Marc C. HÜBNER und Timo LEPPER, 2023. *Ergebnisse der Umfrage Leben in Frankfurt 2022*. Frankfurt am Main: Stadt Frankfurt am Main. Frankfurter Umfragen. 2

TOEPOEL, Vera und Peter LUGTIG, 2015. Online Surveys are Mixed-Device Surveys: Issues Associated with the Use of Different (Mobile) Devices in Web Surveys. In: *Methods, data, analyses* [online]. **9**(2), S. 155–162. [Zugriff am: 16.11.2023]. Verfügbar unter: doi:10.12758/MDA.2015.009

TOEPOEL, Vera und Peter LUGTIG, 2014. What Happens if You Offer a Mobile Option to Your Web Panel?: Evidence From a Probability-Based Panel of Internet Users. In: *Social Science Computer Review* [online]. **32**(4), S. 544–560. [Zugriff am: 08.12.2023]. Verfügbar unter: doi:10.1177/0894439313510482

ZIEGLER, Josef, 1974. *Bürgerbeteiligung in der kommunalen Selbstverwaltung: Situation und Überlegungen zur weiteren Entwicklung*. Würzburg: Schmitt & Meyer. Schriften zur öffentlichen Verwaltung. 6

Wohnen in Frankfurt am Main – erste Ergebnisse der Mikrozensus-zusatzerhebung Wohnen

Dr. Ralf Gutfleisch

Der Mikrozensus ist eine jährlich stattfindende, repräsentative Haushaltsbefragung, in der Privathaushalte zu ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen Auskunft geben. Mit rund 810 000 Personen in etwa 370 000 Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften wird rund ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt. Er ist damit die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Der Mikrozensus liefert statistische Angaben zur sozioökonomischen Lage der Bevölkerung, zum Arbeitsmarkt, zur Erwerbstätigkeit, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Einkommens- und Wohnsituation der Haushalte. Ziel ist es, ein differenziertes gesellschaftliches und räumliches Bild zum Erhebungszeitpunkt zu erhalten.

Zusatzprogramm Wohnen

Die hier ausgewerteten Ergebnisse stammen aus dem Zusatzprogramm Wohnen aus dem Jahre 2022.¹ Dieses Programm wird alle vier Jahre an die Mikrozensus-Befragung angehängt. Die Ergebnisse ergänzen und aktualisieren die in größeren Zeitabständen als Totalerhebung durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ). Erstmals überschritten sich 2022 die beiden Erhebungen, da die GWZ analog dem Zensus um ein Jahr verschoben wurde. Detaillierte und kleinräumige Informationen der GWZ als Vollerhebung werden erst Ende des Jahres bereitstehen.

Die vorliegenden Daten für die Stadt Frankfurt am Main wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) als Sonderauswertung bereitgestellt. Dieser – im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt bzw. den einzelnen Bundesländern – tieferen regionalen Gliederung sind jedoch aufgrund des Stichprobenumfangs Grenzen gesetzt. Ergebnisse für die Stadt Frankfurt konnten daher lediglich für bestimmte Merkmalsgruppen ausgewertet werden. Vergleichbare Städtedaten stehen lediglich für die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg zur Verfügung.²

¹ Aufbereitungsstand des Hessischen Statistischen Landesamtes: April 2024.

² Standardauswertungen erfolgen nur auf Ebene der Bundesländer. Bremen wurde nicht in die Analyse mit aufgenommen, weil nur Daten für das Bundesland Bremen inkl. Bremerhaven zur Verfügung standen. Für wenige Merkmale wurde vom Statistischen Bundesamt eine Sonderauswertung nach Siedlungskategorien veröffentlicht.

Abb. 1 Darstellung Mikrozensus



Quelle: Statistisches Bundesamt 2024.

Trotz dieser Einschränkung liefert der Mikrozensus Ergebnisse, die sonst in dieser Form nicht erhoben werden. Insbesondere werden sowohl haushaltsbezogene Informationen erfasst, wie beispielsweise die Haushaltsgröße und das monatliche Haushaltseinkommen, als auch die Nutzung der Gebäude und Wohnungen, in denen die befragten Haushalte leben.

Nach den Ergebnissen zur Zusatzerhebung lebten 2022 in Frankfurt rund 363 000 Haushalte. Die Abweichungen zu anderen Quellen ergeben sich, da es sich bei den zur Verfügung gestellten Daten nur um Haushalte mit Hauptwohnsitz handelt, die in bewohnten Gebäuden (ohne Wohnheime) und in Wohnungen alleine lebten. D.h. Haushalte in Zeltunterkünften oder in Wohnwagen werden ebenso wenig berücksichtigt wie in Wohngemeinschaften. Gemeinschaftsunterkünfte werden bei den Auswertungen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Zwei Gliederungsmerkmale

Im Rahmen der Zusatzerhebung Wohnen stellen die beiden Haushaltsmerkmale, Haushaltsgröße und monatliches Haushaltsnettoeinkommen, die Eckpunkte dar. Diese dienen als Gliederungsmerkmal für die Häufigkeitstabellen und werden in Kombination mit weiteren Merkmalen ausgewiesen. Die Interpretation dieser Werte dient zur Orientierung und Einordnung.³

Die Haushaltsgröße wird in vier Kategorien eingeteilt (siehe Tabelle 1). Die Einpersonenhaushalte stellen in Frankfurt mit 47,9 Prozent die größte Gruppe dar. Von den 363000 Haushalten lebten somit fast die Hälfte allein. Deutlich geringer war der Anteil der Zweipersonenhaushalte mit 28,1 Prozent. Haushalte mit einer Personenzahl ab drei bzw. vier Personen umfassten nur jeden neunten bzw. achten Haushalt (10,7 % bzw. 13,2 %). Diese Verteilung ähnelt denen der beiden Großstädte. Große Unterschiede ergaben sich zum bundesweiten Durchschnitt. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist im Vergleich zu Frankfurt mit 39,7 Prozent (-8,2 %-Punkte) deutlich geringer, während die Anteile der anderen Haushaltstypen zwischen 0,5 bis 6,2 Prozentpunkte darüber liegen.

³ Das Haushaltsnettoeinkommen wird nur als klassiertes Merkmal erfasst, womit keine eurogenauen Messungen vorliegen. Detaillierte Analysen sind nicht möglich.

Die Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens wurde im Mikrozensus in fünf Kategorien ausgewiesen. Von den 363000 Frankfurter Haushalten hatte rund ein Drittel ein monatliches Nettoeinkommen von 4000 Euro und mehr zur Verfügung (30,9%). Dies stellt die größte Gruppe dar. Bei 22 Prozent der Befragten lag es zwischen 2000 und 3000 Euro. Jeder fünfte Haushalt lag unter 1500 Euro (19,6%) und jeder sechste Haushalt verfügte über 3000 bis 4000 Euro (15,7%). Den geringsten Anteil hatten die Haushalte mit über 1500 bis 2000 Euro. Hierzu gehörte jeder achte Frankfurter Haushalt (11,6%). Im Vergleich zu den beiden städtischen Haushalten und dem bundesweiten Haushalt fielen besonders die Abweichungen in der obersten Kategorie mit über 4000 Euro auf. Hier wiesen die Frankfurter Haushalte mit Abstand den höchsten Wert auf (30,9%).

Vier von fünf Frankfurter Haushalten wohnten zur Miete

Von den 363000 Haushalten wohnten 295 000 Haushalte zur Miete. Damit belief sich die Mietquote, folglich der Anteil an allen Haushalten, die in einer angemieteten Wohnung lebten, auf 81,3 Prozent. Im bundesweiten Vergleich verzeichnete Frankfurt damit den zweithöchsten Anteil. Nur in Berlin fiel mit 84 Prozent die Quote höher aus (siehe Abbildung 3, Seite 32).

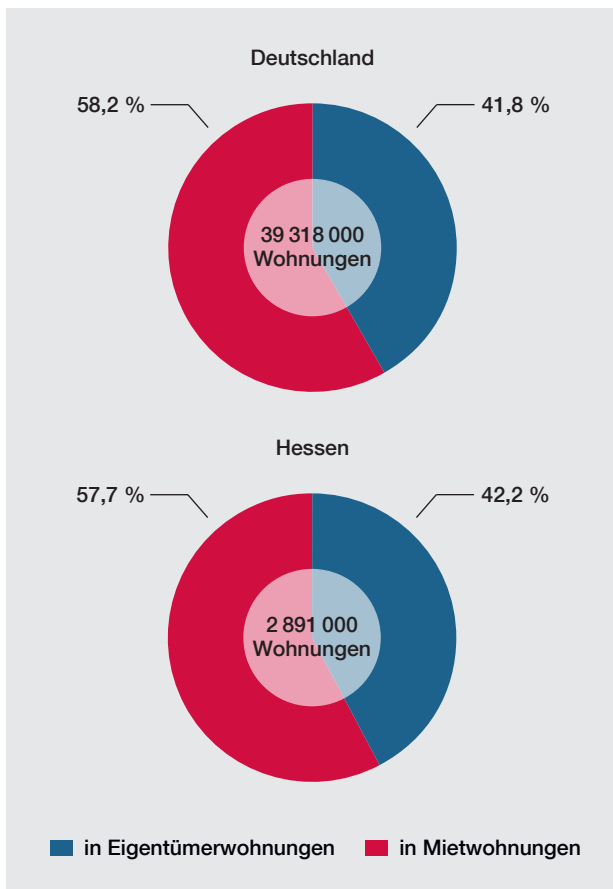
Umgekehrt lebte nur ein kleiner Teil in Frankfurt in den eigenen vier Wänden. Die Eigentumsquote lag in

Tab. 1 Haushalte nach Haushaltsgröße und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 2022

Haushalte	Deutschland		Berlin		Frankfurt am Main		Hamburg	
	Anzahl in 1000	in %	Anzahl in 1000	in %	Anzahl in 1000	in %	Anzahl in 1000	in %
insgesamt	39318	100,0	1 887	100,0	363	100,0	926	100,1
nach Größe								
1 Person	15590	39,7	904	47,9	174	47,9	436	47,1
2 Personen	13504	34,3	576	30,5	102	28,1	277	29,9
3 Personen	4819	12,3	199	10,5	39	10,7	103	11,1
4 Personen und mehr	5405	13,7	208	11,0	48	13,2	111	12,0
nach monatlichem Nettoeinkommen								
bis 1500€	7406	18,8	381	20,2	71	19,6	172	18,6
über 1500 bis 2000€	5279	13,4	258	13,7	42	11,6	128	13,8
über 2000 bis 3000€	9337	23,7	462	24,5	80	22,0	232	25,1
über 3000 bis 4000€	6478	16,5	293	15,5	57	15,7	147	15,9
über 4000€	10811	27,5	493	26,1	112	30,9	247	26,7

Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Abb.2 Haushalte nach Art der Nutzung in Deutschland und Hessen 2022



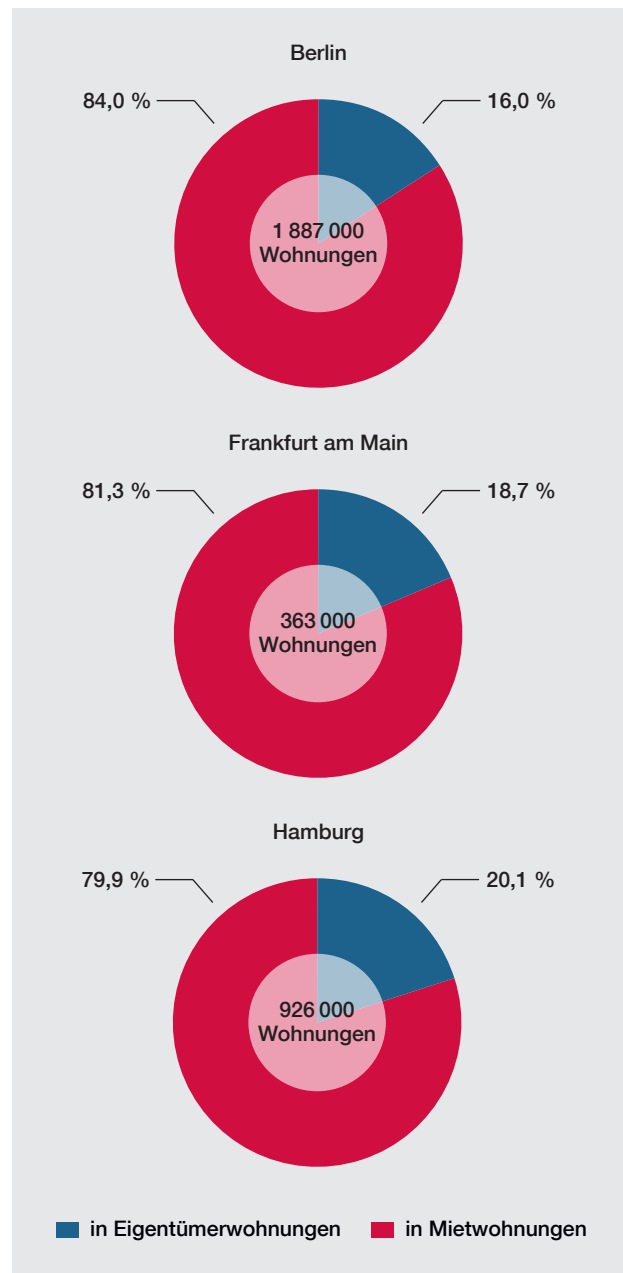
Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Frankfurt bei nur 18,7 Prozent. In Hamburg (20,1 %) wohnten merklich mehr Haushalte im eigenen Heim, in Berlin (16 %) waren es etwas weniger als in Frankfurt.

In Hessen lag der Anteil der Wohnungsmieter deutlich unter der Frankfurter Quote, jedoch im bundesweiten Durchschnitt (siehe Abbildung 2). Demnach wohnten rund 57,7 Prozent zur Miete und 42,2 Prozent im Eigentum. Die hessischen Werte weisen auf die räumlichen Differenzen zwischen Stadt und Land hin. Die Eigentümerquoten sind in ländlichen Gebieten traditionell höher als in urbanen Räumen. Umgekehrt dominiert das Mieten von Wohnungen in städtischen Räumen. So wohnten mit 51,7 Prozent mehr als die Hälfte der Haushalte in dünnbesiedelten ländlichen Kreisen im Eigentum, während dies in den kreisfreien Städten nur 26,3 Prozent taten (siehe Abbildung 4, Seite 33).⁴ Aber auch in den Städten gibt es unterschiedliche Strukturen je nach Nutzungsart.

⁴ Vom Statistischen Bundesamt wurde nach Art der Nutzung eine Sonderauswertung nach vordefinierten Siedlungskategorien veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2024).

Abb.3 Haushalte nach Art der Nutzung in ausgewählten Städten 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Einpersonenhaushalte wohnten selten im Eigentum

Nach Haushaltsgröße betrachtet zeigt sich, dass die Frankfurter Einpersonenhaushalte wesentlich seltener Wohneigentum besaßen als größere Haushalte (siehe Abbildung 5, Seite 33). Nur 12,6 Prozent lebten in einer eigenen Wohnung. Hingegen wohnten 87,4 Prozent zur Miete. Die höchste Eigentumsquote hatten wiederum die Haushalte mit vier

und mehr Personen. Hier besaß mit 27,1 Prozent mehr als jeder vierte Haushalt die eigene Wohnung. Haushalte mit zwei oder drei Personen wohnten fast gleich häufig im eigenen Heim (23,5 % bzw. 23,1 %).

Diese Tendenz lässt sich, wenn auch in veränderten Prozentanteilen, auf alle räumlichen Ebenen übertragen. Die Einpersonenhaushalte stellten 2022 immer die Haushaltsgröße mit den geringsten Eigentumsanteilen dar.

Nur die knappe Mehrheit in Einfamilienhäusern besaß die Immobilie

Von den 363000 Haushalten lebte nur etwa jeder achte Haushalt in einem Einfamilienhaus (12,1 %), während der Großteil der Frankfurterinnen und Frankfurter 2022 in Mehrfamilienhäusern wohnte (87,6 %).

Die Eigentumsquote war zwischen den Gebäudetypen ungleich verteilt. Etwas mehr als die Hälfte der Haushalte in Einfamilienhäusern bewohnte diese im Eigentum (54,5 %), während die andere Hälfte hier zur Miete wohnte (45,5 %). Haushalte in Mehrfamilienhäusern gehörten demgegenüber mehrheitlich zur Gruppe der Mieterinnen und Mieter (86,5 %). Nur etwa jeder achte Haushalt (13,5 %) war hier Eigentümer der Immobilie (siehe Abbildung 7, Seite 34).

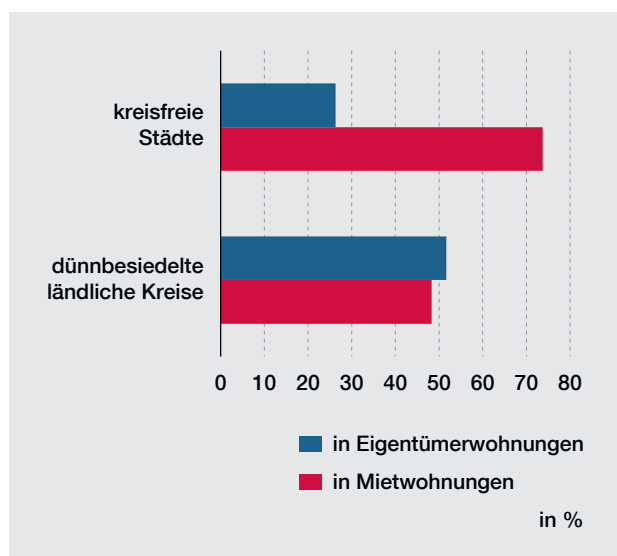
In den ausgewiesenen Städten gab es bei den Miethaushalten ähnliche Anteilswerte wie in Frankfurt. Etwa 91 Prozent der Haushalte in Mehrfamilienhäusern

in Berlin und Hamburg lebten zur Miete und rund 9 Prozent der Haushalte waren Eigentümer der Immobilie. Überraschend war dagegen die Anteilsverteilung bei den Einfamilienhäusern. Hier gab es deutliche Abweichungen zu den Frankfurterinnen und Frankfurtern. Mehr als drei Viertel der Haushalte besaßen die Häuser, die sie bewohnten (Berlin 80,5 %; Hamburg 74,8 %) und weniger als ein Drittel wohnte hier zur Miete (Berlin 19,5 %; Hamburg 25,2 %). Die Ursache ist wahrscheinlich auf die hohen Frankfurter Boden- und Mietpreise sowie den geringeren Anteil an Einfamilienhäusern zurückzuführen (Bürgeramt, Statistik und Wahlen, 2024; Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2020).

Immobilienbesitz steigt mit dem Einkommen

Das Einkommen ist meist ausschlaggebend, ob die Entscheidung für den Kauf einer Immobilie positiv oder negativ ausfällt. Mit der Höhe des Einkommens steigt auch der Anteil der Haushalte, die im Eigenheim leben (siehe Abbildung 8, Seite 35). Von den Frankfurter Haushalten, die 2022 monatlich weniger als 2000 Euro netto zur Verfügung hatten, lebte nur jeder zehnte Haushalt in der eigenen Wohnung. Dieser Wert stieg bis zur obersten Einkommenskategorie auf 31,3 Prozent. Knapp ein Drittel der Frankfurterinnen und Frankfurter mit hohem Einkommen besaß damit die eigene Wohnung. Während dieses Verhältnis im Städtevergleich ähnlich war, stiegen die Eigentumsanteile deutschlandweit mit zunehmendem Einkommen deutlich steiler an.

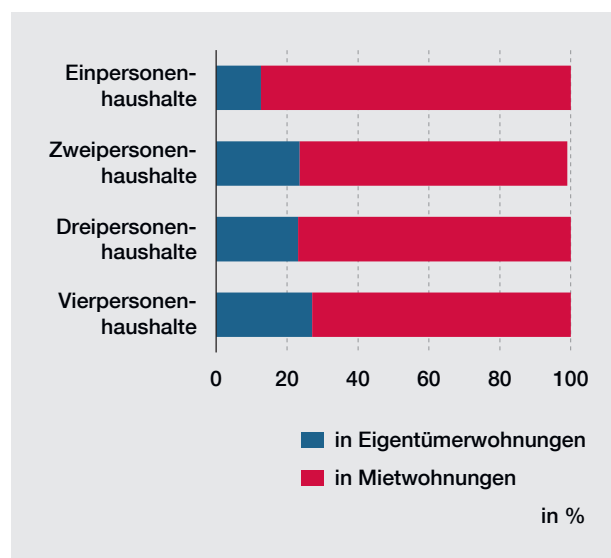
Abb.4 Haushalte nach Art der Nutzung in kreisfreien Städten und ländlichen Kreisen in Deutschland 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Sonderauswertung nach Siedlungskategorien des Statistischen Bundesamtes 2024.

Abb.5 Haushalte in Gebäuden mit Wohnraum nach Haushaltsgröße und Art der Nutzung in Frankfurt am Main 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

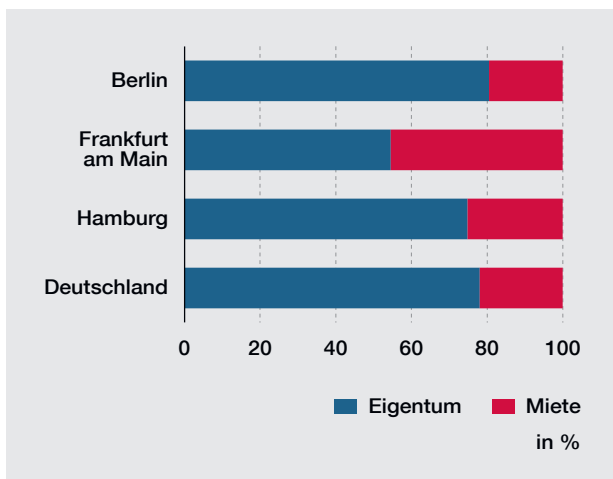
Während ein Fünftel der untersten Einkommensklasse im Besitz einer Immobilie war (20,2%), lag der Anteil in der obersten Kategorie bei fast zwei Dritteln (62,6%).

Umgekehrt nahm die Mietquote mit zunehmenden Einkommen ab (siehe Abbildung 9, Seite 35). Während über 90 Prozent der in Frankfurt und in den ausgewiesenen Städten wohnenden Haushalte mit einem Einkommen von unter 1500 Euro in Mietwohnungen lebten, sank dieser Anteil kontinuierlich bei den oberen Einkommenskategorien. Bei Haushalten mit über 4000 Euro lag er im Städtevergleich nur noch zwischen 60 und 70 Prozent. Die durchschnittliche Mietquote im Bund lag mit 37,4 Prozent deutlich darunter. Dieser Unterschied ist auf die unterschiedlichen Immobilienpreise zwischen Stadt und Land zurückzuführen (Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung, 2020).

Durchschnittliche Wohnfläche lag bei 76,8 Quadratmetern

Im Durchschnitt bewohnte jeder Frankfurter Haushalt eine Wohnung mit 76,8 Quadratmetern (siehe Abbildung 10, Seite 36). Damit standen den Frankfurterinnen und Frankfurtern pro Kopf 47,9 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Dies waren 19,2 Quadratmeter je Wohnung (96m²) bzw. 7,5 Quadratmeter pro Person (55,4m²) weniger als im bundesweiten Durchschnitt. In Berlin und Hamburg bewohnten die Haushalte im Vergleich ähnlich große Wohnungen wie in Frankfurt (Berlin 74,8m²; Hamburg 76,4m²) und lebten mit jeweils 47,1 Quadratmetern pro Person auch auf vergleichbar großen Flächen.

Abb.6 Haushalte in Einfamilienhäusern nach Art der Nutzung 2022

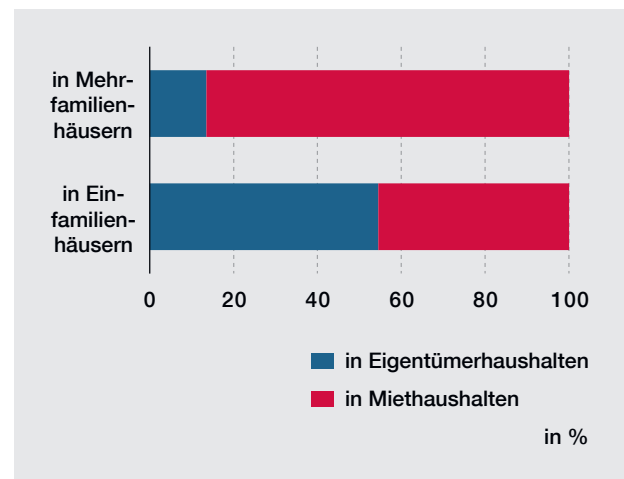


Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Auch die Größe der Wohnfläche ist eine Frage der Bezahlbarkeit (siehe Abbildung 11, Seite 36). Frankfurter Haushalte mit geringem Einkommen von unter 1500 Euro lebten in Wohnungen mit einer Fläche von 53,9 Quadratmetern, während Haushalte, die über 4000 Euro zur Verfügung hatten, Wohnungen mit 101,7 Quadratmetern bewohnten. Das Verhältnis war deutschlandweit ähnlich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Die unterste Einkommensgruppe lebte hier in Wohnungen mit 67,6 Quadratmetern. Diese Wohnungsgröße bewohnte in Frankfurt die Gruppe mit einem Einkommen zwischen 2000 und 3000 Euro (69m²). Deutschlandweit hatten wiederum Haushalte mit über 4000 Euro Nettoeinkommen Wohnflächen mit 126,5 Quadratmetern zur Verfügung. Diese Einkommensgruppe hatte in Frankfurt fast 25 Quadratmeter weniger.

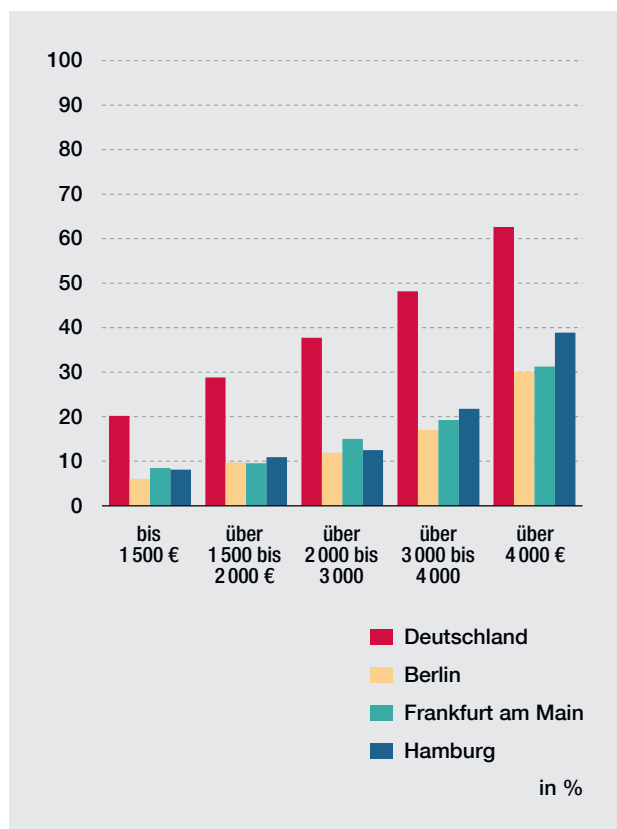
Die Wohnfläche ist zudem abhängig von der Personenzahl (siehe Tabelle 2, Seite 37). Mit der Haushaltsgröße stieg die durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung insgesamt und sank bezogen auf die Haushaltsmitglieder rein rechnerisch. So verfügten die Frankfurter Einpersonenhaushalte über durchschnittlich 61,4 Quadratmeter. Die Zweipersonenhaushalte lebten in größeren Wohnungen mit 85,5 Quadratmetern und die Dreipersonenhaushalte wohnten bereits auf 90,8 Quadratmetern. Umgerechnet ergab dies eine Fläche von 42,8 Quadratmeter bzw. 30,3 Quadratmeter pro Person. Auf der größten Grundfläche (102,7 m²) lebten die Haushalte mit vier und mehr Personen. Sie hatten 23,9 Quadratmeter pro Kopf zur Verfügung. Während sich die Städtedaten ähneln, lagen die Deutschlandwerte auch hier deutlich darüber. Die Einpersonenhaushalte

Abb.7 Haushalte in Ein- und Mehrfamilienhäusern nach Art der Nutzung in Frankfurt am Main 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Abb.8 Haushalte in Eigentümerwohnungen nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

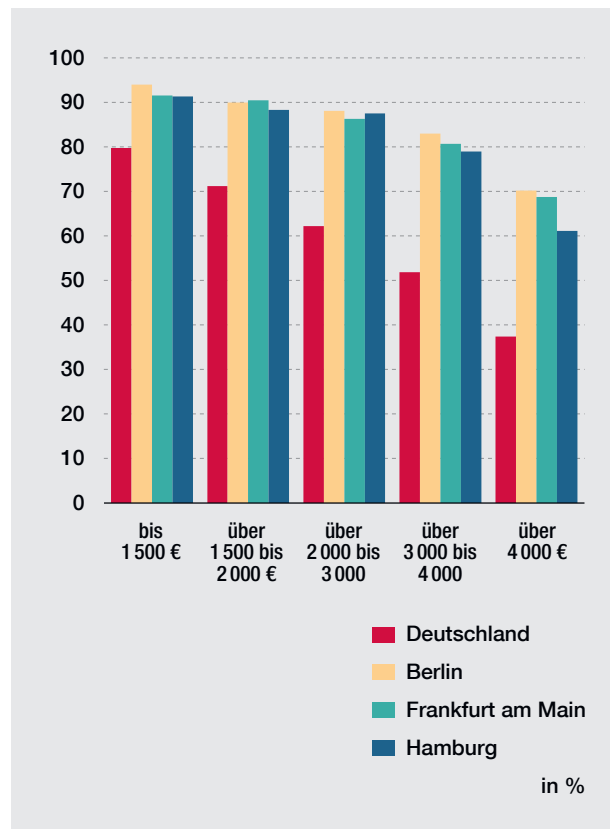
Einkommensgruppen unter 2 000 Euro für Frankfurt am Main nur eingeschränkt aussagekräftig.

Haushalte leben im Durchschnitt auf 73,2 Quadratmeter und die Vierpersonenhaushalte auf 128,8 Quadratmeter. Das Stadt-Land-Gefälle spiegelt sich auch in diesen Werten wider.

Eigentümerhaushalte hatten größere Flächen zur Verfügung

Große Unterschiede werden bei der Betrachtung der Eigentumsverhältnisse sichtbar (siehe Tabelle 2, Seite 37). Eigentümerhaushalten, und dies trifft auf alle räumlichen Ebenen zu, standen grundsätzlich mehr Wohnraum zur Verfügung als Miethaushalten. Dies trifft sowohl auf die Wohnungsgröße als auch auf den Pro-Kopf-Anteil zu. Menschen im Eigentum lebten 2022 in Frankfurt durchschnittlich in 115,1 Quadratmetern großen Wohnungen, während Miethaushalte nur 68 Quadratmeter zur Verfügung hatten. Beim Pro-Kopf-Anteil gestaltet sich dieser Unterschied am deutlichsten bei den Einpersonenhaushalten. Sie hatten mit 94,7 Quadratmetern pro

Abb.9 Haushalte in Mietwohnungen nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Person durchschnittlich 38 Quadratmeter mehr Wohnfläche zum Leben als Miethaushalte (56,7 m²).

Mehr als die Hälfte heizte mit Gas

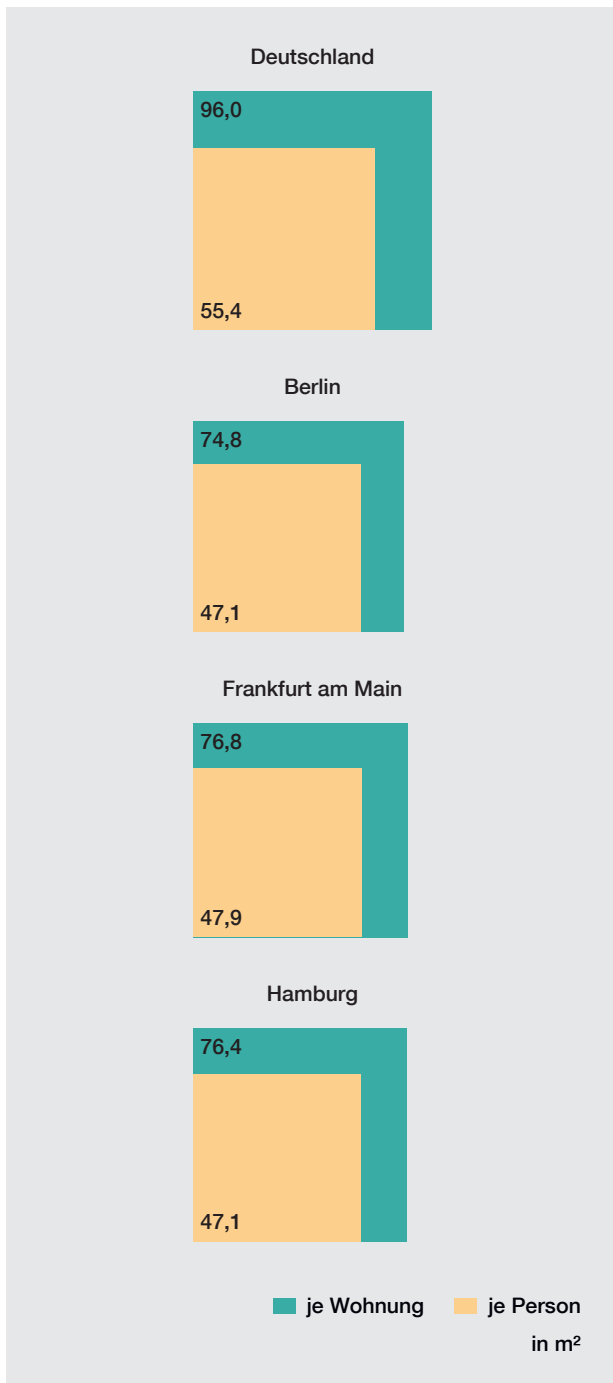
Gas wurde 2022 mit Abstand am häufigsten zum Heizen der Frankfurter Wohnungen genutzt (66,1%), unabhängig von Eigentums- oder Mietwohnungen (siehe Abbildung 12, Seite 36). Mit deutlichem Abstand setzten rund ein Fünftel der Haushalte Fernwärme (17,9%) und nur noch ein Zehntel Heizöl (8,8%) ein. Elektrizität (5,2%) und andere Energiearten (1,9%) wurden kaum zum Heizen verwendet. Auch im regionalen Vergleich war Gas dominierend, wenn auch der Anteil nirgends so hoch war wie in Frankfurt. In Berlin (45,8%) und Hamburg (43,2%) setzten mehr Haushalte auf Fernwärme. Auffällig ist, dass bundesweit der Heizölanteil (19,6%) noch fast ein Fünftel der Beheizungsart ausmachte und als zweithäufigste Energieart nach Gas (51,2%) genannt wurde.

Nur ein Fünftel besaß barrierefreie Zugänge

Zu einer barrieregeduzierten oder barrierearmen Wohnung gehören ausreichend breite Türen und

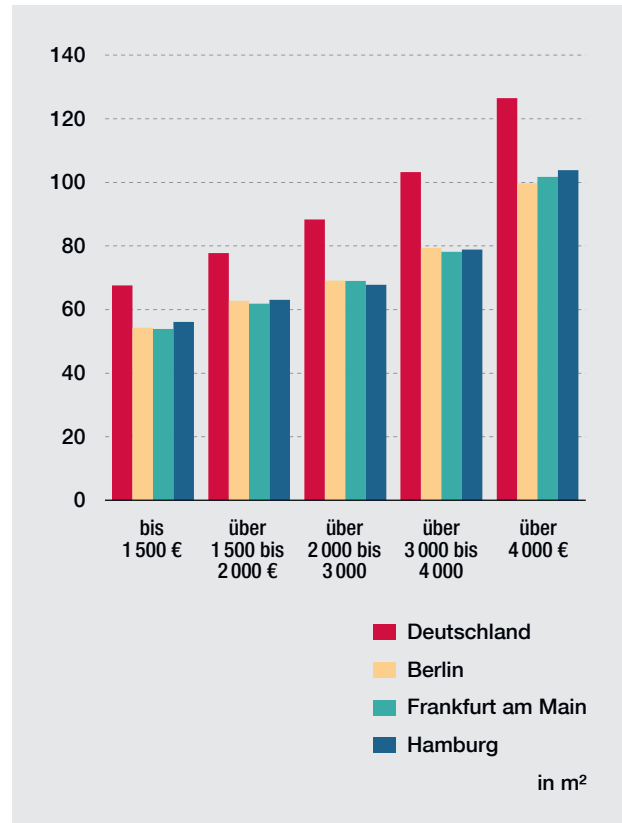
Flure sowie ein stufen- oder schwellenloser Zugang. Die Angaben hierzu beruhen auf Einschätzungen des befragten Haushalts und stellen nicht die Bau-norm dar. So gelten nach Mikrozensus Durchgangsbreiten und Bewegungsräume als ausreichend, wenn diese auch mit einer Gehhilfe oder einem Rollstuhl problemlos passierbar bzw. nutzbar sind.

Abb. 10 Wohnfläche 2022



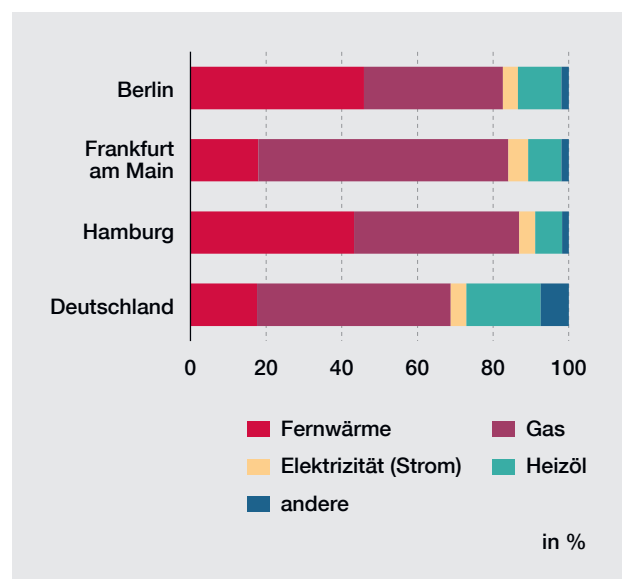
Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Abb. 11 Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Abb. 12 Haushalte nach überwiegend verwendeter Energieart der Beheizung 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Türen sollten dafür mindestens 90 Zentimeter und Flure mindestens 120 Zentimeter breit sein.

Danach erfüllten 87,3 Prozent der Wohnungen in Frankfurt dieser Bedingungen (siehe Abbildung 13, Seite 38). Die Durchgangsbreite der Haustür war bei fast allen Wohnungen ausreichend (89,9%) und auch die Breite der Flure war nach den Vorgaben überwiegend gegeben (72,9%). Hinsichtlich der ebenerdigen Eingänge gab es jedoch deutliche Einschränkungen. Nur ein Fünftel der Wohnungen der befragten Haushalte (21,5%) erfüllten die Kriterien eines stufen- bzw. schwellenlosen Zugangs zur Wohnung oder zu den Zimmern. Alle ausgewerteten Ebenen, Bund und Städte, hatten ähnlich hohe Werte bei der Barrierefreiheit. Auch galt durchgängig, dass Haushalte im Eigentum geringfügig besser ausgestattet waren als Miethaushalte.

Durchschnittlicher Quadratmeterpreis bei 11,60 Euro

In den Auswertungen zu den Mieten und der Mietbelastung wurden nur die 277 000 Hauptmieterhaushalte einbezogen. Haushalte in anderen Mietverhältnissen, wie Untervermietungen oder mietfreie Überlassungen, wurden nicht berücksichtigt.

Die Frankfurterinnen und Frankfurter zahlten nach eigenen Angaben eine monatliche Bruttokaltmiete von durchschnittlich 11,60 Euro je Quadratmeter (siehe Tabelle 4, Seite 39). Damit lag der Mietpreis merklich über dem des Bundes und dem der Städte. Im Bund mussten die Mieterhaushalte durchschnittlich 2,90 Euro je Quadratmeter weniger bezahlen (8,70€/m²) als im hochpreisigen Frankfurt. In den Vergleichsstädten lagen die Durchschnittsmieten in Berlin bei 9,60 Euro und in Hamburg bei 10,90 Euro je Quadratmeter.

Miete schwankt mit Einzugsjahr, Größe und Baujahr

Der den Vermieterinnen und Vermietern zu zahlende Mietpreis war jedoch von weiteren Faktoren abhängig. So mussten die Haushalte in Frankfurt entsprechend des Einzugsjahres deutlich mehr oder auch deutlich weniger ausgeben als durchschnittlich. Fast 18 Prozent höher fiel die Miete aus, wenn die Wohnung nach 2019 bezogen wurde (14,10€/m²). Umgekehrt bezahlten die Mieterinnen und Mieter mit Einzugsdatum vor 1999 etwa 20 Prozent weniger (9,30€/m²). In Berlin war dieser Unterschied anteilig am sichtbarsten. Die Berliner Haushalte die vor der Jahrtausendwende in ihre Wohnung einzogen waren, bezahlten nur 7,70 Euro je Quadratmeter und

Tab.2 Durchschnittliche Wohnfläche der Wohnung nach Haushaltsgröße und Art der Nutzung 2022

Merkmal	insgesamt	Einpersonenhaushalte	Haushalte mit zwei Personen	Haushalte mit drei Personen	Haushalte mit vier Personen und mehr
	in m ²				
Haushalte insgesamt					
Deutschland	96,0	73,2	102,8	113,9	128,8
Berlin	74,8	60,0	81,5	92,9	103,8
Frankfurt am Main	76,8	61,4	85,5	90,8	102,7
Hamburg	76,4	59,9	84,5	92,0	106,3
Eigentümerhaushalte					
Deutschland	125,9	104,2	124,0	136,9	150,6
Berlin	109,7	86,9	110,1	125,2	137,6
Frankfurt am Main	115,1	94,7	114,4	134,5	137,6
Hamburg	120,1	96,3	122,3	128,8	142,0
Mieterhaushalte					
Deutschland	74,5	62,1	81,0	90,1	100,5
Berlin	68,2	56,9	74,0	84,6	93,0
Frankfurt am Main	68,0	56,7	76,4	77,8	90,2
Hamburg	65,4	55,1	71,3	79,4	88,4

Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

damit auch ein Fünftel weniger als im Durchschnitt. Die Berlinerinnen und Berliner, die nach 2019 ihre Wohnung bezogen, mussten dagegen durchschnittliche Mietpreise von 11,90 Euro je Quadratmeter aufwenden (+19,3 %).

Auch die Größe und das Baujahr spielten beim Mietpreis eine entscheidende Rolle. Wohnungen mit einer kleinen Wohnfläche waren auf den Quadratmeter gerechnet deutlich teurer als große Wohnungen (siehe Tabelle 3). So mussten die Frankfurter Haushalte mit einer kleinen Wohnung (unter 40 m²) monatlich 15,60 Euro je Quadratmeter aufbringen, während Mieter großer Wohnungen (über 100 m²) fast vier Euro weniger je Quadratmeter bezahlen mussten (11,80 €/m²). Den geringsten Preis beglichen Haushalte, die in Wohnungen mit einer Größe zwischen 60 und 80 Quadratmetern lebten. Sie bezahlten nur 10,70 je Quadratmeter Wohnfläche. Im Bund ist die Entwicklung ähnlich, wenn auch auf einem wesentlich geringeren Preisniveau. Für die kleinste Wohneinheit (unter 40 m²) wurden hier durchschnittlich 12,20 Euro je Quadratmeter bezahlt, für die höchste Kategorie (über 100 m²) 7,90 Euro.

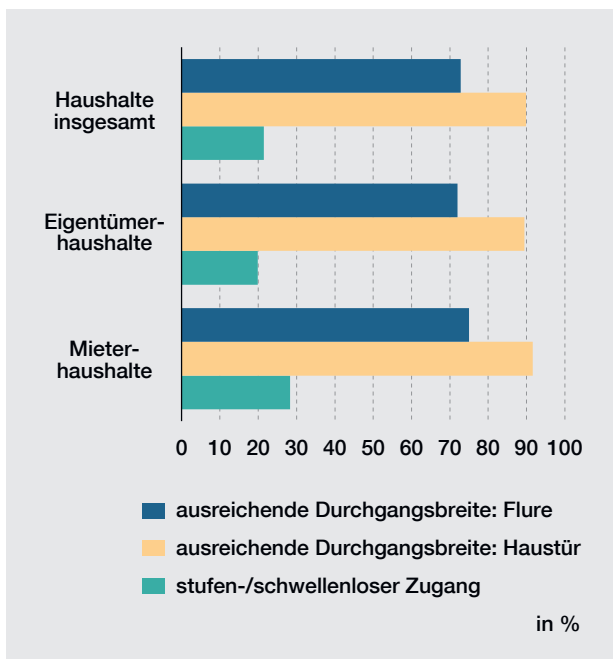
Der Quadratmeterpreis spiegelt auch die Begehrlichkeiten auf dem Immobilienmarkt wider (siehe Tabelle 3). Haushalte in Altbauten vor 1948 und in Neubauten ab 2001 waren von höheren Quadratmeterpreisen

(von 11,90 €/m² bis 15,20 €/m²) betroffen. Frankfurter Haushalte, die in Wohnungen lebten, die zwischen den 50ziger und den 90ziger Jahren errichtet wurden, bezahlten dagegen nur um die elf Euro je Quadratmeter. Bundesweit war das Bild ein anderes. Der günstigste Mietpreis wurde hier in Wohnungen mit Baujahr vor 1948 (8,20 €/m²) bezahlt, während deutlich höhere Quadratmeterpreise in Neubauten (nach 2011) entrichtet werden mussten (11,70 €/m²).

Mietbelastung abhängig vom Gehalt

Zwischen Mietausgaben und Nettoeinkommen zeigte sich ebenfalls eine Wechselwirkung (siehe Tabelle 4, Seite 39). Je höher das Einkommen war, desto höher waren gewöhnlich auch die Mietausgaben, die der Haushalt beglich. Während bundesweit die durchschnittliche Bruttokaltmiete bei 8,70 Euro lag, stieg die Miete sukzessive von der untersten Nettoeinkommenskategorie (unter 1500 Euro) von 8,20 Euro bis auf 9,70 Euro bei der obersten Einkommensklasse (über 4000 Euro). Unterschiede gab es zu den Großstädten. Hier bezahlten die Haushalte mit den geringsten Einkommen, nicht auch den geringsten Quadratmeterpreis, vielmehr waren es die Haushalte der mittleren Einkommensklassen. So mussten in Frankfurt die Haushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 1500 Euro 11,10 Euro pro Quadratmeter aufbringen, während die Mietausgaben bei den mittleren Einkommensklassen (von

Abb. 13 Haushalte nach Merkmalen der Barrierereduktion und Art der Nutzung in Frankfurt am Main 2022



Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

Tab.3 Durchschnittliche Bruttokaltmiete nach Wohnfläche und Baujahr 2022

Hauptmieterhaushalte	Deutschland	Frankfurt am Main
	€/m ²	
Wohnfläche		
unter 40 m ²	12,20	15,60
40 bis unter 60 m ²	8,90	11,60
60 bis unter 80 m ²	8,30	10,70
80 bis unter 100 m ²	8,30	11,00
100 bis unter 120 m ²	7,90	11,80
Baujahr		
bis 1948	8,20	11,90
1949 bis 1978	8,40	11,10
1979 bis 1990	8,40	11,10
1991 bis 2000	8,90	11,40
2001 bis 2010	9,80	15,10
2011 und später	11,70	15,20

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Hauptwohnsitzhaushalte.

Tab. 4 Durchschnittliche Bruttokaltmiete nach Einzugsjahr und Mietbelastung 2022

	Deutschland		Berlin		Frankfurt am Main		Hamburg	
	Brutto- kaltmiete	Miet- belastung	Brutto- kaltmiete	Miet- belastung	Brutto- kaltmiete	Miet- belastung	Brutto- kaltmiete	Miet- belastung
	€/m ²	%	€/m ²	%	€/m ²	%	€/m ²	%
insgesamt	8,70	27,9	9,60	27,4	11,60	30,7	10,90	30,3
Einzugsjahr								
vor 1999	7,30	26,8	7,70	26,4	9,30	30,5	9,10	30,8
1999 bis 2008	7,80	27,3	8,40	27,7	10,00	30,6	9,90	30,8
2009 bis 2018	8,50	27,1	9,70	26,7	11,30	28,8	10,80	28,8
2019 und später	9,80	29,6	11,90	28,9	14,10	33,0	12,60	31,6
monatliches Haushalts- nettoeinkommen								
bis 1 500 €	8,20	44,7	9,00	45,1	11,10	54,6	10,40	51,8
über 1 500 bis 2 000 €	8,20	28,9	9,10	30,3	10,70	33,7	10,20	33,3
über 2 000 bis 3 000 €	8,50	23,8	9,20	24,0	10,80	26,8	10,60	26,5
über 3 000 bis 4 000 €	8,80	19,8	9,80	20,2	11,60	23,2	11,10	22,1
über 4 000 €	9,70	15,9	10,90	16,7	13,20	17,7	12,20	17,8

Quelle: Mikrozensus Zusatzprogramm Wohnen.

1 500 bis 3 000 Euro) bei etwa 10,70 Euro lagen. Mit 13,20 Euro brachten die Haushalte in der obersten Kategorie den höchsten Quadratmeterpreis auf.

Die Höhe des Quadratmeterpreises hatte wiederum keine Auswirkungen auf die Mietbelastung (siehe Tabelle 4), die den Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltseinkommen wiedergibt. Vielmehr waren die Belastungen durch die Miete deutlich ungleich verteilt. Haushalte mit geringerem Einkommen waren finanziell stärker belastet als Haushalte mit höheren Einnahmen. Frankfurter Mieterinnen und Mieter mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 500 Euro hatten mit einer weit überdurchschnittlichen hohen Mietbelastungsquote von 54,6 Prozent zu kämpfen. Nach der Definition des Europäischen Statistischen Amtes liegt eine Überbelastung durch Wohnkosten vor, wenn mehr als 40 Prozent des verfügbaren Einkommens hierfür verwendet werden (Bundeszentrale für politische Bildung und andere, 2021). In den nächsten Einkommensklassen lag sie zwischen 23,2 und 33,7 Prozent. Haushalte in der obersten Einkommensklasse hatten wiederum nur noch eine Mietbelastung von 17,7 Prozent.

Angespannter Wohnungsmarkt

Die ausgewerteten Daten des Zusatzprogramms Wohnen zeigen auf, wie angespannt der Wohnungs-

markt in den Großstädten ist. Demnach sind hohe Mieten ein Problem der Metropolen und besonders der Metropole Frankfurt. Mit 11,60 Euro je Quadratmeter lag hier der Mietpreis über dem des Bundes und der ausgewählten Städte. Gleichzeitig stellten Mieterinnen und Mieter in den Großstädten und insbesondere in Frankfurt (81,3 %) den größten Anteil auf dem Wohnungsmarkt dar. Die hohen Durchschnittsmieten tragen dazu bei, dass viele Miethaushalte mit einer überdurchschnittlichen Mietbelastungsquote zu kämpfen haben. Dabei werden Haushalte mit geringem Einkommen finanziell deutlich stärker belastet als Haushalte mit höheren Einnahmen.

Der angespannte Wohnungs- und Immobilienmarkt drückt sich auch in der geringen Eigentumsquote aus. So hatte Frankfurt mit 18,7 Prozent einen der geringsten Anteile im Vergleich. Selbst bei den Einfamilienhäusern lag dieser bei nur 54,5 Prozent. So ist es auch nicht verwunderlich, dass selbst von den Haushalten der höchsten Einkommensgruppe nur etwa ein Drittel (31,3 %) im Besitz einer Immobilie ist. Im bundesweiten Durchschnitt sind es etwa zwei Drittel (62,6 %).

Auch bei der Energiewende gibt es Nachholbedarf. Während wesentlich mehr Haushalte in Berlin (45,8 %) und in Hamburg (43,2%) an das Fernwär-

menetz angeschlossen waren, nutzen diese Heizungsart in Frankfurt gerade einmal 17,9 Prozent

der Haushalte. Zwei Drittel der Frankfurter Haushalte heizten stattdessen mit Gas.

Das Zusatzprogramm Wohnen

Das Zusatzprogramm Wohnen wird seit 1998 im Abstand von vier Jahren in Deutschland über eine Erweiterung des Frageprogramms des Mikrozensus erhoben. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland. Mit rund 810000 Personen in etwa 370000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften wird annähernd ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt.

Die Ergebnisse des Zusatzprogramms Wohnen ergänzen und aktualisieren die in größeren Zeitabständen als Vollerhebung durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählungen. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Zusatzprogramm Wohnen erstmals im Rahmen des seit 2020 neu geregelten und integrierten Mikrozensus erhoben. Aufgrund der methodischen Änderungen sind Vergleiche zu den vorhergehenden Befragungen nicht möglich, auch wenn Fragestellungen nicht verändert wurden.

Seit der Neugestaltung des Mikrozensus mit dem Erhebungsjahr 2020 werden für diese Statistik zwei Ergebnisarten – Erst- und Endergebnisse – unterschieden. Das dient der Verkürzung des Zeitraums zwischen Ende des Erhebungsjahres und Ergebnisbereitstellung. Sowohl Erst- als auch Endergebnisse beruhen auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten. Das bedeutet, dass auch der beschriebene Datenaufbereitungsprozess für das Zusatzprogramm Wohnen zweimal mit leicht unterschiedlichem Datenmaterial durchlaufen wird. Die Endergebnisse basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte. Dies erklärt sich dadurch, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende auskunftspflichtige Haushalte noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierten Bevölkerungseckwerte entstehen Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen.

Im Zuge der Datenaufbereitung der Ergebnisse werden die ausgewiesenen Daten vom Statistischen Bundesamt validiert und aus Erhebungsmerkmalen abgeleitete Variablen gebildet, wie zum Beispiel die Mietbelastungsquote. Das Zusatzprogramm Wohnen erfasst neben Informationen zu Haushalten und den Personen, aus denen sich diese zusammensetzen, auch Angaben zu den Wohnungen und Gebäuden. Um eine kohärente Datenbasis zu gewährleisten, wurden die Angaben verschiedener Haushalte daher innerhalb einer Wohnung beziehungsweise eines Gebäudes auf Einheitlichkeit geprüft. Bei Abweichungen erfolgt eine Korrektur einzelner Haushaltsangaben mit Hilfe abgestimmter Plausibilisierungsverfahren und nach festen Regeln. Dadurch wird sichergestellt, dass gebäude- und wohnungsbezogene Merkmale für alle Haushalte oder Personen, die innerhalb desselben Gebäudes oder derselben Wohnung leben, die gleiche Ausprägung haben. Veröffentlicht wurden für die Erhebung 2022 jedoch nur Angaben von Haushalten, die in bewohnten Gebäuden und in der Wohnung alleine lebten. Gemeinschaftsunterkünfte sind in den veröffentlichten Daten ebenso wenig enthalten.

Zudem werden bestimmte logische Beziehungen zwischen verschiedenen Variablen des Zusatz- und Kernprogramms des Mikrozensus getestet und unterschiedliche deduktive und verteilungsbasierte Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Abhängig vom Ergebnis dieser Tests und Prüfungen erfolgt bei fehlerhaften und inkonsistenten Datensätzen eine Korrektur. Die Plausibilisierungsmaßnahmen sind dabei so gewählt, dass die Datenqualität des Zusatzprogramms Wohnen verbessert wird ohne dabei übermäßig invasiv zu sein. Zudem werden im Rahmen der Datenaufbereitung des Zusatzprogramms Wohnen auch verschiedene fehlende Werte imputiert. Zur Vervollständigung der Datenbasis sind Imputationen insbesondere für die unterschiedlichen Merkmale zu den Mietkosten notwendig. Um die Befragten zu entlasten, ist die Erfassung dieser Merkmale im Fragebogen so gestaltet, dass Datenlücken in den Rohdaten zunächst zulässig sind. Diese werden nachträglich mithilfe multivariater Imputationsverfahren aufgefüllt (Statistisches Bundesamt, 2022).

Literaturverzeichnis

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG, 2020. Immobilienpreisentwicklungen - Übertreibungen oder Normalität. In: *BBSR-Online Publikation* [online]. (16). [Zugriff am: 06.08.2024]. Verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-16-2020-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2#:~:text=BBSR%2DOnline%2DPublikation%2016%2F,2020%2C%20Bonn%2C%20November%202020.&text=die%20Nachfrage%20nach%20Immobilien%20ist,niedrige%20Zinsen%20sind%20daf%C3%BCr%20urs%C3%A4chlich.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG UND ANDERE, 2021. Datenreport 2021: *Wohnen // Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*: Kapitel 7. Bad Oeynhausen: Bundeszentrale für politische Bildung. ISBN 9783838972091

BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN, 2024. *Frankfurt am Main im Regional- und Großstädtevergleich 2022*. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen. Materialien zur Stadtbeobachtung. 36

HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT, 2024. *Der Mikrozensus - die große Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik* [online]. Wiesbaden: Hessisches Statistische Landesamt. [Zugriff am: 05.08.2024]. Verfügbar unter: <https://statistik.hessen.de/mikrozensus>.

HOCHGÜRTEL, Tim, 2019. Einkommensanalyse mit dem Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik*. (1), S. 53–64

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2024. Wohnen in Deutschland: Zusatzprogramm des Mikrozensus 2022. In: *Wohnen in Deutschland* [online]. Wiesbaden. [Zugriff am: 05.08.2024]. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/wohnen-deutschland>

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2022. Methodische Erläuterungen zum Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus [online]. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. [Zugriff am: 05.08.2024]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_031_122.html

STOFFEL, Julia, 2023. Wohnen in Rheinland-Pfalz: Zweithöchste Eigentumsquote im Bundesvergleich. In: *Statistische Monatshefte in Rheinland-Pfalz*. (12), S. 777–797

Deliktorientierte Kriminalstatistik im Städtevergleich

Oliver Brücher

Vor rund 15 Jahren untersuchte die Frankfurter Statistik erstmals die Kriminalstatistik unter Berücksichtigung der Art der Straftat und der Pendlerströme und konnte darlegen, dass Frankfurt zu Unrecht den Titel „Kriminalitätshauptstadt“ trug.

Nach 15 Jahren wird es Zeit, diese Betrachtung noch einmal vorzunehmen, um zu sehen, ob sich in der Zeit etwas geändert hat. Wo steht Frankfurt heute? Der folgende Vergleich bezieht sich auf die 15 bevölkerungsreichsten Städte Deutschlands. Eine kurze Information über die Bevölkerungsstruktur und -dichte ist in Tabelle 1 zu finden, die geografische Lage auf der Karte in Abbildung 1 (siehe Seite 36).

Die allgemeine Häufigkeitsziffer – Grundlage der Kriminalstatistik

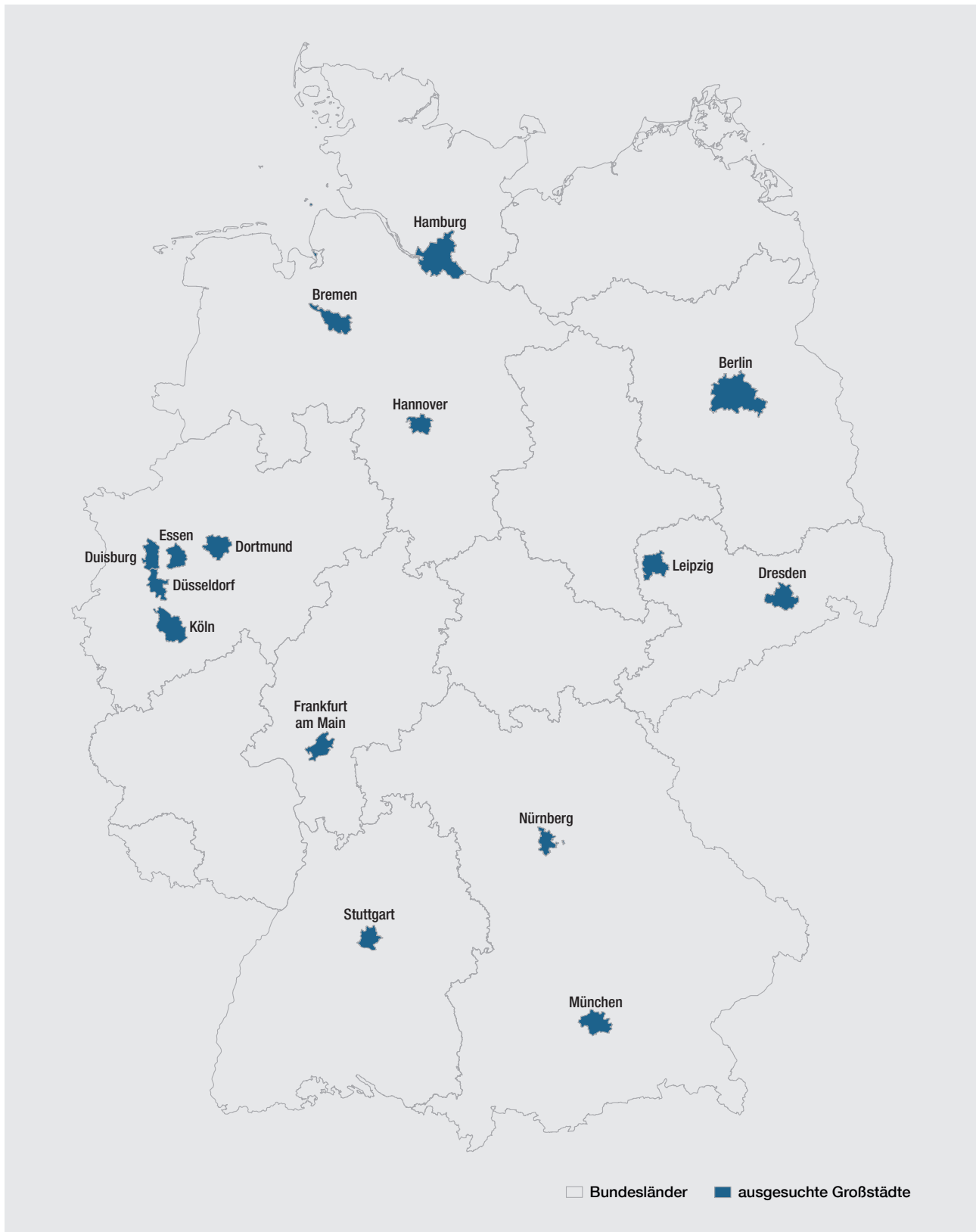
Um zu wissen, wie sich ein solches Ranking bildet, ist ein Blick in den Aufbau der Kriminalstatistik erforderlich. Die Grundlage für das Ranking bzw. den Vergleich ist die berechnete „allgemeine Häufigkeitsziffer“. Diese wird ermittelt, indem die Summe aller zur Anzeige gebrachten Straftaten ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt wird. Das bedeutet, dass sämtliche Straftaten gleichgesetzt werden, schwerste Gewaltverbrechen wie Mord oder Totschlag haben in der Gesamtstatistik dieselbe Gewichtung wie Beförderungerschleichung (Schwarzfahren) oder Ladendiebstahl.

Tab. 1 Strukturdaten der Bevölkerung 2022

Stadt	Einwohner/-innen insgesamt	Bevölkerungsdichte Einwohner/-innen je km ²	weiblich	männlich	deutsch	ausländisch	Alter ... Jahre		
							bis 14	15 bis 64	65 und mehr
in %									
Berlin	3 755 251	4 214	50,9	49,1	77,8	22,2	14,4	66,7	18,9
Bremen	569 396	1 746	50,7	49,3	79,1	20,9	14,1	64,9	21,0
Dortmund	593 317	2 114	51,0	49,0	79,2	20,8	14,4	65,0	20,5
Dresden	563 311	1 715	50,4	49,6	89,2	10,8	14,7	63,5	21,8
Düsseldorf	629 047	2 893	51,8	48,2	77,7	22,3	13,9	66,9	19,2
Duisburg	502 211	2 157	50,6	49,4	76,2	23,8	15,1	64,5	20,4
Essen	584 580	2 779	51,4	48,6	81,3	18,7	14,3	64,1	21,7
Frankfurt am Main	773 068	3 113	50,8	49,2	69,1	30,9	14,5	69,7	15,8
Hamburg	1 892 122	2 506	51,1	48,9	80,8	19,2	14,6	67,5	17,9
Hannover	545 045	2 668	51,2	48,8	79,2	20,8	13,4	67,6	19,0
Köln	1 084 831	2 678	51,5	48,5	80,0	20,0	13,7	68,6	17,6
Leipzig	616 093	2 069	50,9	49,1	87,1	12,9	14,1	66,2	19,7
München	1 512 491	4 868	51,3	48,7	72,1	27,9	13,9	69,0	17,1
Nürnberg	523 026	2 805	51,2	48,8	73,9	26,1	13,8	66,2	20,0
Stuttgart	632 865	3 052	50,1	49,9	73,0	27,0	13,1	68,7	18,2
Deutschland	84 358 845	236	50,7	49,3	85,4	14,6	14,1	63,7	22,1

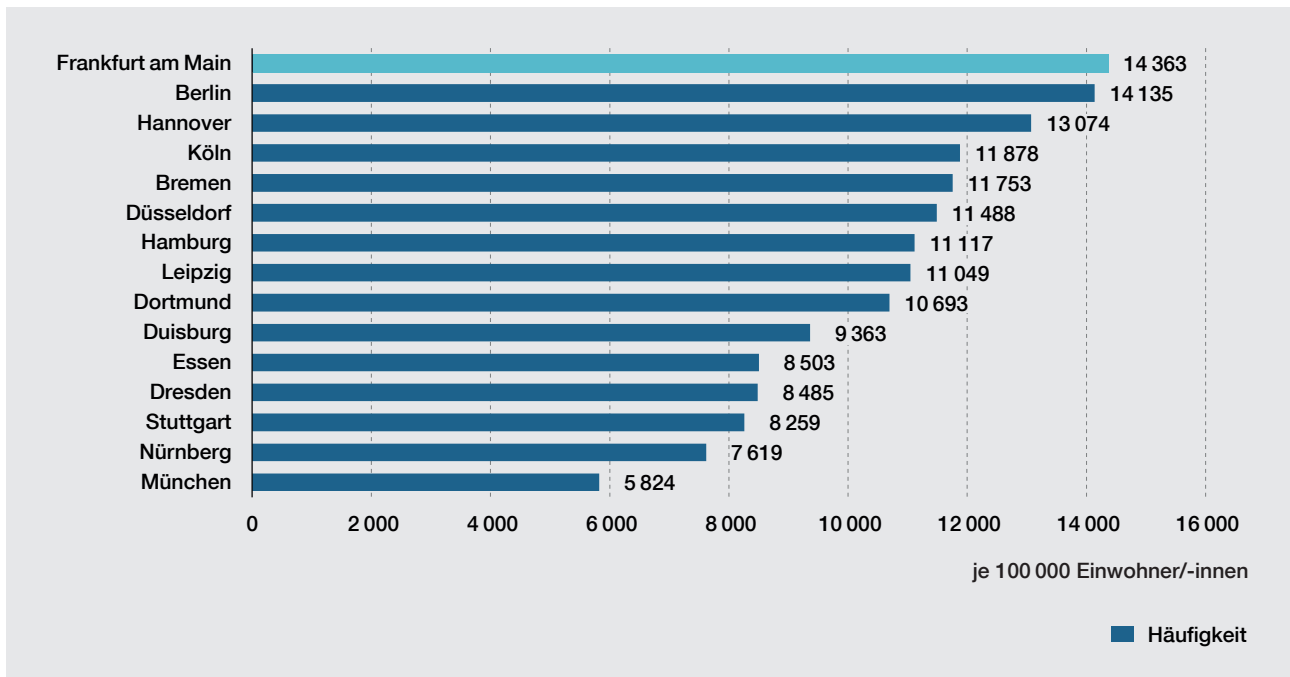
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Eigenberechnung.

Abb. 1 15 größte Städte in Deutschland



Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2023 (Daten verändert).

Abb.2 Straftaten insgesamt im Städtevergleich 2022



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.

Auch finden spezifische Besonderheiten der Städte keine Berücksichtigung. So zum Beispiel befindet sich der Frankfurter Flughafen auch auf Frankfurter Gemarkung, was unter anderem in München nicht der Fall ist. Damit werden Straftaten, die vornehmlich an Flughäfen geschehen, wie Einreisdelikte (Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz) oder Frachtdiebstähle im Ausland, die in Frankfurt festgestellt werden, der Frankfurter Kriminalitätslage voll zugerechnet. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Frankfurt am Main als Deutschlands Pendlerhochburg gilt, also einen deutlich überdurchschnittlichen Pendlersaldo aufweist. Tagsüber ist die Stadt eine Millionenmetropole, in der Nacht weilen über 200 000 Menschen weniger in Frankfurt.

An dieser Stelle muss noch einmal erwähnt werden, warum in der folgenden Betrachtung die Pendlerströme berücksichtigt werden. Die Bevölkerungszahl, die gemeinhin für die statistische Betrachtung herangezogen wird, entspricht der Anzahl der Personen, die mit ihrem (Haupt-)Wohnsitz in der Stadt gemeldet sind. Dies entspricht aber selten der Zahl an Menschen, die sich in einer Stadt im Laufe des Tages aufhalten. Gerade Großstädte haben eine besondere Anziehungskraft für ihr Umfeld. So finden sich die Arbeitsplätze meist in einer Stadt, aber auch Hochschulen oder kulturelle Einrichtungen sind zumeist in einer (Groß-)Stadt angesiedelt. Insofern ist sowohl tagsüber als auch in den (frühen)

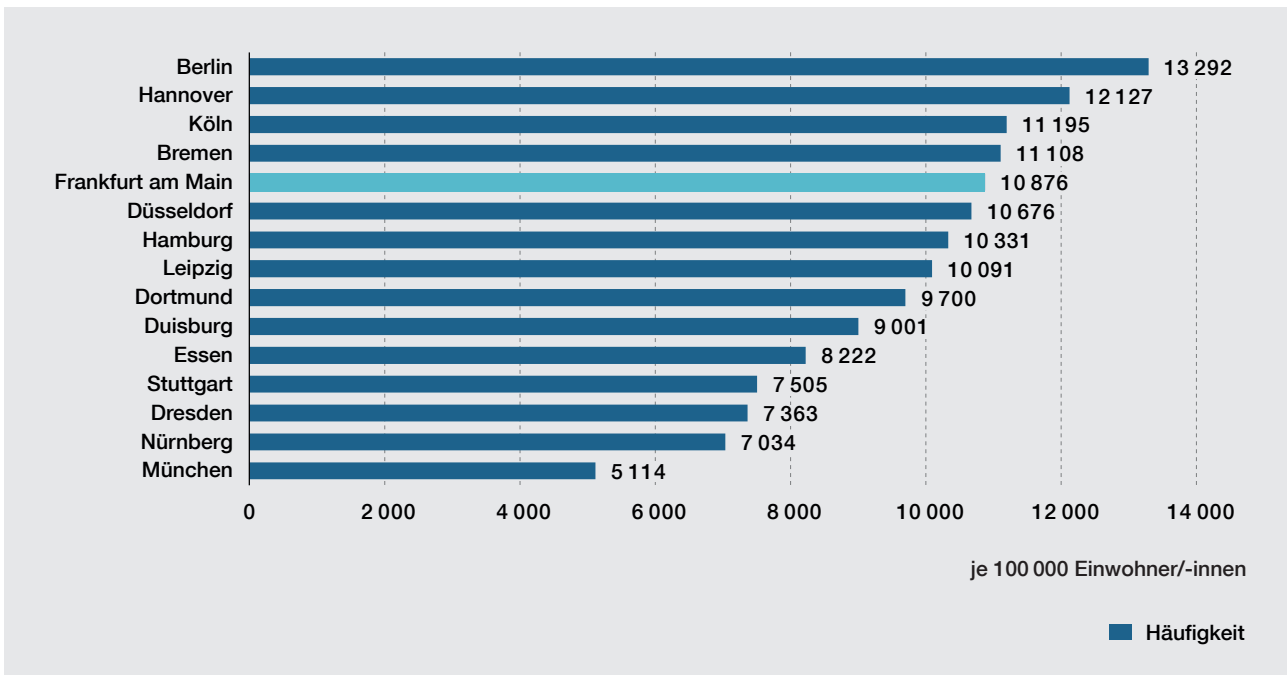
Abendstunden mit einer deutlich höheren Zahl an Personen in Stadtgebieten zu rechnen. Besonders im Rhein-Main-Gebiet hat Frankfurt eine herausragende Bedeutung für das Umland. Und da Straftaten den ganzen Tag über geschehen und nicht nur von Einheimischen begangen werden, ist es sinnvoll, zumindest die Pendlerströme in den Vergleich einzubeziehen, sind sie doch durchaus Ausdruck über die wirtschaftliche und kulturelle Anziehung einer Stadt.

All diese, die Frankfurter Kriminalstatistik verzerrenden Aspekte, haben die Stadt Frankfurt bewogen, 2010 eine deliktorientierte Kriminalstatistik auszuweisen (Brücher und andere, 2009).

Deliktorientierte Kriminalstatistik

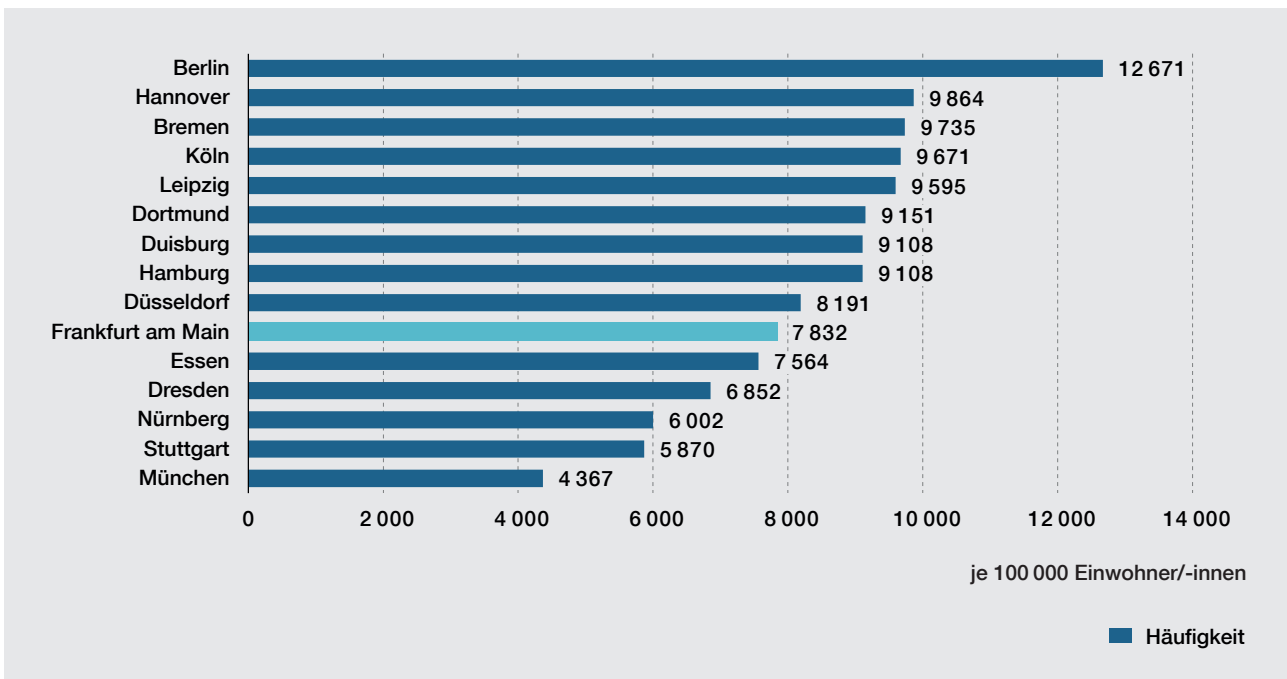
In der deliktorientierten Kriminalstatistik werden die einzelnen Straftaten einer ausgewählten Deliktgruppe ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt. Das Ergebnis ist dann ein vergleichbareres Bild einzelner Straftatenfelder zwischen den Städten. Auch lassen sich Kriminalitätsschwerpunkte erkennen. Denn, wie schon erläutert, werden nur die Straftaten erfasst, die zur Anzeige gebracht werden. Hierbei muss aber beachtet werden, dass Kontrolldelikte wie Schwarzfahren, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Rauschgift) und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz vor allem eine Auskunft über

Abb.3 Straftaten insgesamt ohne Aufenthaltsdelikte und Beförderungerschleichung im Städtevergleich 2022



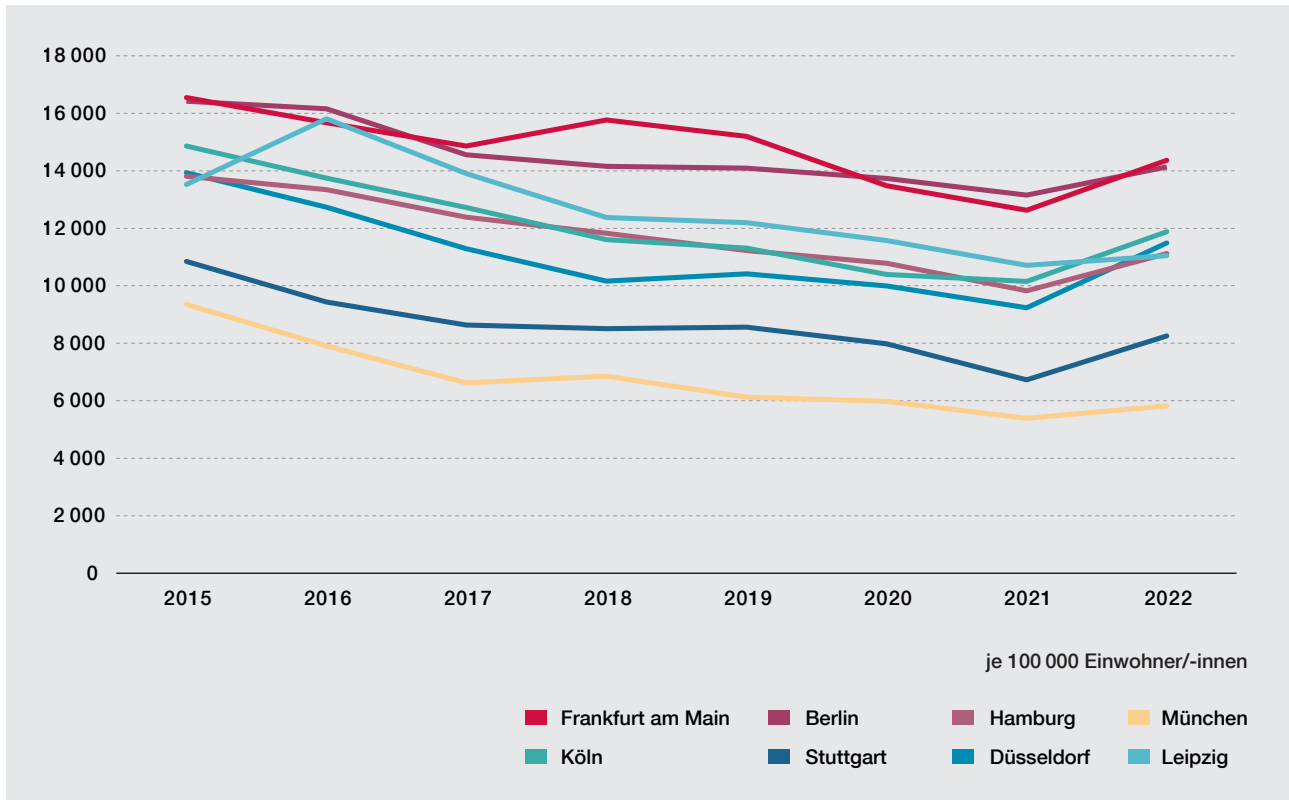
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Abb.4 Straftaten insgesamt ohne Aufenthaltsdelikte und Beförderungerschleichung inklusive Pendlerinnen und Pendler im Städtevergleich 2022



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Abb.5 Straftaten insgesamt im Städtevergleich 2015 bis 2022



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.

die Intensität der Überwachungstätigkeit der Behörden (wie Polizei und Ordnungsämter) oder auch der Beförderungsunternehmen liefert. Bei eben genannten Delikten wird jeder Verstoß (gleichbedeutend mit einer Straftat) auch zur Anzeige gebracht.

Die Kriminalitätslage in Frankfurt 2022

Nimmt man die allgemeine Häufigkeitsziffer für 2022, so belegt Frankfurt einen unrühmlichen ersten Platz. Grundlage sind 14 363 Straftaten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung 2, Seite 37).

Werden nun die eindeutig nicht sicherheitsrelevanten Vergehen ohne personifizierbare Opfer, wie zum Beispiel Schwarzfahren und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, aus der Analyse herausgerechnet, ergibt sich ein komplett verändertes Bild (siehe Abbildung 3, Seite 38).

Frankfurt erreicht mit einer Häufigkeitsziffer von 10876 den fünften Rang unter Deutschlands größten Städten.

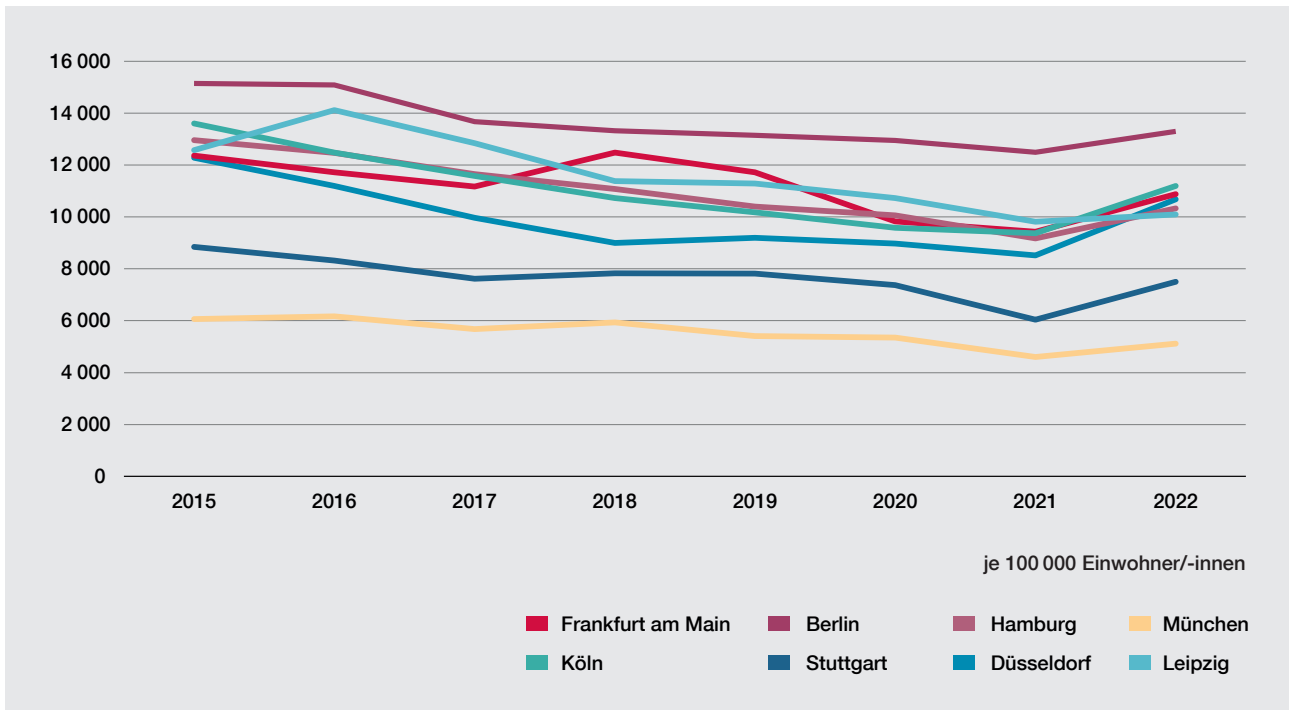
Wenn nun nicht die Wohnbevölkerung, sondern zusätzlich die sich tagsüber in der Stadt aufhaltenden

Berufspendlerinnen und -pendler beachtet werden, kommt es zu einer weiteren deutlichen Veränderung.

Der Pendlersaldo (Einpendler/-innen minus Auspendler/-innen) betrug im Jahr 2022 in Frankfurt 286 975 Personen. Er vergrößert vor allem tagsüber die Stadtbevölkerung erheblich. Seine Berücksichtigung hat zur Folge, dass sich die Kriminalitätshäufigkeitsziffer verringert, da sich die städtische Bevölkerung entsprechend vergrößert. Dies wirkt sich auch auf alle anderen Städte aus, die einen positiven Pendlersaldo aufweisen. Im allgemeinen Ranking sinkt Frankfurt unter den 15 größten Städten nun auf Rang zehn (siehe Abbildung 4, Seite 38). Würde man alle Städte über 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner betrachten, käme Frankfurt auf Platz 22 von 38.

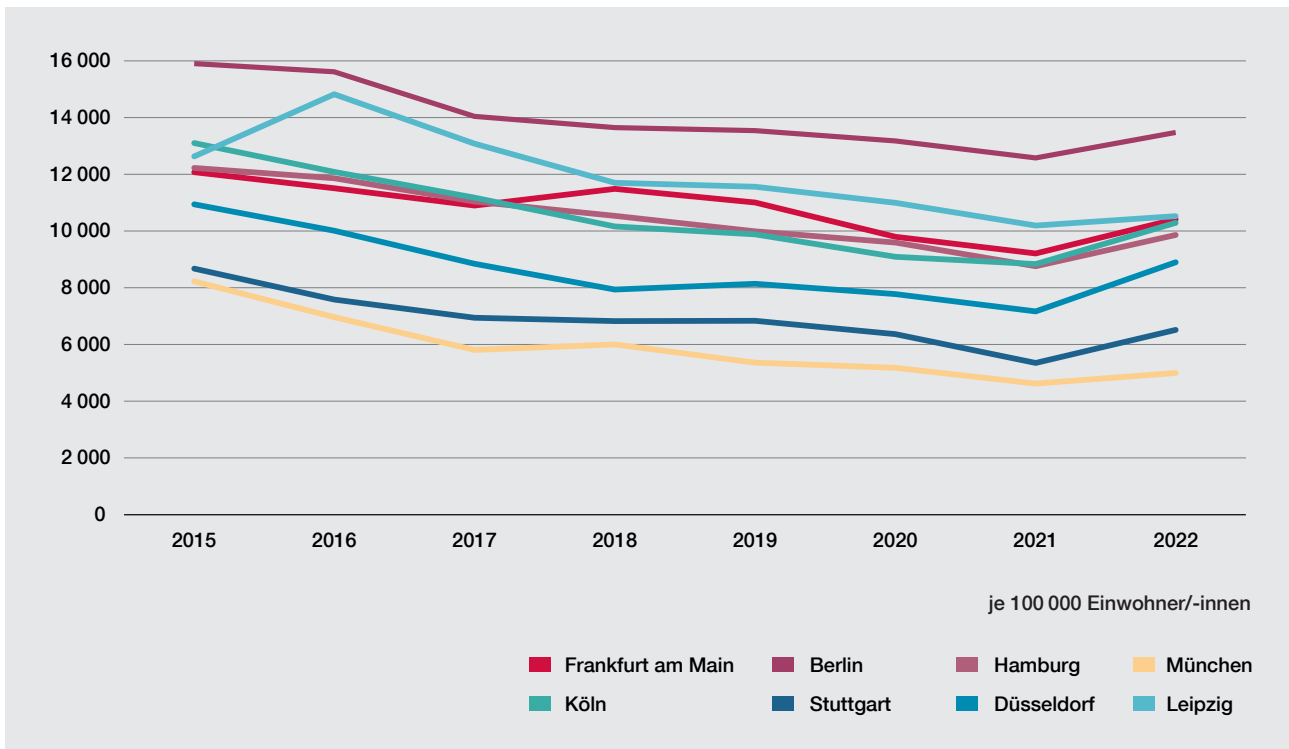
Die Stadt ist in Folge also mitnichten „Kriminalitätshauptstadt“, sondern rangiert unter Beachtung von Pendlerströmen, Schwarzfahren und Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz im Mittelfeld der 15 bevölkerungsreichsten deutschen Großstädte.

Abb.6 Straftaten insgesamt ohne Aufenthaltsdelikte und Beförderungerschleichung im Städtevergleich 2015 bis 2022



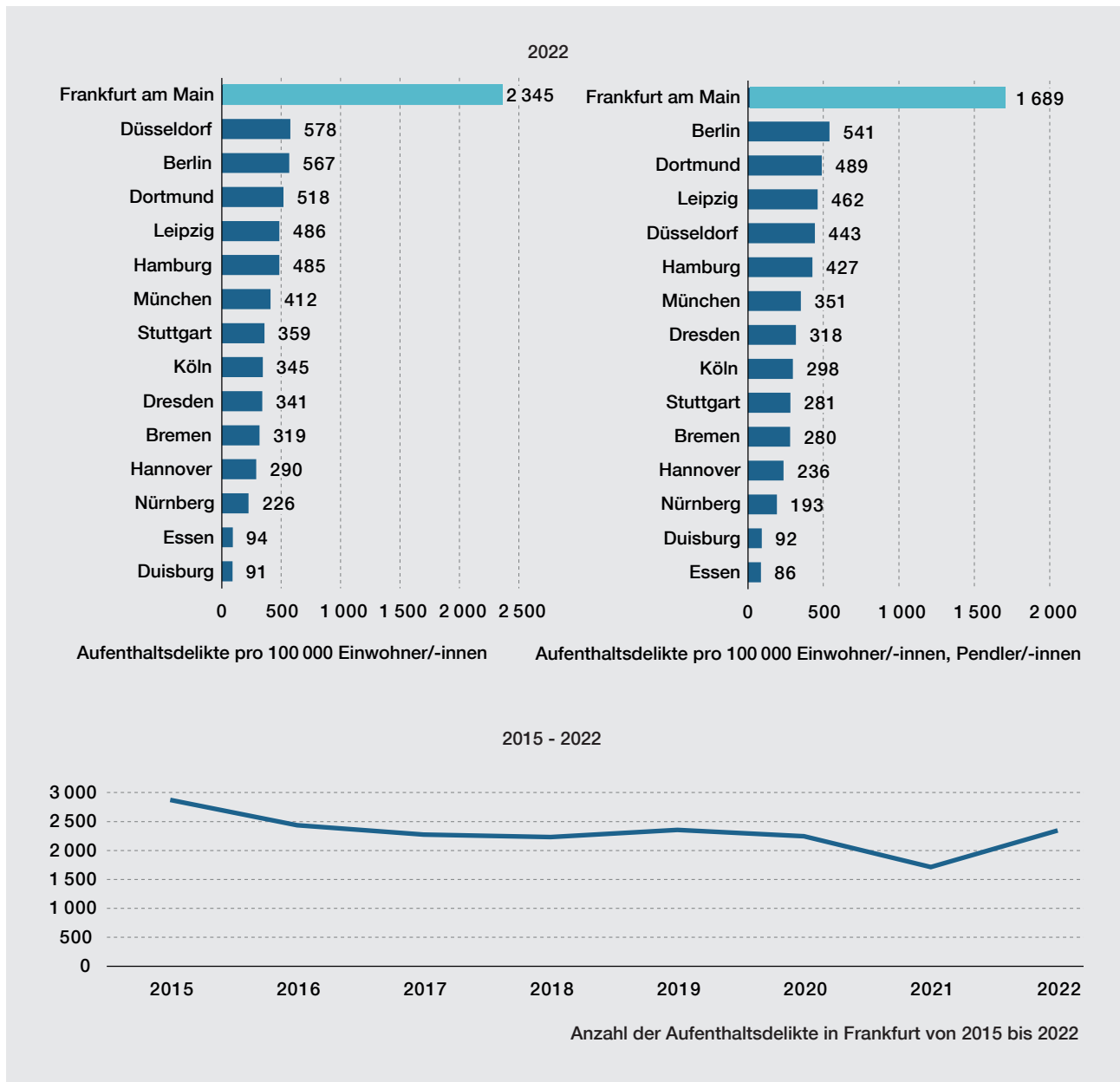
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Abb.7 Straftaten insgesamt inklusive Pendlerinnen und Pendler im Städtevergleich 2015 bis 2022



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Abb.8 Aufenthaltsdelikte im Städtevergleich



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Deliktorientierte Betrachtung

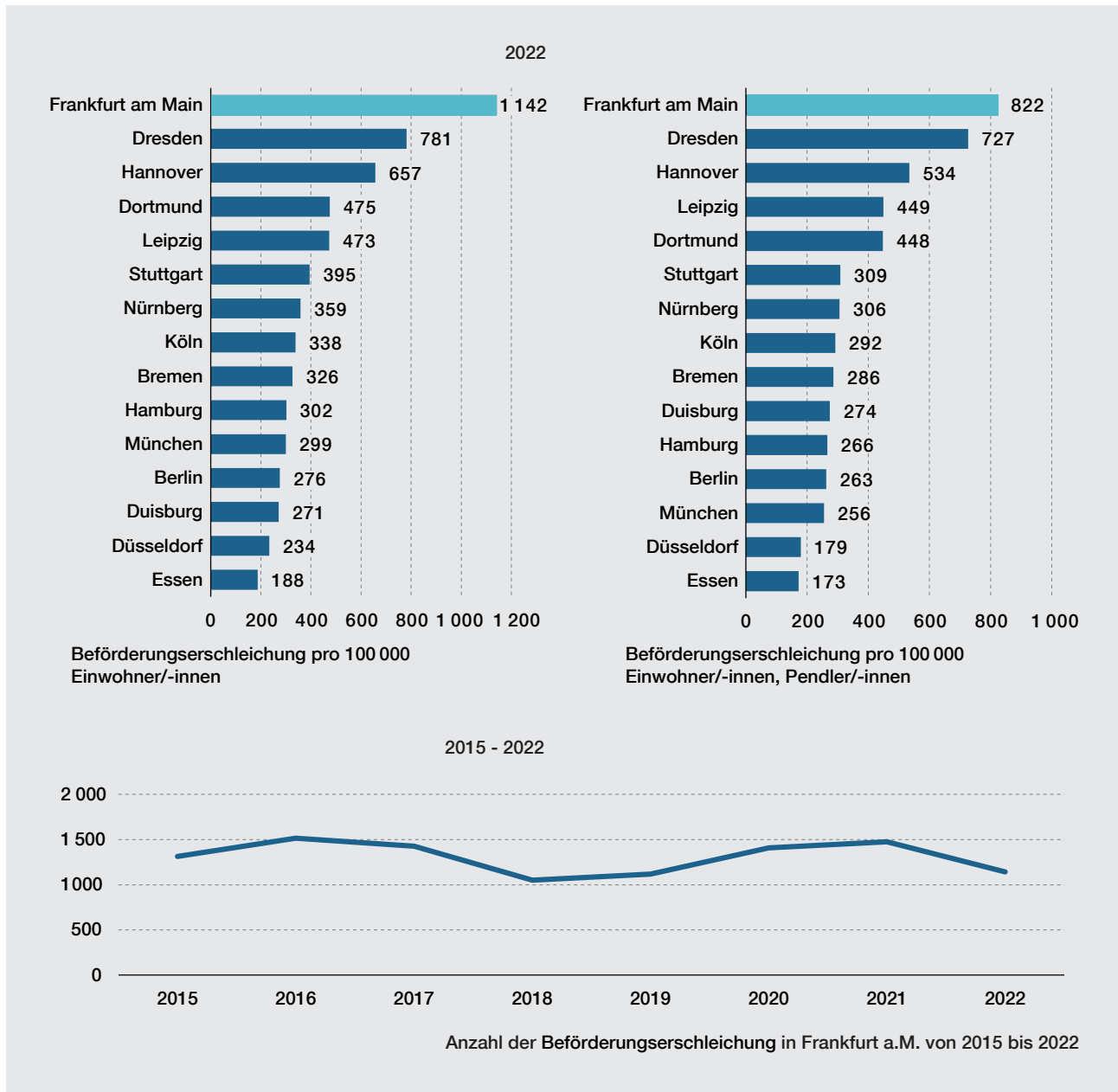
Entscheidend zur Beurteilung der Kriminalitätslage einer Stadt ist – wie schon erwähnt – eine Betrachtung einzelner Deliktfelder. An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass nur zur Anzeige gebrachte Straftaten in die Statistik einfließen.

Hierbei spielt auch eine Rolle, ob es Schwerpunkte der Polizeiarbeit bei bestimmten Delikten in einzelnen Städten gibt. Insofern bildet die Kriminalitätsstatistik in erster Linie die Polizeiarbeit ab.

Da der Flughafen Frankfurt auf der Gemarkung der Stadt liegt, fallen hier Verstöße gegen das **Aufenthaltsgesetz** auf, die natürlich mit Feststellung sofort zur Anzeige gebracht und in der Statistik erfasst werden. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz betreffen eigentlich kaum die in der Stadt gemeldeten Personen, sondern sind vornehmlich nicht in der Stadt beheimateten Menschen zuzuordnen.

Frankfurt führt das Ranking deutlich an (siehe Abbildung 8, Seite 44), mit einer Häufigkeitsziffer von

Abb.9 Beförderungerschleichung im Städtevergleich



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

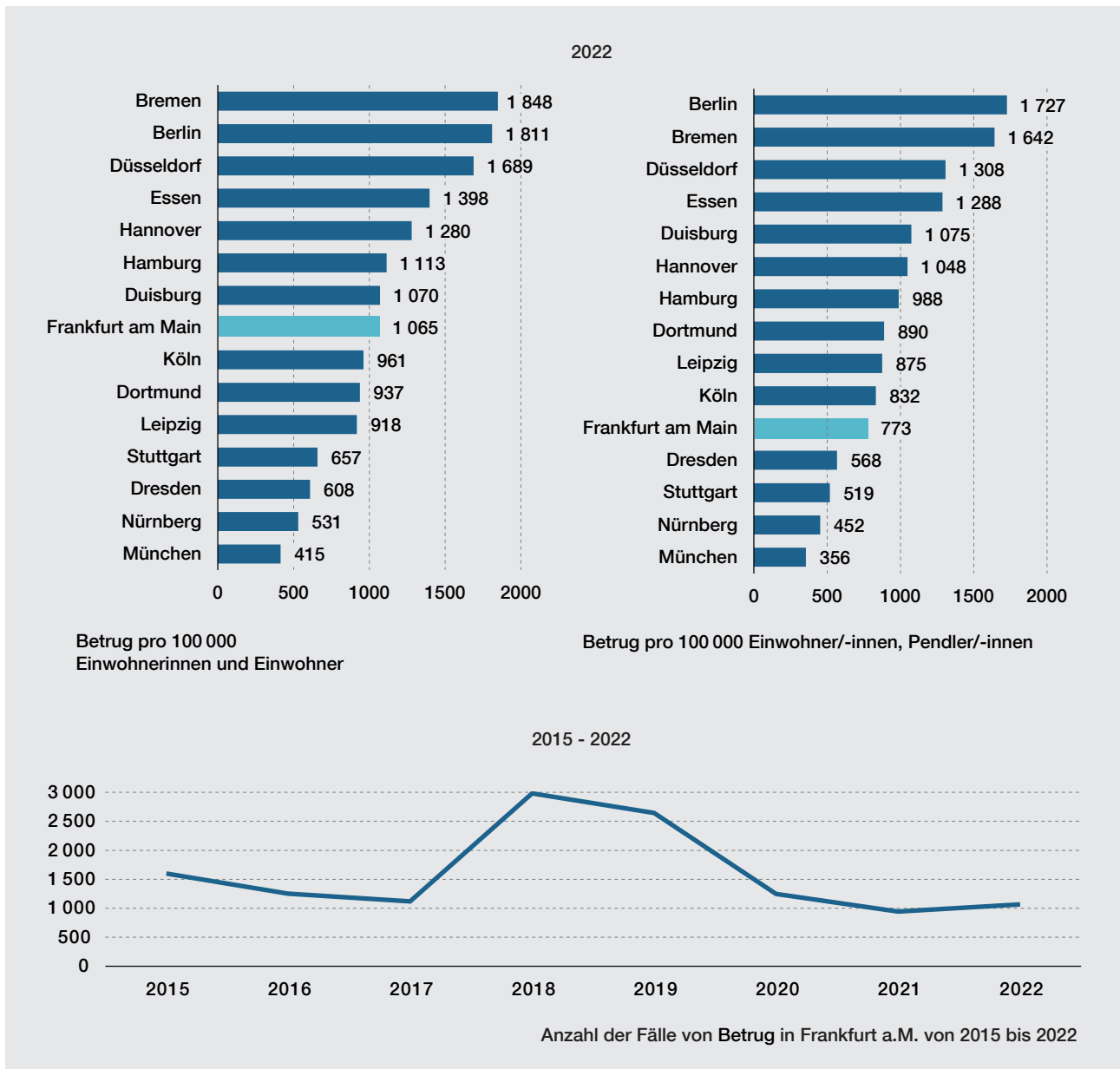
2345. Das zweiflatzierte Düsseldorf weist hier nur eine Häufigkeitsziffer von 578 auf, also weniger als ein Viertel. Selbst eine Beachtung des Pendlersaldos reduziert in Frankfurt zwar die Häufigkeitsziffer, nicht jedoch den Rang.

Betrachtet man nun den Verlauf der Delikte pro 100000 Einwohnerinnen und Einwohner, so lässt sich im Jahr 2015 ein deutlicher Peak erkennen, danach sinkt die Zahl der Verstöße. Besonders auffällig ist der pandemiebedingte Rückgang im Jahr

2021. Danach stieg die Häufigkeitsziffer wieder auf das Niveau vor Corona (siehe Abbildung 8, Seite 44).

In Frankfurt am Main werden sogenannte **Beförderungerschleichungen**, auch Schwarzfahren genannt, gezielt zur Anzeige gebracht. Es werden offensichtlich weniger Ermahnungen ausgesprochen, die nicht zur Anzeige führen. Das bedeutet aber auch, dass die Verkehrsbetriebe entsprechend häufig und intensiv kontrollieren.

Abb.10 Betrug ohne Leistungserschleichung im Städtevergleich



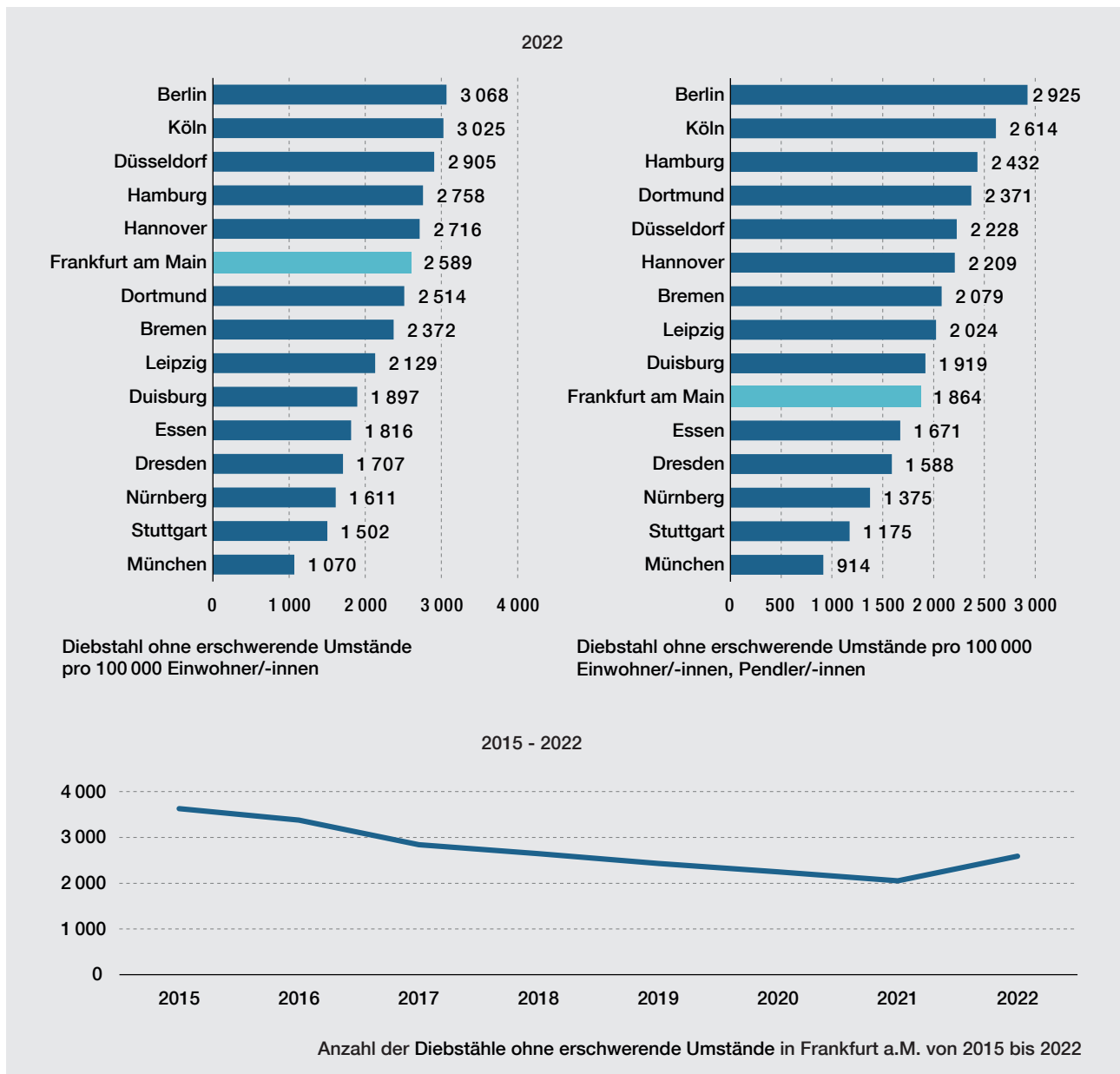
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Auch hier führt Frankfurt das Ranking der 15 bevölkerungsreichsten Großstädte vor Dresden an, mit etwas Abstand folgen Hannover, Dortmund und Leipzig. Das kann nun bedeuten, dass hier besonders viel schwarzgefahren wird oder aber besonders intensiv kontrolliert wird. Viele dieser Delikte gehen zu Lasten von Personen, die nicht in Frankfurt gemeldet sind. Die Berücksichtigung der Pendlerströme führt auch hier zu einem deutlichen Rückgang der Häufigkeitsziffer, beeinflusst das Ranking allerdings nur wenig (siehe Abbildung 9, Seite 45).

Im Verlauf zeigt sich für Frankfurt kein ähnliches Bild wie bei den Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz, sondern in den Jahren 2018/2019 war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der mit Beginn der Pandemie anstieg, um danach wieder auf das Niveau vor Corona zu fallen (siehe Abbildung 9, Seite 45).

Beim **Betrug** (ohne Leistungserschleichung) bewegt sich Frankfurt ebenfalls auf mittlerem Niveau und rangiert zwischen Duisburg und Köln (siehe Abbildung 10, Seite 46). Bezieht man die Pendlerinnen und Pendler ein, sinkt Frankfurt im Ranking

Abb. 11 Diebstahl ohne erschwerende Umstände im Städtevergleich



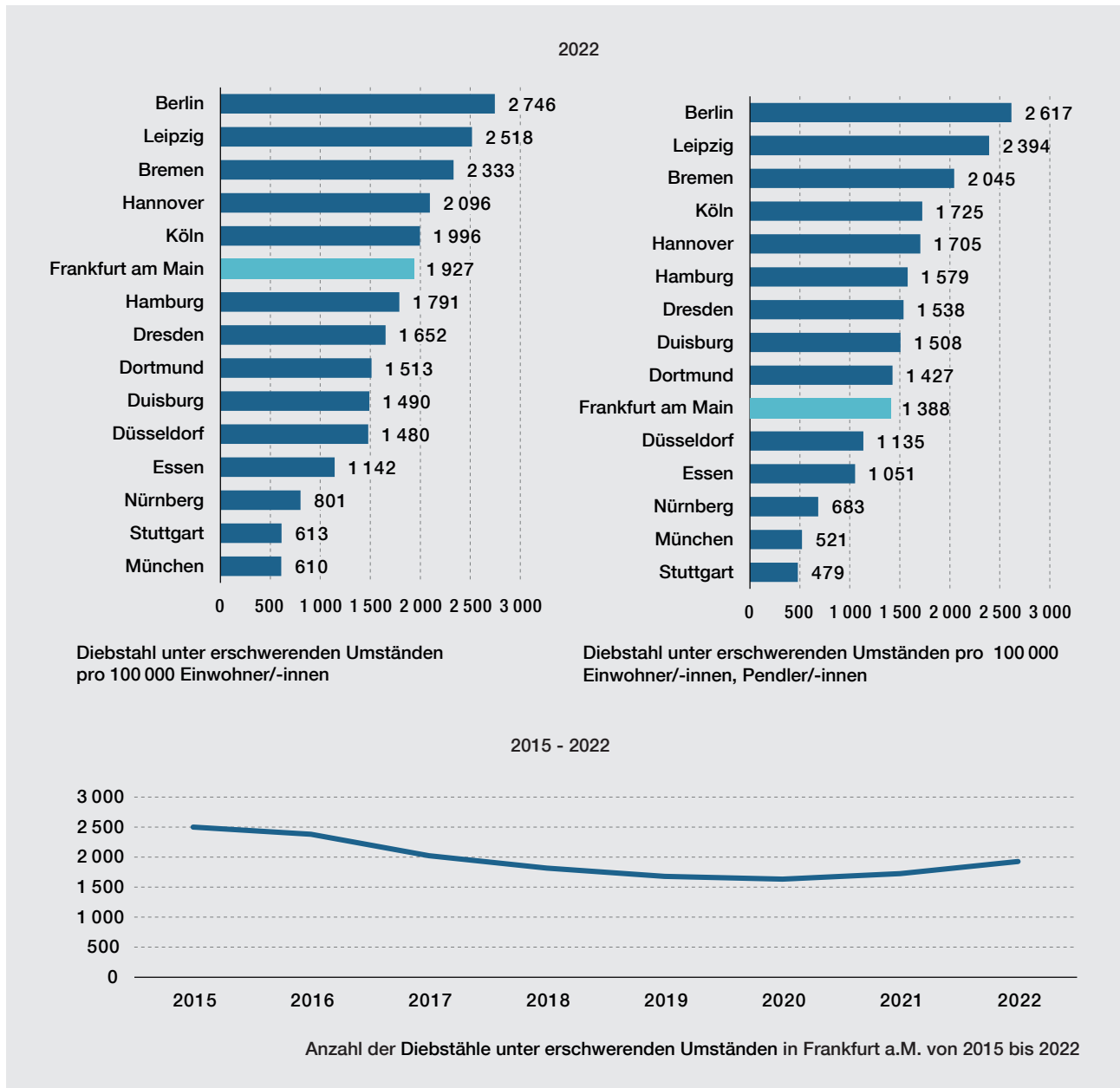
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

auf Position elf und positioniert sich zwischen Köln und Dresden. Dabei hat sich die aktuelle Häufigkeitsziffer im Vergleich zur Häufigkeitsziffer aus dem Jahr 2015 reduziert. Insgesamt war demnach beim Betrug (ohne Leistungsererschleichung) eine abnehmende Tendenz zu erkennen – Ausnahmen bilden die Jahre 2018 und 2019. Hier gab es deutlich mehr Straftaten als der Trend vermuten ließ.

Gerade am Deliktbereich **Betrug** lässt sich aufzeigen, wie ein Teildeliktbereich Auswirkungen auf

eine ganze Deliktgruppe hat. Denn Beförderungsererschleichung ist ein Betrugsdelikt. Beim Thema Betrug liegt Frankfurt an der Spitze. Selbst die Berücksichtigung von Pendlerzahlen führt nur zu einer leichten Korrektur. Wird aber die Beförderungsererschleichung herausgerechnet, ergibt sich für Frankfurt eine ganz andere Lage, wie zuvor dargestellt. Unabhängig davon nahmen Straftaten im Bereich Betrug seit 2015 (außer 2018 und 2019) kontinuierlich ab.

Abb. 12 Diebstahl unter erschwerenden Umständen im Städtevergleich

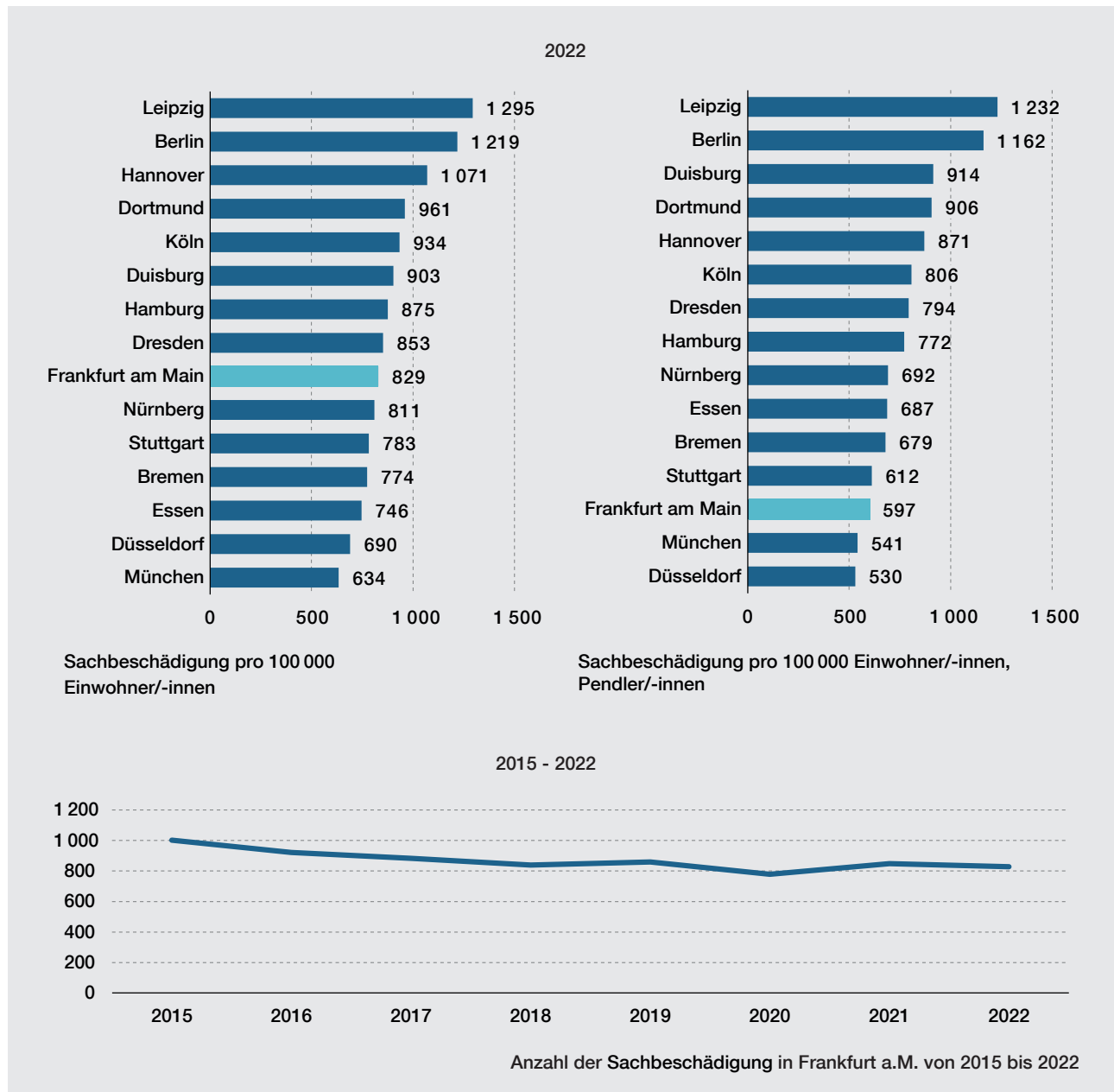


Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Beim **einfachen Diebstahl**, wie zum Beispiel Landendiebstahl, liegt Frankfurt auf Platz sechs der 15 größten deutschen Städte (siehe Abbildung 11, Seite 47), unter Berücksichtigung der Pendlerströme auf Rang zehn. Der Blick auf den Verlauf zeigt, dass der einfache Diebstahl stetig abnahm, aber kein starker Rückgang während der Corona-Pandemie zu verzeichnen war, sondern es einen stetigen Rückgang gab. Zuletzt wurde wieder ein deutlicher Anstieg registriert.

Betrachtet man den **schweren Diebstahl**, ist eine pandemiebedingte Abnahme der Fälle im Laufe der Zeit zu erkennen. Frankfurt bewegte sich 2022 mit 1 927 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf Rang sechs, unter Berücksichtigung der Pendlerinnen und Pendler auf Platz 10, also im unteren Mittelfeld (siehe Abbildung 12, Seite 48). In den letzten Jahren war – nach zuletzt rückläufiger Tendenz – wieder eine leichte Zunahme in Frankfurt zu verzeichnen.

Abb. 13 Sachbeschädigung im Städtevergleich



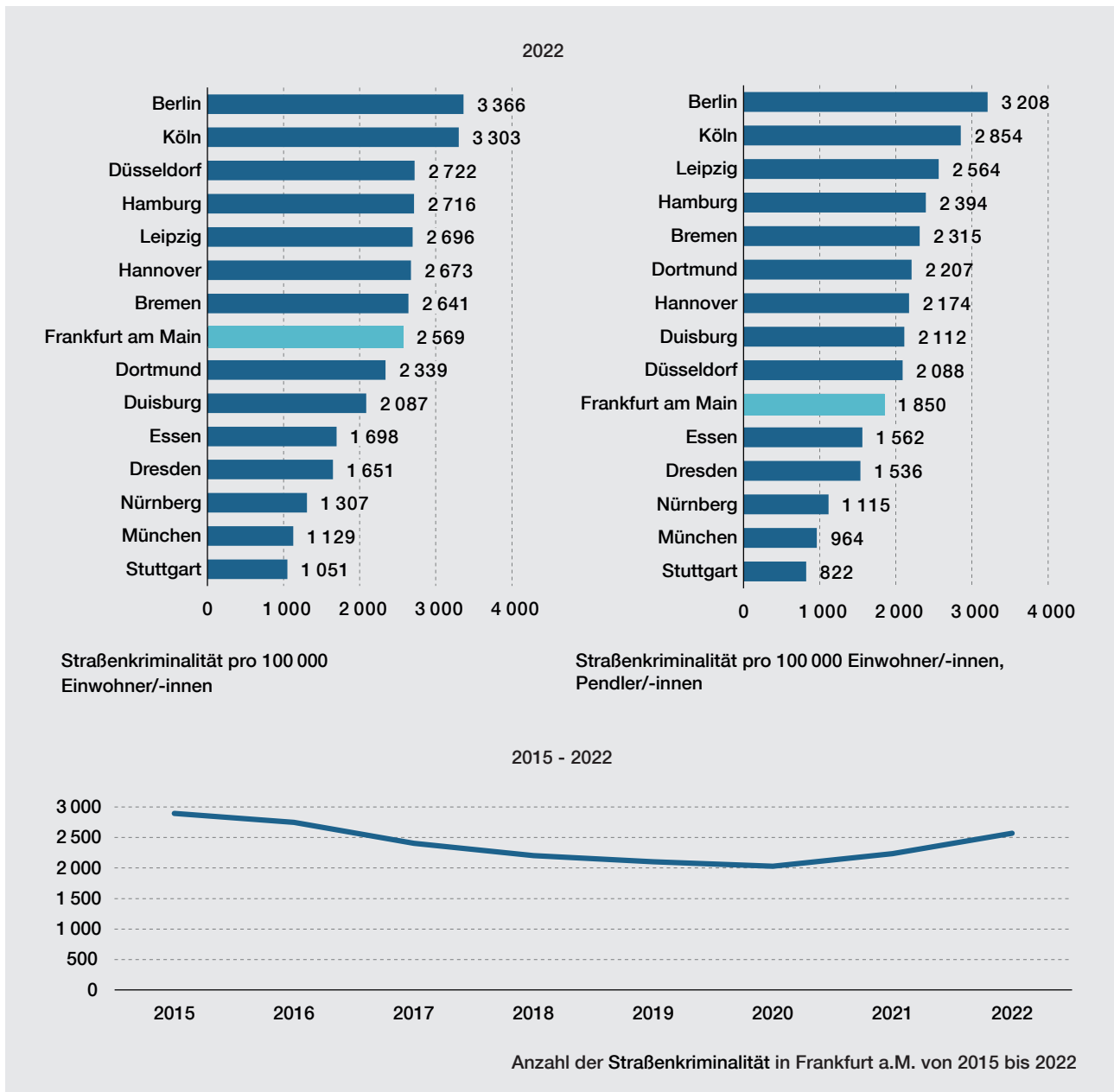
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Bei der **Sachbeschädigung** landet die Stadt bei Beachtung der Pendlerinnen und Pendler auf Rang 13, einem der letzten Plätze (siehe Abbildung 13, Seite 49), ohne das

plus im Mittelfeld auf Platz neun. Schaut man auf die letzten Jahre, so lässt sich bei dieser Deliktgruppe insgesamt eine abnehmende Tendenz der Häufigkeitsziffer feststellen.

Die **Straßenkriminalität** nahm bis zur Corona-Pandemie stetig ab und erreichte während der Pandemie ihren Tiefpunkt, um danach wieder deutlich zuzulegen (siehe Abbildung 14, Seite 50). Demnach ist die Straßenkriminalität kein Deliktbereich, in dem Frankfurt zu den Top Fünf in Deutschland zählt, sondern im Mittelfeld der 15 größten deutschen Städte zwischen Bremen und Dortmund platziert ist. Bezieht man auch hier die Pendlerinnen und Pendler ein, rutscht Frankfurt auf Platz zehn zwischen Düsseldorf und Essen.

Abb. 14 Straßenkriminalität im Städtevergleich



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

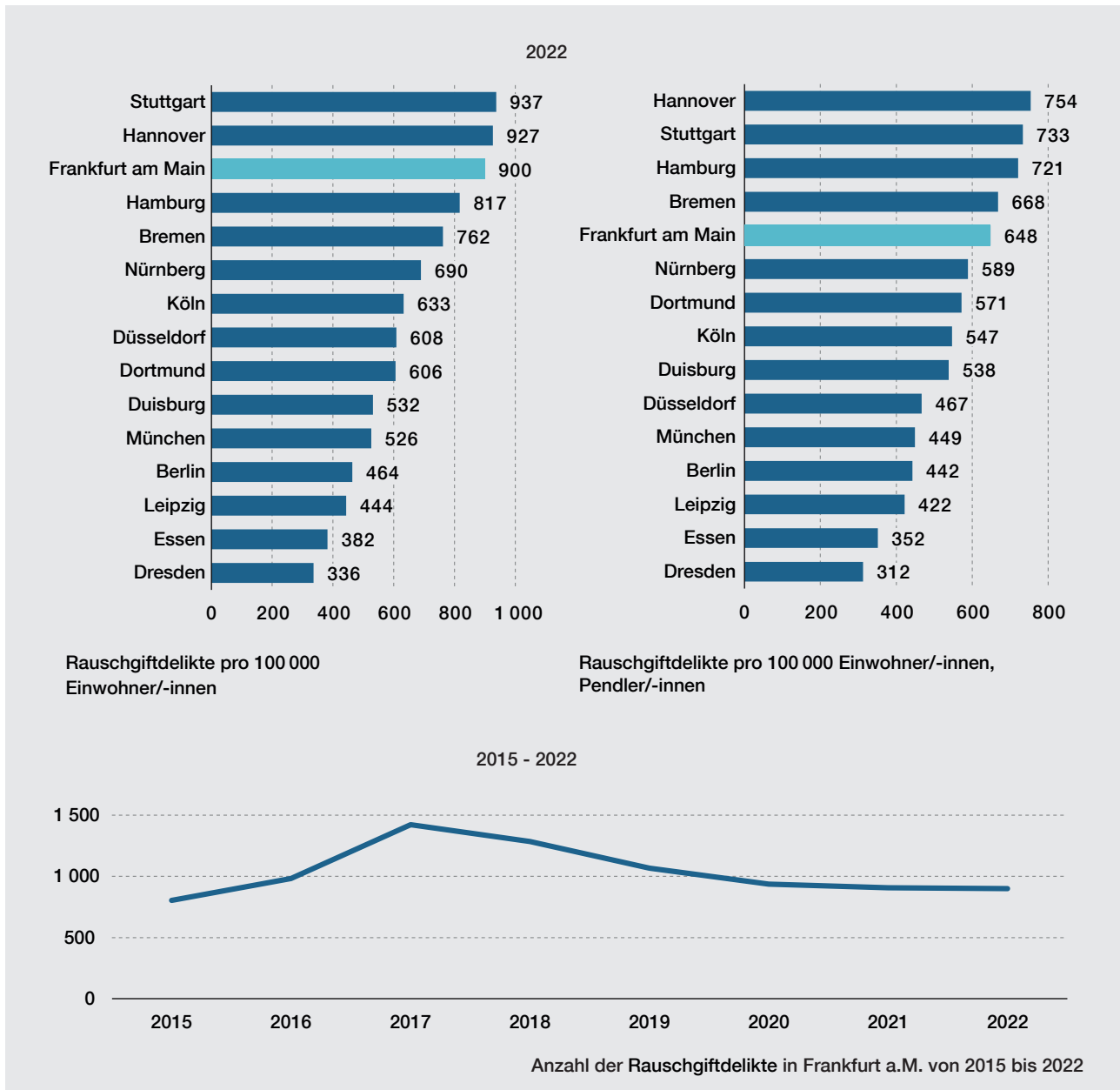
Ein Kriminalitätsschwerpunkt in Frankfurt war und ist die **Drogenkriminalität**. Hier bewegt sich die Stadt seit jeher auf einem der vordersten Plätze. Die Polizei hat hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeit mit entsprechend intensiven Kontrollen und Strafverfolgungen.

Aktuell weist dieses Deliktfeld in Frankfurt 900 Straftaten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Damit liegt die Mainmetropole hinter Stuttgart und Hannover auf Rang drei (siehe Abbildung 15,

Seite 51). Unter Berücksichtigung des Pendlerplus rutscht Frankfurt auf Platz fünf. Höhepunkt der zunächst ansteigenden Drogenkriminalität war das Jahr 2017, danach ist eine abnehmende Häufigkeitsziffer bei diesen Straftaten festzustellen.

Ein Deliktbereich, der in der Öffentlichkeit für eine besondere Verunsicherung der Bevölkerung sorgt, sind die **Wohnungseinbrüche**, denn diese Straftaten werden in dem persönlichen Rückzugsort der Betroffenen begangen. Dies hat einen erheblichen

Abb. 15 Rauschgiftdelikte im Städtevergleich

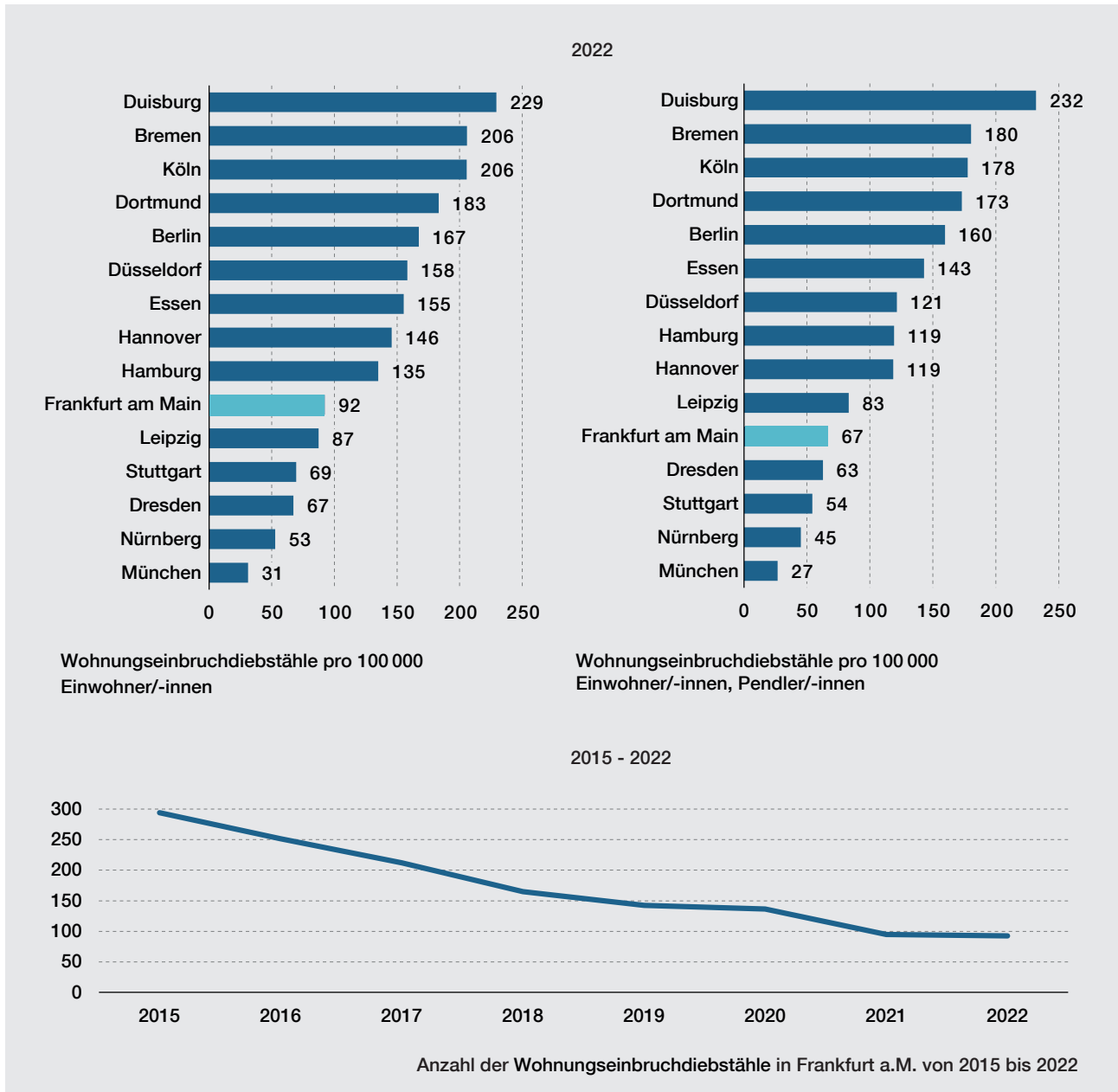


Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Einfluss auf das individuelle Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Bei den Wohnungseinbrüchen ist Frankfurt nach der Häufigkeitsziffer nicht sonderlich auffällig und bewegt sich im Jahr 2022 zwischen Hamburg und Leipzig in der unteren Hälfte auf Rang zehn (siehe Abbildung 16, Seite 52), unter Einbeziehung der Pendlerströme liegt Frankfurt zwischen Leipzig und Dresden im letzten Drittel auf Position elf. Bei den Wohnungseinbrüchen ist ein stetiges Sinken der Häufigkeitsziffer seit Jahren zu erkennen (siehe Abbildung 16, Seite 52).

Das Deliktfeld, das Menschen besondere Angst bereitet, ist das der **Gewaltkriminalität**. Mit 576 Gewaltdelikten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt Frankfurt aktuell vor Hannover und Köln auf Platz eins (siehe Abbildung 17, Seite 53). Werden hier die Pendlerströme berücksichtigt, lassen sie Frankfurt auf Rang fünf rücken, hinter Hannover und Köln. In der Stadt hatten sich die Gewaltdelikte bis 2017 leicht erhöht, um dann zu sinken und mit Ausbruch der Corona-Pandemie wieder zu steigen. Danach sank die Häufigkeitsziffer wieder.

Abb. 16 Wohnungseinbrüche im Städtevergleich



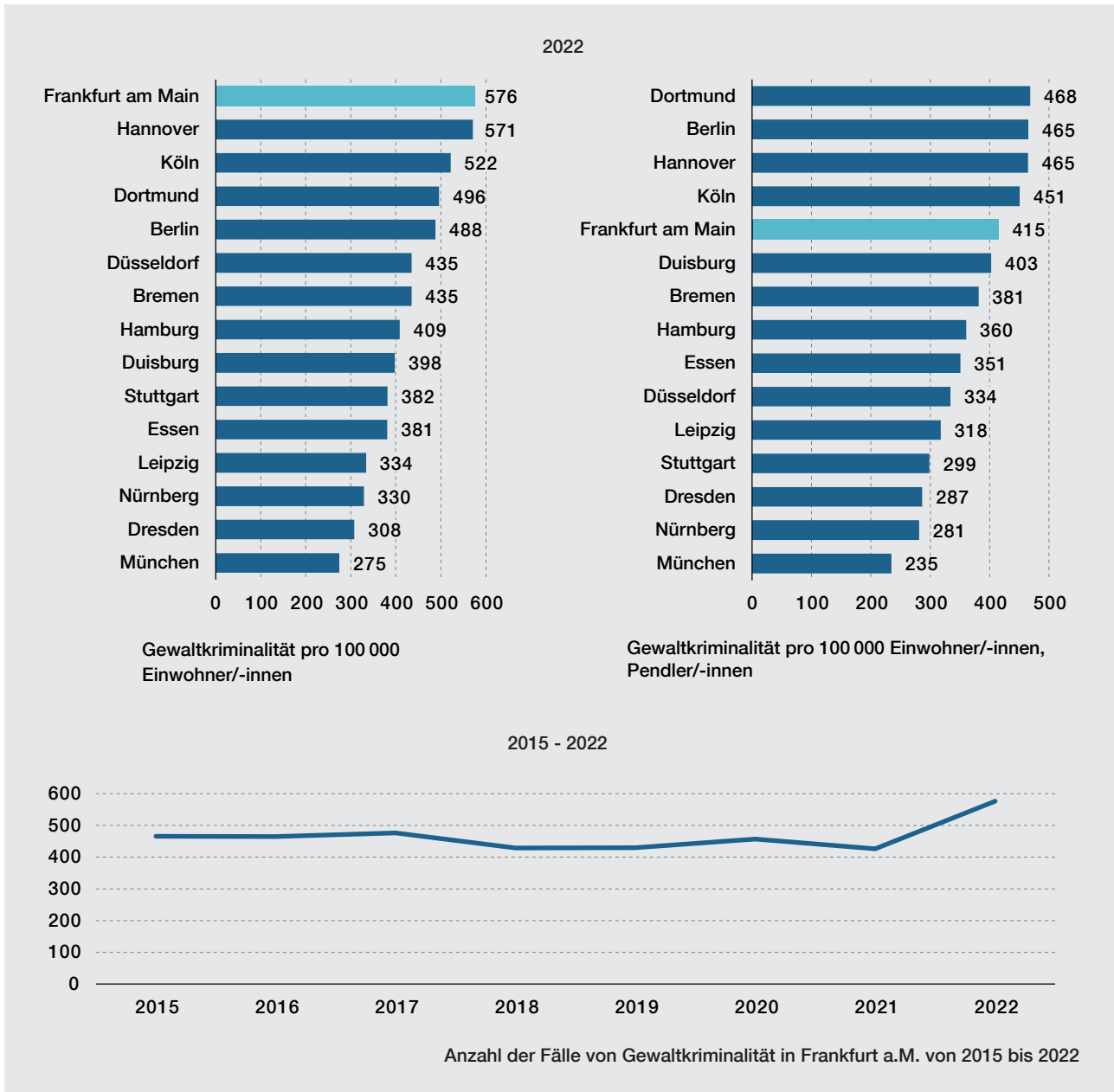
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

Die Häufigkeitsziffer schwankte in den letzten Jahren um einen Wert von 450 Straftaten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. 2022 stieg sie stark auf einen neuen Höchststand von 576,3 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Bezogen auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahre 2008, als das Bürgeramt, Statistik und Wahlen erstmals diese Kriminaldaten analysierte, ist eine deutliche Steigerung von damals 470 Fällen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner

(bzw. 338 unter Beachtung der Pendlerinnen und Pendler) festzustellen.

Zwei Bereiche der Gewaltkriminalität werden an dieser Stelle zur Einordnung noch einmal hervorgehoben: „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ sowie „Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB“. Die besonders schwere Straftat **Mord** unterliegt beim Ranking großen Schwankungen, da aufgrund der –

Abb. 17 Gewaltkriminalität im Städtevergleich



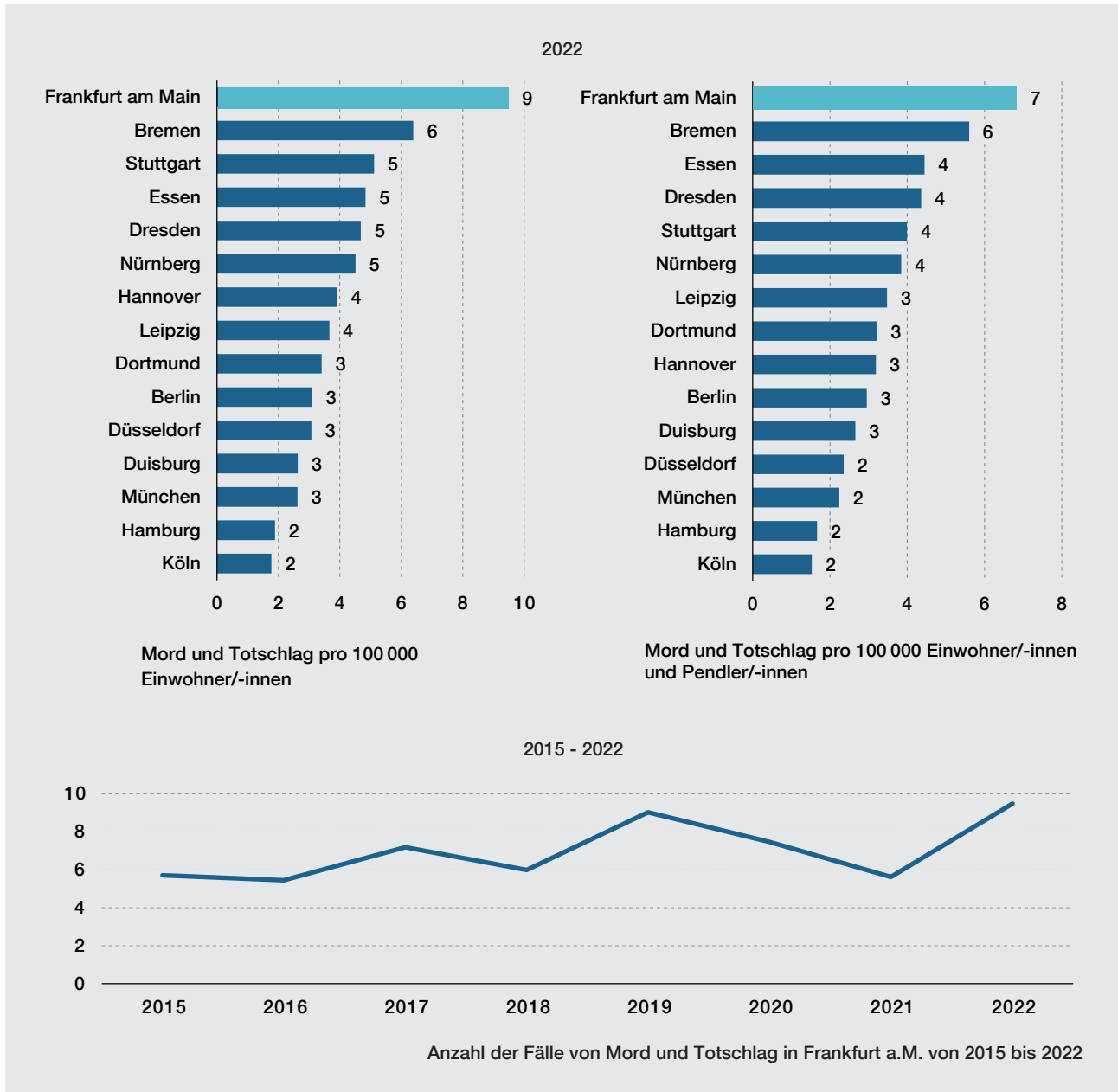
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

im Vergleich zu anderen Straftaten – geringeren Fallzahlen kleine Veränderungen zu größeren Verschiebungen führen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Frankfurt meist eine der größten Häufigkeitsziffern aufweist, aktuell mit neun Fällen unrühmlicher Spitzenreiter ist (siehe Abbildung 18, Seite 54). Auch die Berücksichtigung des Pendlersaldos ändert nichts an der unrühmlichen Spitzenposition. Im Verlauf sind die Schwankungen zu erkennen, Höchstwerte wurden bei den Häufigkeitsziffern in den Jahren 2019 mit neun und aktuell mit fast 9,5 erreicht. Lei-

der ist eine über die letzten Jahre steigende Tendenz zu erkennen.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung treten besonders die Delikte **Vergewaltigung und sexuelle Nötigung** hervor. Hier lag Frankfurt im Ranking zumeist in der unteren Hälfte bei den deutschen Großstädten. Nur in den letzten beiden Jahren des Beobachtungszeitraums war ein deutlicher Anstieg bis auf Rang sieben (2022) zu registrieren (siehe Abbildung 19, Seite 55). Bei Berücksichti-

Abb. 18 Mord und Totschlag im Städtevergleich



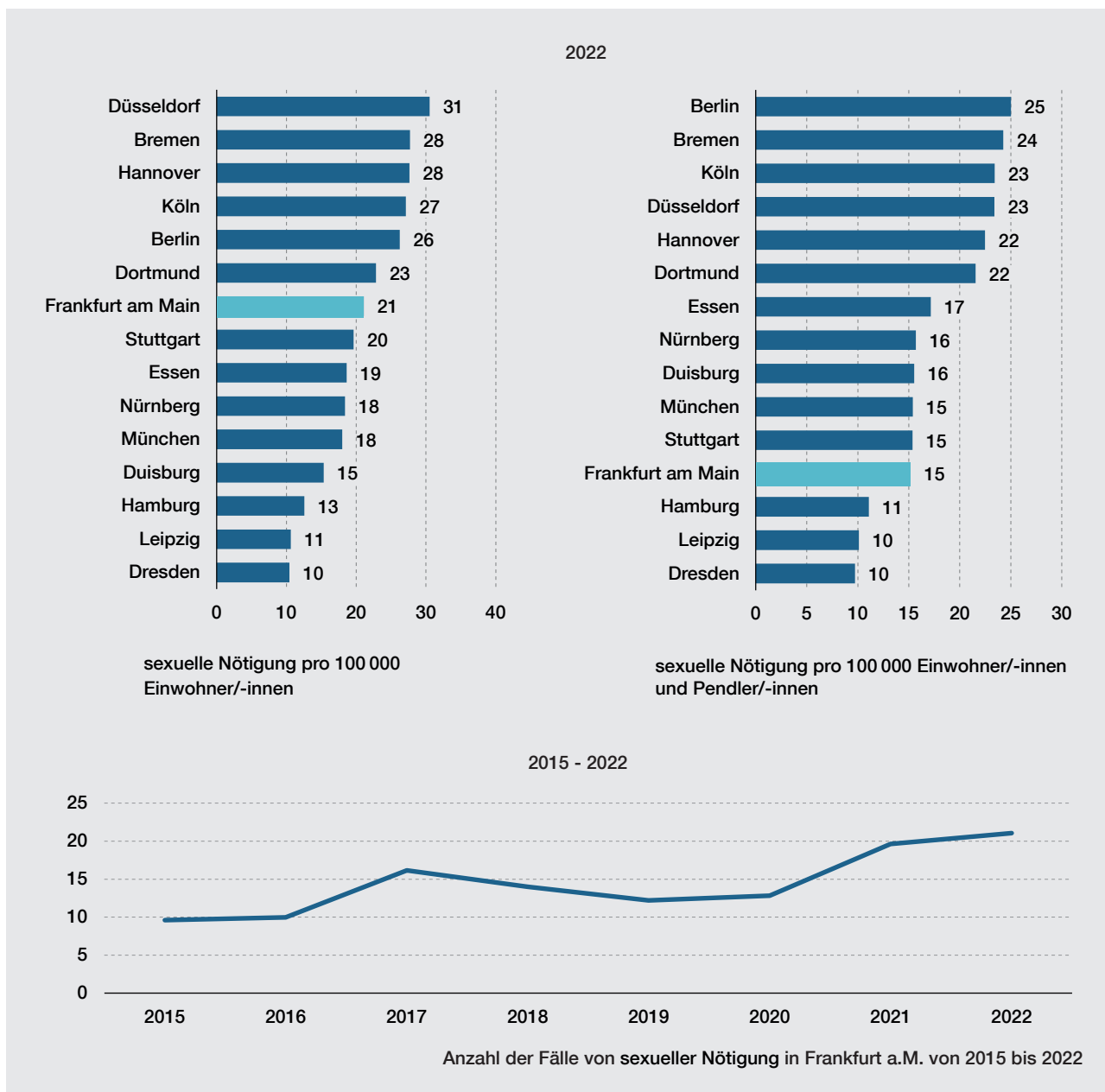
Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

gung des Pendlersaldos rutscht Frankfurt auf Rang zwölf. Die Häufigkeitsziffer wies in diesem Deliktfeld Schwankungen auf. Seit Jahren ist jedoch eine eindeutig steigende Tendenz festzustellen. Aktuell erreichte die Häufigkeitsziffer den ermittelten Höchstwert von 21,1 Fällen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Es gibt keine Kriminalitätshauptstadt

Betrachtet man die Entwicklung der Häufigkeitsziffern der letzten Jahre, so lässt sich beginnend mit dem Jahr 2015 feststellen, dass die Kriminalität in den deutschen Großstädten sehr rückläufig war und sich ähnlich entwickelte. Ausnahme war hier in den Jahren 2018 und 2019 die Stadt Frankfurt, die deutlich höhere Werte aufwies. Frankfurt war meist unrühmlicher „Spitzenreiter“. Im Jahr 2022 war in allen Städten ein deutlicher Anstieg der Gesamt-

Abb. 19 Sexuelle Nötigung im Städtevergleich



Quelle: PKS Bundeskriminalamt, 2015 bis 2022, Version 2.0.; Eigenberechnung.

kriminalität festzustellen. Wird nun berücksichtigt, dass die Bevölkerungszahl durch Pendlersalden Schwankungen unterliegt und diese in die Kalkulation einbezogen werden, verändert sich das Bild (siehe Abbildung 5, Seite 41 und Abbildung 6, Seite 42). Unter Einbeziehung der Pendlerströme ändert sich die Rangfolge der größten deutschen Städte und Frankfurt landet auf Platz vier.

Noch stärker verändert sich die Lage, wenn eindeutig nicht sicherheitsrelevante Straftaten wie

Beförderungerschleichung oder Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz herausgerechnet werden. Frankfurt bewegt sich nicht mehr im Spitzenfeld, wie Abbildung sieben (siehe Seite 43) zeigt, sondern rutscht auf Position acht.

Es lässt sich also feststellen, dass eine allgemeine Gesamtbetrachtung aller Straftaten nicht zielführend ist, sondern es erforderlich ist, einzelne Deliktgruppen zu analysieren. Hier mögen Vergleiche auch möglich sein, doch muss dabei stets berück-

sichtigt werden, dass die Häufigkeitsziffer abbildet, wie oft eine Straftat zur Anzeige gebracht wurde. Sie ist also auch stets ein Abbild der Arbeit der Polizei. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass es bis zum Jahr 2021 insgesamt einen Rückgang der Kriminalität gab. Mit dem Jahr 2022 ist allerdings ein deutlicher Anstieg der Kriminalität zu erkennen.

Eine deliktorientierte Betrachtung bietet eine gute Möglichkeit, die Kriminalitätslage einzelner Städte zu vergleichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Deliktfelder gibt, die weniger relevant für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sind, wie zum Beispiel Beförderungerschleichung (Schwarzfahren). Auch sollten besondere örtliche Begebenheiten beachtet werden, wie beispielsweise der Flughafen Frankfurt, der sich in den Stadt-

grenzen befindet. Daher sind in Frankfurt besonders häufig registrierte Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz festzustellen. Diese beförderten die Stadt regelmäßig auf einen Spitzenplatz des Gesamtrankings. Weiterhin weisen viele Städte einen positiven Pendlersaldo auf, welcher die Bevölkerung tagsüber anwachsen lässt, auch wenn sie nicht in der Stadt gemeldet sind – und Frankfurt gilt als Pendlerhauptstadt.

Es gibt zahlreiche Deliktfelder, in denen sich Frankfurt nur im Mittelfeld bewegt. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger der Stadt wichtigen Straftaten wie Wohnungseinbrüche und Gewaltkriminalität in den letzten Jahren deutlich gestiegene Fallzahlen aufwiesen.

Literaturverzeichnis

BRÜCHER, Oliver, Wolfhard DOBROSCHKE und Patrick GEBHARDT, 2009. Kriminalstatistik im Städtevergleich: Frankfurterinnen und Frankfurter leben sicher. In: *Frankfurter Statistische Berichte*. 2009(4), S. 227-248.

BUNDESKRIMINALAMT, 2015-2023. *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015 – 2023. Bundeskriminalamt* [Zugriff am: 08.08.2024]. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

STRAFGESETZBUCH, 13.11.1998 (BGBl I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 255)

Das erste Jahr Bürgergeld in Frankfurt

Stefan Robert Jung

Zum 1. Januar 2023 erhielten viele Frankfurterinnen und Frankfurter, die für ihre soziale Absicherung auf staatliche Leistungen angewiesen sind, erstmals Bürgergeld statt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Die Einführung des Bürgergeldes stellt laut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil „die größte Sozialstaatsreform seit 20 Jahren“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022) dar. Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Tragweite des Bürgergeldes und der bereits vorhandenen Forderungen nach einer Reform der Bürgergeld-Reform (z. B. FDP, 2024) lohnt es sich, einen Blick auf die für das erste Jahr verfügbaren Daten zum Bürgergeld und die Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor und nach der Reform zu werfen.

Konsequenzen für Leistungsberechtigte im Fokus

Die im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelte Grundsicherung für Arbeitssuchende hat das Ziel, „Leistungsberechtigten [zu] ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (SGB II § 1 Abs.1). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende spielt dabei eine zentrale Rolle im System der sozialen Mindestsicherung in Deutschland: Drei Viertel aller Personen, die in Deutschland im Jahr 2022 auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren, empfangen diese im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Statistisches Bundesamt, 2024). In Frankfurt war der Anteil im selben Jahr mit 72,3 Prozent ähnlich hoch (Stadt Frankfurt am Main, 2023).

Zu den Mindestsicherungsleistungen gehören neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), bestehend aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt, und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das Bürgergeld setzt zur Unterstützung dieser Personen auf dem bisherigen System der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf, welches mit dem Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 geschaffen wurde.

Dieser Beitrag gibt einen ersten Einblick in die aktuelle Inanspruchnahme der Leistungen des Bürgergeld-Gesetzes in Frankfurt und beschreibt Veränderungen gegenüber der Grundsicherung für Arbeitssuchende vor dem Jahr 2023. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen untersucht der Beitrag

daraufhin zentrale Maßnahmen der Bürgergeld-Reform mit Blick auf deren Konsequenzen für die Leistungsberechtigten, also Personen, die Anspruch auf Bürgergeld haben. Dabei liegt der Fokus zunächst auf der Erhöhung der Regelbedarfe im Zuge der Reform, also wie viel mehr Geld Leistungsberechtigte pauschal für ihren Lebensunterhalt erhalten. Als zweite Reformmaßnahme wird die Übernahme der Kosten der Unterkunft genauer beleuchtet. Hier wurde durch das Bürgergeld-Gesetz eine Karenzzeit eingeführt, während der die Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen werden. Die dritte Reformmaßnahme im Fokus dieses Beitrags sind die erweiterten Zuverdienstgrenzen, die erwerbstätigen Leistungsberechtigten gewährt wurden. Zuletzt wird mit den veränderten Leistungsminderungen (ehemals Sanktionen) eine in der Öffentlichkeit besonders kontrovers diskutierte Reformmaßnahme untersucht.

Als Datenbasis dienen neben den öffentlich zugänglichen Berichten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Frankfurt am Main und Daten des Statistischen Bundesamts zu Verbraucherpreisen insbesondere die der Statistikstelle der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung stehenden „Pseudonymisierten Einzeldaten SGB II“ (PEDS), anhand derer sich tieferegehende, kleinräumige Analysen durchführen lassen.

Von Hartz IV zum Bürgergeld

Die durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (auch vierte Hartz-Reform) vom 24. Dezember 2003 zum 1. Januar 2005 geschaffene Grundsicherung für Arbeitssuchende veränderte das bis dahin existierende dreigliedrige System aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, indem Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in großen Teilen im SGB II zusammengeführt wurden (Walwei, 2019, S. 12). Arbeitslose erhielten nach Ende des Anspruchs auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) die Grundsicherung für Arbeitssuchende anstelle der bis dahin geltenden Arbeitslosenhilfe. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte fielen die als Arbeitslosengeld II bezeichneten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe meist deutlich geringer aus. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhielten im Unterschied zum früheren System Sozialgeld, falls sie mit einem oder mehreren Leis-

tungsberechtigten in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft zusammenlebten. Andernfalls hatten sie Anspruch auf die damals als nachrangig eingestuftes Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII.

Ab 2018 entwickelten die Koalitionsparteien der jetzigen Bundesregierung konkretere Pläne für eine Reform der bereits vor und während ihrer Umsetzung sehr umstrittenen Hartz-IV-Gesetze (Blömer und andere, 2019, S. 23 f.; Opielka und Strengmann-Kuhn, 2022, S. 96). Die Notwendigkeit einer Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu Sanktionen im Sozialrecht vom 5. November 2019 unterstrichen, welches die Sanktionen bei Pflichtverletzungen deutlich entschärfte (Bundesverfassungsgericht, 2019; Kießling, 2024, Abs. 4). Letztendlich einigten sich SPD, FDP und Grüne auf eine Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die unter dem neuen Namen „Bürgergeld“ die informelle, eher negativ besetzte Bezeichnung „Hartz IV“ hinter sich lassen und eine Neubestimmung der Grundsicherung signalisieren sollte (Blömer und andere, 2022, S. 2; Schäfer, 2022, S. 2).

Ziele der Bürgergeld-Reform

Insgesamt wurde das bestehende System des „Förderns und Forderns“ der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zusammenspiel mit den anderen Komponenten zur sozialen Absicherung weitgehend beibehalten (Kießling, 2024, Abs. 4), auch wenn eine Verschiebung zum „Fördern“ und damit hin zu einer

stärkeren sozialen Absicherung festgestellt werden kann (Merkel, 2022, S. 88).

Neben einer stärkeren sozialen Absicherung und der Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe (SPD und andere, 2021, S. 59) zielte die Bürgergeld-Reform auch darauf ab, offensichtliche Schwächen und ungewünschte Effekte der bisherigen Grundsicherung zu eliminieren, einen stärkeren Fokus auf eine langfristige Eingliederung in existenzsichernde Beschäftigung zu legen und einen leichteren Zugang zu den Leistungen zu ermöglichen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022; Merkel, 2022, S. 88; SPD und andere, 2021, S. 59 f.). Dafür wurden Änderungen im SGB II und weiteren Sozialgesetzbüchern in den Leistungen der Grundsicherung und dem Zugang zu diesen Leistungen, dem Eingliederungs- und Beratungsprozess und der Förderung und Arbeitsvermittlung der Leistungsberechtigten vorgenommen (Bähr und andere, 2023; Bauer und andere, 2022).

Deutliche Erhöhung der Regelbedarfe

Durch das Bürgergeld-Gesetz wurden die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhöht und es wurde durch eine weniger starke Anrechnung von Einkommen, Vermögen und Wohnkosten der Kreis der potenziell Leistungsberechtigten erweitert. Die Regelbedarfe wurden im Vergleich zur geringfügigen Erhöhung für das Jahr 2022 zum 1. Januar 2023 deutlich angehoben (siehe Abbildung 1, Seite 64). Erhielten alleinwohnende erwachsene

Regelbedarfsstufen

Der Regelbedarf in der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die alltäglichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege und Wohnung abdecken und eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Die pauschale Höhe des Regelbedarfs hängt vom Alter der Person und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab und gliedert sich in sechs Regelbedarfsstufen, welche in § 27a und der Anlage zu § 28 des Zwölften Sozialgesetzbuches definiert sind.

- Regelbedarfsstufe 1 gilt für erwachsene Personen, die nicht in Partnerschaft mit einer anderen erwachsenen Person gemeinsam in einer Wohnung zusammenleben.
- Regelbedarfsstufe 2 ist für erwachsene Personen, die mit einer weiteren erwachsenen Person in Partnerschaft gemeinsam in einer Wohnung zusammenleben oder eine Gemeinschaftsunterkunft bewohnen, gültig.
- Regelbedarfsstufe 3 betrifft Personen, die in Einrichtungen leben.
- Regelbedarfsstufe 4 gilt für Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahre.
- Regelbedarfsstufe 5 betrifft Kinder im Alter von sieben bis 15 Jahre.
- Regelbedarfsstufe 6 umfasst alle Kinder im Alter bis sechs Jahre.

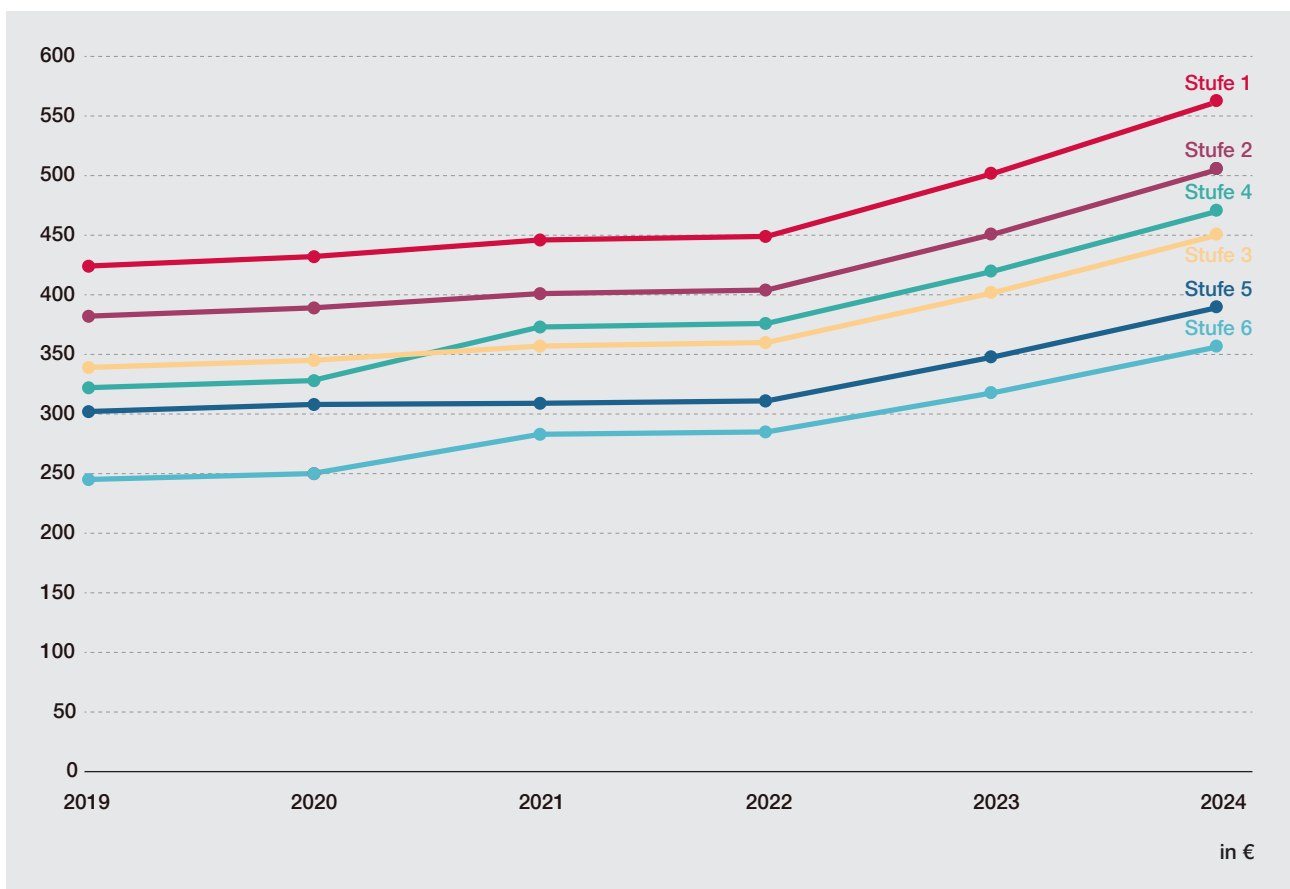
Leistungsberechtigte (Regelbedarfsstufe 1) im Jahr 2022 monatlich nur drei Euro (+0,7 %) mehr als im Vorjahr, wurde für 2023 der Regelbedarf um 53 Euro (+11,8 %) auf 502 Euro erhöht. In einem ähnlichen Umfang fielen auch die prozentualen Erhöhungen der Regelbedarfe für in Partnerschaft zusammenwohnenden Erwachsene (Regelbedarfsstufe 2) sowie Kinder und Jugendliche aus (Regelbedarfsstufen 4 bis 6).

Damit wurde insbesondere der im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ab Februar 2022 stark angestiegenen Inflation Rechnung getragen und zudem das Berechnungsverfahren für die Regelbedarfe angepasst, um zukünftige akute Preissteigerungen besser berücksichtigen zu können. Dementsprechend fiel die Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2024 nach dem neuen Berechnungsverfahren sogar noch etwas größer aus als im Vorjahr. Derzeit erhalten alleinwohnende erwachsene Leistungsberechtigte einen Regelbedarf von 563 Euro, also 61 Euro (+12,2 %) mehr als 2023.

Karenzzeit für Kosten der Unterkunft und Vermögen

Um den Zugang zur Grundsicherung für Menschen in Notlagen zu erleichtern, wurde im Rahmen der Bürgergeld-Reform zum 1. Januar 2023 eine sogenannte Karenzzeit im ersten Jahr des Leistungsbezugs umgesetzt. In dieser Karenzzeit wird nur erhebliches Vermögen über 40 000 Euro für eine Leistungsberechtigte bzw. einen Leistungsberechtigten plus 15 000 Euro für jede weitere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person berücksichtigt und es werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft anerkannt. Die Anerkennung von Heiz- und Nebenkosten erfolgt weiterhin nur in angemessener Höhe. Menschen, die erstmals auf Bürgergeld angewiesen sind oder deren vorheriger Leistungsbezug mindestens drei Jahre zurückliegt, sollen durch die Karenzzeit ihre Arbeitsuche in den Vordergrund stellen können (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022). Zudem erhalten Menschen mit nicht zur Existenzsicherung ausreichendem Einkommen und Vermögen, welches über den vor der Reform

Abb. 1 Entwicklung der Regelbedarfe nach Regelbedarfsstufen von 2019 bis 2024



Quelle: SGB XII Anlage (zu § 28).

geltenden Freibeträgen, aber unter dem im Bürgergeld-Gesetz als erheblich betrachteten Vermögen liegt, nun direkt Zugang zum Bürgergeld. Sie müssen somit nicht ihr Vermögen aufbrauchen, bevor sie Bürgergeld erhalten (Bauer und andere, 2022, S. 7).

Erweiterte Zuverdienstgrenzen

Darüber hinaus wurden zum 1. Juli 2023 die Zuverdienstgrenzen für erwerbstätige Leistungsberechtigte ausgeweitet. Hierdurch sollen Anreize für Leistungsberechtigte gesetzt werden, neben dem Leistungsbezug erwerbstätig zu werden oder zu bleiben (Bauer und andere, 2022, S. 5 f.). Für erwerbstätige Leistungsberechtigte mit einem Erwerbseinkommen über 520 Euro wird vom Teil des Erwerbseinkommens zwischen 520 und 1000 Euro nun 30 statt 20 Prozent des Erwerbseinkommens nicht mehr angerechnet (§ 11b Abs. 3 SGB II). Ebenso wurden die Zuverdienstgrenzen für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Ehrenamtliche und Freiwilligendienstleistende vergrößert (§ 11b Abs. 2b SGB II).

Kommission zu Transferentzugsraten

Das Problem der teilweise hohen Transferentzugsraten und der dadurch geringeren Anreize zur Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit wurde durch das Bürgergeld-Gesetz nicht umfassend adressiert. Als Transferentzugsrate wird der Anteil vom zusätzlichen Erwerbseinkommen bezeichnet, welcher aufgrund der Anrechnung des Einkommens lediglich die Sozialleistung senkt, ohne dabei das verfügbare Gesamteinkommen zu erhöhen (IAB-Forum, 2024). Die Transferentzugsrate kann je nach Einkommenshöhe und abhängig von der Inanspruchnahme weiterer Sozialleistungen wie Wohngeld zwischen 80 und 100 Prozent liegen. Das heißt für jeden zusätzlich verdienten Euro erhöht sich das verfügbare Einkommen nur um 20 Cent oder weniger (Peichl und andere, 2023). Da bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten je nach Einkommenshöhe aktuell zwischen 70 und 90 Prozent auf das Bürgergeld angerechnet werden, führt nur ein Teil des zusätzlich erzielten Einkommens zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine unabhängige Kommission mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen. Die Ergebnisse der Kommission liegen mittlerweile vor (Peichl und andere, 2023).

Kooperationsplan statt Eingliederungsvereinbarung

Ein zentraler Bestandteil der Bürgergeld-Reform ist die Veränderung der Eingliederung und Beratung der Leistungsberechtigten durch die Integrationsfachkräfte in den Jobcentern (Bähr und andere, 2023, S. 8 f.). Insbesondere durch einen sogenannten Kooperationsplan, welcher die bisherige Eingliederungsvereinbarung ersetzt, sollen Leistungsberechtigte mit den Integrationsfachkräften gemeinsam auf Augenhöhe Ziele und Maßnahmen für die Arbeitsuche erarbeiten (Bähr und andere, 2023, S. 9). Zudem wurden die Regeln zur Erreichbarkeit gelockert und für Telefon und Internet geöffnet (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2023; § 7b SGB II).

Neuregelung der Sanktionen

Deutlich stärker öffentlich diskutiert werden die Sanktionen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bereits in seinem Urteil vom 5. November 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht (2019) die bis dahin möglichen Sanktionen bei Pflichtverletzungen in Höhe von über 30 Prozent der Leistungsbezüge für nicht verfassungsmäßig befunden. Eine Ausnahme machte das Bundesverfassungsgericht (2019, Rd.-Nr. 209) bereits damals für den Fall, dass Leistungsberechtigte eine zumutbare, die Bedürftigkeit beendende Arbeit willentlich verweigern, ohne dass die persönliche Situation die Arbeitsaufnahme objektiv verhindert (Kießling, 2024, Abs. 3). In diesem Fall könnten Leistungen auch vollständig gestrichen werden (Bundesverfassungsgericht, 2019, Rd.-Nr. 209). Von dieser Ausnahme wurde aber weder in den in Reaktion auf das Urteil von der Bundesagentur für Arbeit (BA) überarbeiteten fachlichen Weisungen zu Sanktionen, noch im ab dem 1. Juli 2022 durch die Bundesregierung beschlossenen teilweisen Sanktionsmoratorium und auch nicht im späteren Bürgergeld-Gesetz Gebrauch gemacht (Bernhard und andere, 2023, S. 259 f.). Stattdessen wurden die Sanktionen in den fachlichen Weisungen auf 30 Prozent des Regelbedarfs begrenzt. Während der Corona-Pandemie ab April bis Ende Juni 2020 wurden sie durch die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen sowie durch viele Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft komplett ausgesetzt (Bundesrechnungshof, 2022, S. 9).

Als Zwischenlösung bis zur geplanten Neuregelung der Sanktionen im Bürgergeld-Gesetz wurde, mit

Artikel 1 §84 des Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das sogenannte Sanktionsmoratorium verabschiedet (Bernhard und andere, 2023). Hiermit wurden Sanktionen bei Pflichtverletzungen vollständig ausgesetzt. Sanktionen bei Meldeversäumnissen wurden erst bei einem wiederholten Meldeversäumnis ausgesprochen und bei mehreren Meldeversäumnissen auf 10 Prozent des Regelbedarfs begrenzt. Diese Regelungen waren bis zum 1. Juli 2023 befristet, wurden aber bereits mit Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes außer Kraft gesetzt.

Im Bürgergeld-Gesetz wurden Sanktionen bei Pflichtverletzung und Meldeversäumnissen neu geregelt. Im Vergleich zu den Regelungen der Sanktionen vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2019 und den Vorgaben aus dem Urteil wurden die Regelungen im Bürgergeld-Gesetz noch einmal abgeschwächt (Bauer und andere, 2022, S. 14). Dies wurde auch durch eine begriffliche Änderung flankiert, „Sanktionen“ heißen nun „Leistungsminderungen“. Konkret sind bei Pflichtverletzungen die Leistungsminderungen in einer Staffelung ausgestaltet. Bei einer ersten Pflichtverletzung wird der Regelbedarf für einen Monat um zehn Prozent gekürzt, bei einer zweiten Pflichtverletzung für zwei Monate um 20 Prozent und bei einer dritten und jeder weiteren Pflichtverletzung für drei Monate um 30 Prozent. Bei Meldeversäumnissen können nun im Unterschied zum Sanktionsmoratorium wieder sofort Leistungsminderungen ausgesprochen werden. Die Leistungen können wie schon während des Sanktionsmoratoriums um zehn Prozent des Regelbedarfs gemindert werden, allerdings nur noch für einen Monat.

Schon weniger als ein Jahr nach der Reform wurden diese Neuregelungen im Rahmen des Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes vom 27. März 2024 durch einen weiteren Passus ergänzt, der nun wieder einen vollständigen Entzug der Leistungen in Höhe des Regelbedarfs bei wiederholten Pflichtverletzungen ermöglicht. Konkret sollen diese Leistungsminderungen bei Leistungsberechtigten greifen, für die bereits eine Pflichtverletzung im Laufe des Jahres vermerkt wurde und die ein bestehendes zumutbares Arbeitsangebot willentlich ohne wichtigen Grund ablehnen. Damit wurde an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2019, Rd.-Nr. 209) angeschlossen, welches einen vollständigen Regelleistungsentzug in eben solchen Fällen als verfassungsgemäß betrachtete. Der vollständige Entzug der Leistungen in Höhe des Regelbedarfs ist auf höchstens zwei Monate begrenzt und endet vorzeitig für den Fall, dass das Arbeitsangebot nicht

mehr besteht. Der Absatz zum vollständigen Regelleistungsentzug gilt zunächst befristet für zwei Jahre bis zum 27. März 2026.

Abschaffung des Vermittlungsvorrangs

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde der Schwerpunkt der Arbeitsvermittlung von einer schnellen Vermittlung in oft kurzfristige Beschäftigung geringer Qualität hin zu einer stärkeren Förderung durch Weiterbildung und Beratung verschoben (Anger und andere, 2023, S. 7 ff.; Bähr und andere, 2023, S. 10 f.; Merkl, 2022, S. 88). Dies geschah insbesondere durch die Abschaffung des sogenannten Vermittlungsvorrangs. Bis zum Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes mussten Leistungsberechtigte ohne Aussicht auf eine absehbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine zumutbare Arbeitsgelegenheit aufnehmen.

Stärkere Förderung von Weiterbildung

Da nun Leistungsberechtigte nicht mehr vorrangig schnell vermittelt werden müssen, bestehen mehr Möglichkeiten, die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt durch Weiterbildung zu verbessern. Hierfür wurden im Bürgergeld-Gesetz neue Anreize für Leistungsberechtigte gesetzt. Erstens wurde ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro geschaffen. Zweitens erhalten Leistungsberechtigte bei abgeschlossener Zwischen- und Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie von 1000 beziehungsweise 1500 Euro (§ 87a SGB III). Zudem erhielten Leistungsberechtigte für Weiterbildungen, für die kein Weiterbildungsgeld gezahlt wurde, da zum Beispiel kein beruflicher Abschluss erzielt wird, ab 1. Juli 2023 einen Bürgergeldbonus von 75 Euro. Der Bürgergeldbonus wurde aber durch das Zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 27. März 2024 bereits wieder abgeschafft.

Darüber hinaus wurde der sogenannte Soziale Arbeitsmarkt entfristet, indem das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) nun dauerhaft genutzt werden kann (Bauer und andere, 2022, S. 25). Das Instrument gewährt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Lohnkostenzuschüsse bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Auch die Aussetzung der zwingenden Inanspruchnahme von Altersrente wurde entfristet. Zuletzt wurde auch eine „Ganzheitliche Betreuung“ (§ 16k SGB II) geschaffen, welche in Form eines Coachings erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beschränkter Beschäftigungs- oder Ausbildungsfähigkeit bei der Bearbeitung persönlicher Probleme unterstützen und dadurch die Beschränkungen verringern oder auflösen soll (Anger und andere, 2023, S. 9).

Zusammenfassend stellt das Bürgergeld-Gesetz eine Reform innerhalb des bis dahin bestehenden Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar und setzt neue Akzente (Kießling, 2024, Abs. 4), die sowohl einen Mentalitätswechsel bei der Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten als auch eine Anpassung an die derzeitige Arbeitsmarktsituation erzielen sollen (Heil, 2023).

Wie stellt sich aber die Inanspruchnahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende Ende 2023 nach einem Jahr Bürgergeld in Frankfurt dar und wie entwickelte sich die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und die Zahl der in diesen lebenden Personen angesichts der beschriebenen Veränderungen?

Meiste Personen in Bedarfsgemeinschaften sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten auch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Allerdings macht die Gruppe der Leistungsberechtigten im Dezember 2023 mit 96,1 Prozent den überwiegenden Anteil der 64 513 Personen in Frankfurter Bedarfsgemeinschaften aus (siehe Abbildung 2).

Von den 62 023 Leistungsberechtigten haben mit 99,2 Prozent nahezu alle Leistungsberechtigte Anspruch auf Gesamtregelleistung, also das Bürgergeld nach SGB II, und gelten daher als Regelleistungsberechtigte. Die 61 535 Regelleistungsberechtigten

werden abhängig davon, ob sie auf absehbare Zeit mehr als drei Stunden pro Tag arbeiten können, in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte untergliedert. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bilden mit 70,8 Prozent (43 565 Personen) die überwiegende Mehrheit der Regelleistungsberechtigten. Somit stellen im Dezember 2023 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit etwas mehr als zwei Dritteln auch die größte Gruppe der Personen in Bedarfsgemeinschaften dar. Diese Gruppe spielt dementsprechend auch eine zentrale Rolle bei der Untersuchung der Auswirkungen der Bürgergeld-Reform, da viele relevante Merkmale, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, nur sinnvoll für erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewertet werden können.

Fast jede zehnte Person unter 66 Jahren empfängt Bürgergeld

Um das Ausmaß der Inanspruchnahme des Bürgergeldes in Frankfurt besser einschätzen zu können, werden die beschriebenen absoluten Zahlen ins Verhältnis zur Anzahl der Personen in der Gesamtbevölkerung gesetzt, die potenziell Bürgergeld beziehen könnten. Je nach Statusgruppe gelten hierbei unterschiedliche Altersgruppen als Bezugsgröße, um die verschiedenen sogenannten SGB-II-Hilfequoten zu bilden. Die SGB-II-Quote stellt den Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung von der Geburt bis zur Regelaltersgrenze für den Renteneintritt dar. Für die Bestimmung der Regelaltersgrenze wird

Abb.2 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB-II-Status im Berichtsmonat Dezember 2023

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) 64 513				
Leistungsberechtigte (LB) 62 023			nicht Leistungsberechtigte (NLB) 2 490	
Regelleistungsberechtigte (RLB) 61 535			vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) 1 701	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) 43 565	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) 17 970	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) 789		
sonstige Leistungsberechtigte (SLB) 488				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung.

aus methodischen Gründen eine Näherungslösung verwendet, indem für den Berichtsmonat Dezember 2023 die Bevölkerung unter 66 Jahren berücksichtigt wird. Die SGB-II-Quote lag unter den Frankfurter Einwohnerinnen und Einwohnern im Berichtsmonat bei 9,4 Prozent. Das heißt fast jede zehnte Person hat Anspruch auf Bürgergeld. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung über 15 und unter 66 Jahren (sogenannte ELB-Quote) lag etwas niedriger, bei acht Prozent. Der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung bis unter 15 Jahre (sogenannte NEF-Quote) war dagegen mit 15,5 Prozent deutlich höher. Die hohe NEF-Quote erklärt auch, warum die SGB-II-Quote höher liegt als die ELB-Quote. Kinder und Jugendliche sind anteilig stärker auf Bürgergeld angewiesen als Erwachsene.

Große Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen Stadtteilen

Die Inanspruchnahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Frankfurt unterscheidet sich erheblich zwischen den Stadtteilen (siehe Abbildung 3, Seite 69). Die SGB-II-Quote ist besonders in den westlichen Stadtteilen und in einigen östlichen Stadtteilen vergleichsweise hoch. In Sossenheim und Fechenheim ist mehr als jede sechste Person unter 66 Jahren auf das Bürgergeld angewiesen. Besonders niedrig ist die SGB-II-Quote dagegen in Westend-Süd, Nordend-West und Kalbach-Riedberg, wo weniger als drei Prozent der Bevölkerung unter 66 Jahren die Leistungen des Bürgergelds in Anspruch nehmen.

Die Unterschiede in der Inanspruchnahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen den Stadtteilen haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 nicht maßgeblich verändert (vgl. Stadt Frankfurt am Main, 2023). Während diese Unterschiede relativ stabil geblieben sind, gab es zwischen den Jahren 2018 und 2023 und besonders von 2022 auf 2023 wesentliche Veränderungen in der Anzahl der Personen und der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften.

Rückgang der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Trotz wachsender Bevölkerung befindet sich die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Frankfurt im Jahr 2023 auf dem niedrigsten Niveau seit der Schaffung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005. Nach einem deutlichen Rückgang um 4 516 Personen (-6,1 %) von 2018 auf 2019 nahm die Zahl während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zwar wieder um +2 589 (+3,8 %) zu. Im

Jahr 2022 folgte dann aber erneut ein starker Rückgang um 4 283 Personen (-6 %). Auch 2023 sank die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften, wenn auch mit -634 (-0,9 %) weniger stark.

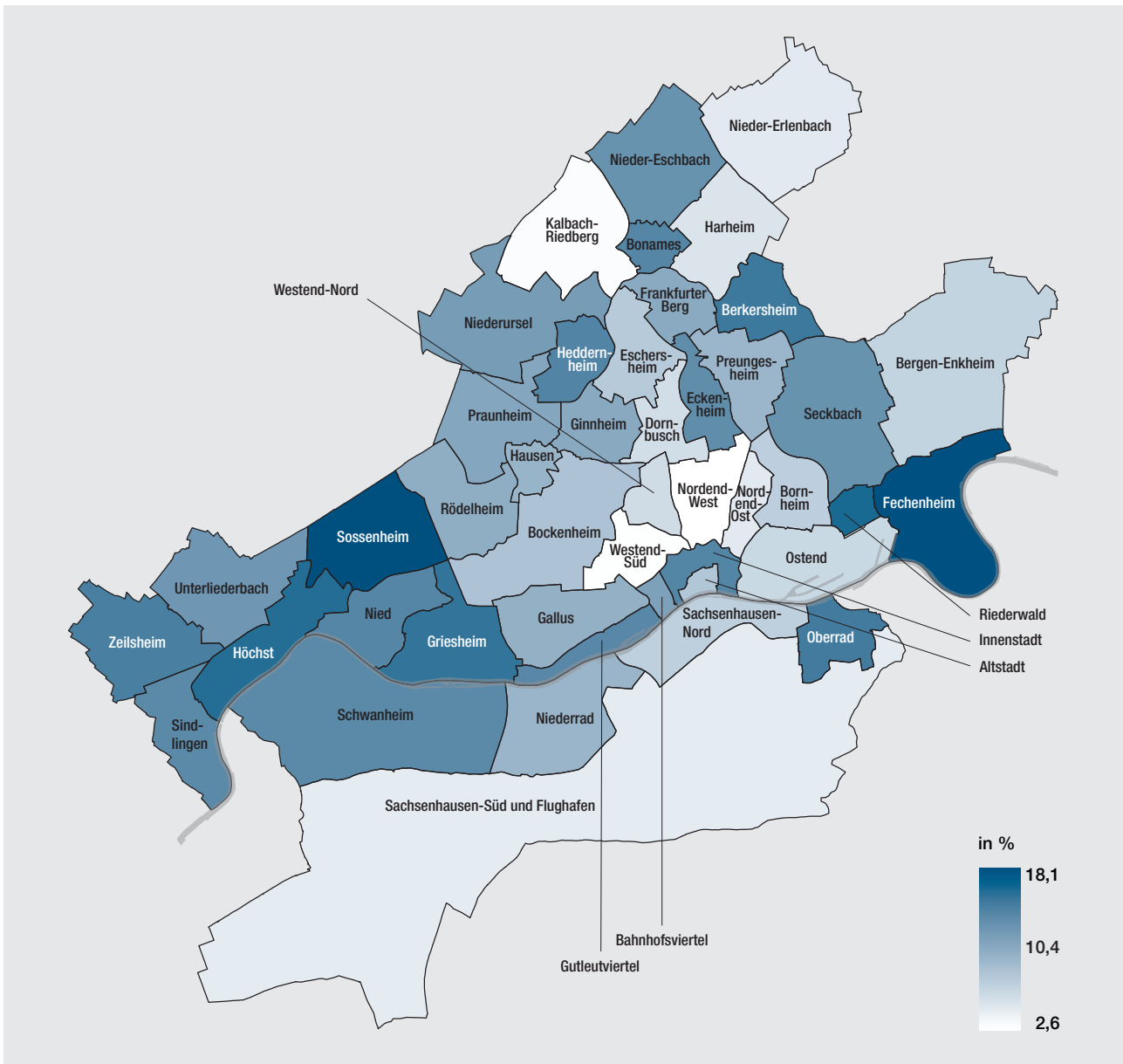
Der starke Rückgang der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften seit dem Jahr 2018 beruht vor allem auf einer deutlichen Abnahme der Anzahl der Menschen, die Teil einer Bedarfsgemeinschaft mit in Partnerschaft lebenden Erwachsenen und mindestens einem minderjährigen Kind sind (siehe Abbildung 4, Seite 70). In diesem Bedarfsgemeinschaftstyp lebten im Jahr 2023 insgesamt 4 454 Personen (-17,1 %) weniger als im Jahr 2018.

Auch die Zahl der in einer Single-Bedarfsgemeinschaft (-7,2 %) oder einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kind lebenden Personen (-8,5 %) sank merklich, wogegen es bei den Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (-2 %) oder nicht zuordenbaren Bedarfsgemeinschaften (+2,4 %) nur geringe prozentuale Veränderungen zwischen 2018 und 2023 gab. Der Typ der nicht zuordenbaren Bedarfsgemeinschaft besteht hauptsächlich aus Alleinerziehenden mit unverheirateten Kindern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, da der Typ der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft nur für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind vergeben wird (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024c, S. 19 f.). Zusammengefasst lässt sich also zwischen den Jahren 2018 und 2023 ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften feststellen, der vor allem auf einer gesunkenen Zahl an Personen in Bedarfsgemeinschaften mit zwei in Partnerschaft lebenden Erwachsenen und mindestens einem minderjährigen Kind zurückzuführen ist.

Einfluss ukrainischer Geflüchteter auf Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

Der Grund für die vergleichsweise geringe Abnahme der Personen in Alleinerziehenden- und nicht zuordenbaren Bedarfsgemeinschaften liegt dabei vor allem in der starken Zunahme an ukrainischen Personen und dem relativ hohen Anteil dieser beiden Bedarfsgemeinschaftstypen bei ukrainischen Personen. Während im Berichtsmonat Dezember 2023 insgesamt der Anteil der Personen in den beiden besagten Bedarfsgemeinschaftstypen 30,6 Prozent (19 758 Personen) und bei deutschen Staatsangehörigen 33,9 Prozent (10 483 Personen) betrug, lag der Anteil bei ukrainischen Staatsangehörigen bei 41,4 Prozent (1 865 Personen). Die Zahl der Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sank von 2018 bis 2021 zunächst um -6,8 Prozent und stieg dann von 2021 bis 2023 wieder um 5,1

Abb.3 SGB-II-Hilfequoten der Frankfurter Stadtteile im Berichtsmonat Dezember 2023

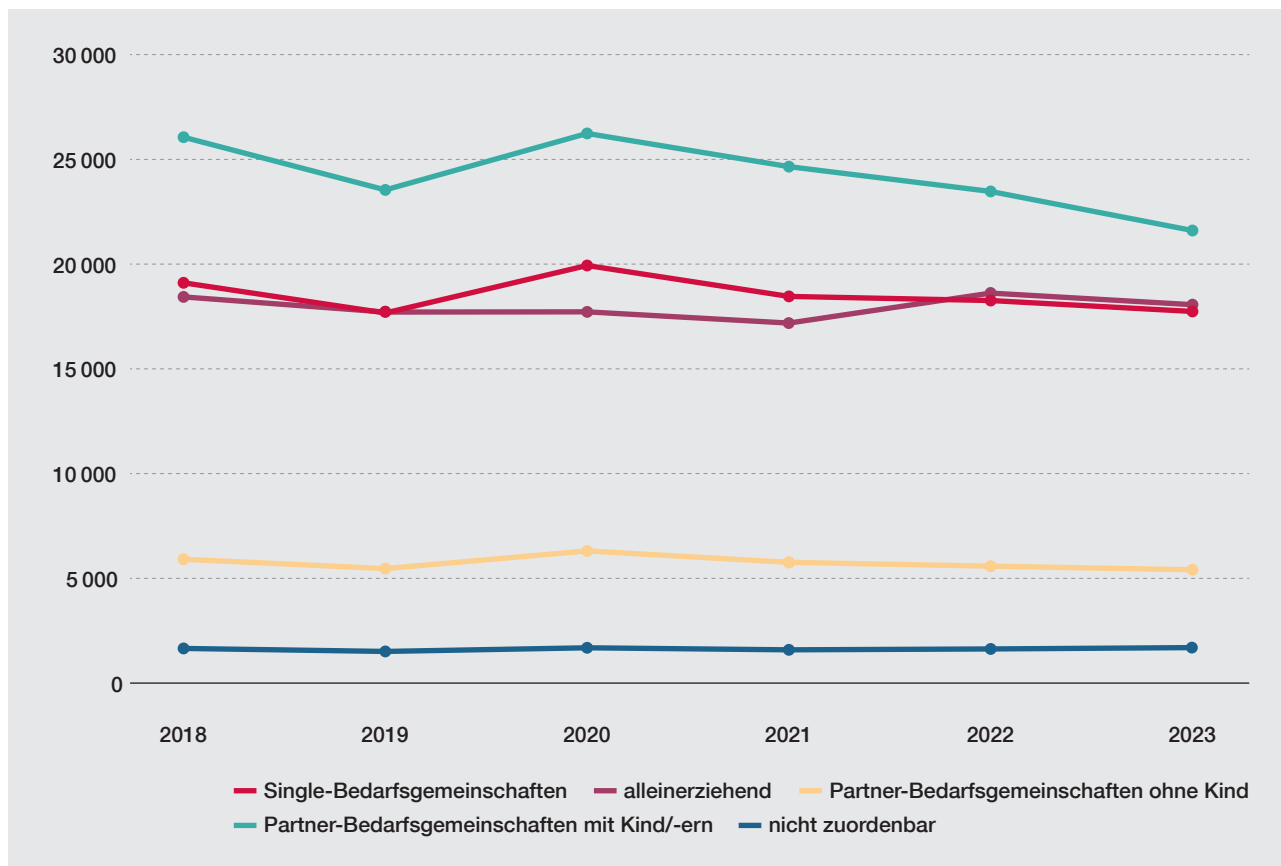


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung.

Prozent. Dabei nahm die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer in Bedarfsgemeinschaften zwischen 2021 und 2023 um 1651 Personen zu, während die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einer anderen Staatsangehörigkeit inklusive der deutschen um insgesamt 772 Personen abnahm. Die hohe Zahl an alleinerziehenden ukrainischen Staatsangehörigen erklärt sich vermutlich damit, dass Männer im Rahmen einer Wehrpflicht eingezogen wurden, während sich insbesondere Frauen mit Kindern auf die Flucht begaben (vgl. Bruckmeier und andere, 2023).

Die Flucht ukrainischer Staatsangehöriger wirkte sich auch auf die generelle Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit ihrer Mitglieder aus. Von 2018 bis 2021 gab es im Jahresdurchschnitt noch etwas mehr Männer als Frauen in Bedarfsgemeinschaften (siehe Abbildung 5, Seite 71). Dies änderte sich im Jahr 2022, erstmals lebten durchschnittlich mehr Frauen (33 732; 50,3 %) als Männer (33 380; 49,7 %) in Bedarfsgemeinschaften. Während die Zahl der Frauen von 2022 auf 2023 nochmals leicht zunahm und im Schnitt bei 33 800

Abb.4 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaftstyp von 2018 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung.

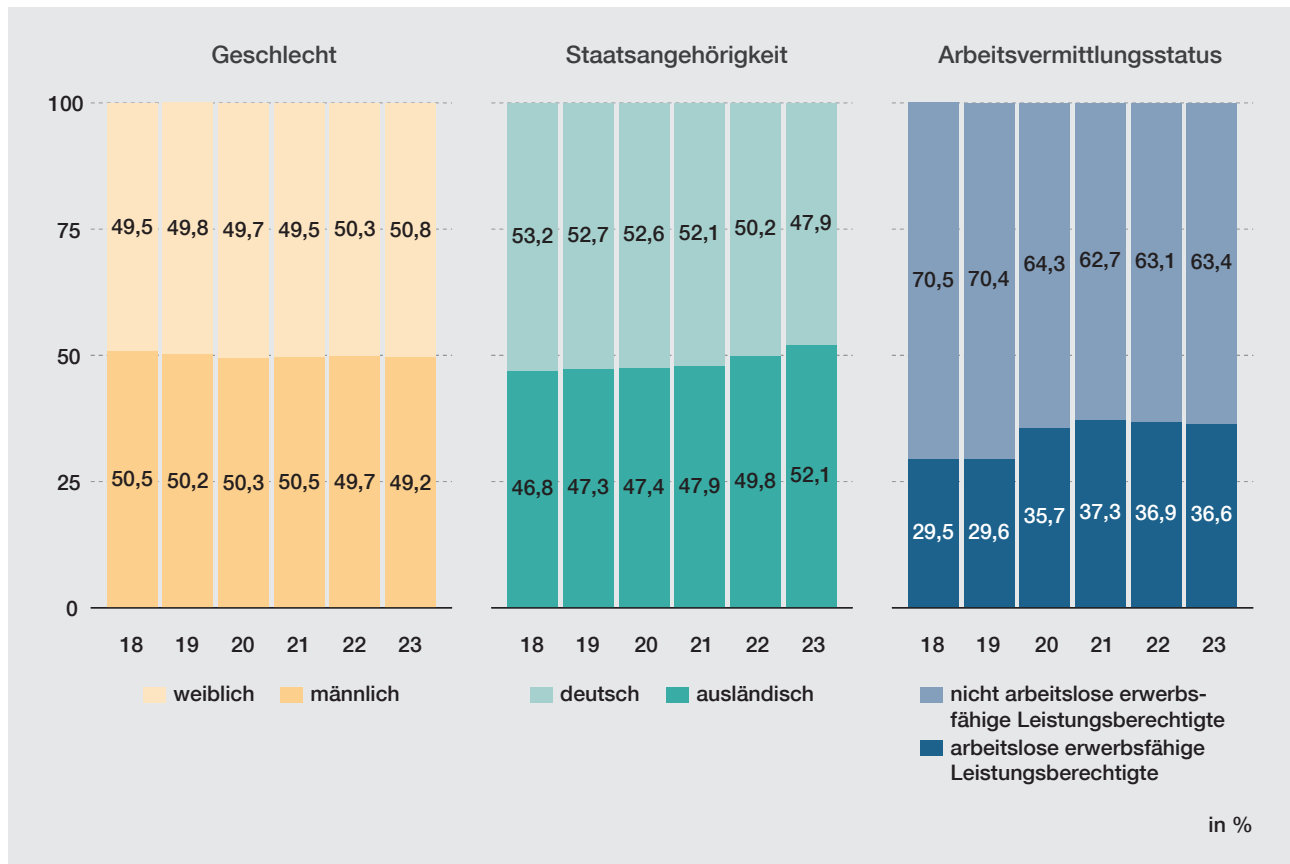
Personen (50,8 %) lag, ging die Zahl der Männer in Bedarfsgemeinschaften erneut auf im Schnitt 32 679 Personen (49,2 %) zurück.

Bereits in den Jahren vor den Fluchtbewegungen in Folge des russisch-ukrainischen Kriegs ab Februar 2022 lag der Frauenanteil unter den ukrainischen Personen in Bedarfsgemeinschaften bei etwas mehr als zwei Dritteln. Zwar ging der Frauenanteil bei ukrainischen Staatsangehörigen bis Dezember 2023 um -1,3 Prozentpunkte auf 65,8 Prozent zurück, die absolute Anzahl der ukrainischen Personen in Bedarfsgemeinschaften stieg jedoch erheblich von 62 Männern im Jahr 2021 auf 1 541 Männer im Jahr 2023 (+2 385,5 %) und von 126 Frauen im Jahr 2021 auf 2 960 Frauen im Jahr 2023 (+2 249,2 %). Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Männer mit einer anderen Staatsangehörigkeit um 3 819 Personen (-11,2 %) und bei den Frauen um 3 629 Personen (-10,8 %). Auch wenn die Zahl der Frauen bei Personen mit einer anderen als der ukrainischen Staatsangehörigkeit also weniger stark sank als die Zahl der Männer, wird deutlich, dass der höhere Frauenanteil an den Personen in Bedarfsgemeinschaften

insgesamt vor allem auf die stark gestiegene Anzahl an ukrainischen Frauen zurückgeht.

Die starke Zunahme an Ukrainerinnen und Ukrainern ist ebenfalls ein Hauptfaktor dafür, dass es im Jahr 2023 im Durchschnitt erstmals mehr ausländische (34 622; 52,1 %) als deutsche (31 858; 47,9 %) Personen in Bedarfsgemeinschaften gab. Die Anzahl der Deutschen in Bedarfsgemeinschaften nahm zwischen Dezember 2018 und Dezember 2023 um 6 795 Personen (-18 %) ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Teil der Abgänge aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende um Personen handelt, welche die Regelaltersgrenze erreicht haben und damit in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII gewechselt sind. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer stieg dagegen im selben Zeitraum um 137 Personen (+0,4 %). Ausschlaggebend war dabei insbesondere die starke Zunahme ukrainischer (+4 285, +1983,8 %) und in geringerem Umfang der Anstieg afghanischer Staatsangehöriger (+1 204, +48 %), wogegen die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit anderen Staatsangehörigkeiten

Abb.5 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Arbeitsvermittlungsstatus von 2018 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung. Jahresdurchschnitte.

im Schnitt um -0,8 Prozent abnahm. Die ukrainischen Staatsangehörigen lösten so auch im Jahr 2022 die türkischen Staatsangehörigen als größte ausländische Gruppe der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Frankfurt ab.

Die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit dem 1. Juni 2022 führte zusammengefasst zu einer deutlichen Erhöhung des Anteils an Ausländerinnen und Ausländern und an Frauen unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften in Frankfurt. Auch der Anteil an Personen, die in Alleinerziehenden- und nicht zuordenbaren Bedarfsgemeinschaften leben, nahm in der Folge deutlich zu. Der hohe Anteil alleinerziehender Frauen an den Personen in Bedarfsgemeinschaften mit ukrainischer Staatsangehörigkeit lässt sich auch für Deutschland insgesamt feststellen (Bruckmeier und andere, 2023).

Der Typ der Bedarfsgemeinschaft hat Einfluss auf die Höhe des Bürgergeldes, gibt aber keine Aus-

kunft über den derzeitigen Stand der Arbeitsuche der Leistungsberechtigten. Hierzu dient der Arbeitsvermittlungsstatus. Dieser zeigt an, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Berichtsmonat arbeitslos, nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder nicht arbeitsuchend gemeldet sind (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024c, S. 23).

Steigende Arbeitslosigkeit unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Corona-Pandemie

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag in Frankfurt in den Jahren 2018 und 2019 noch unter 30 Prozent (siehe Abbildung 5). Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie, stieg der Anteil Arbeitsloser an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich um 6,1 Prozentpunkte auf 35,7 Prozent. Nach einer erneuten Steigerung auf 37,3 Prozent im Jahr 2021 ging der Anteil Arbeitsloser in den folgenden beiden Jahren nur geringfügig zurück. Trotz der deutlich geringeren Auswirkungen

der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs konnte in den Jahren 2022 und 2023 die Arbeitslosigkeit unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie reduziert werden.

Die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten führte nicht zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Dezember 2023 war der Anteil der Arbeitslosen bei ukrainischen Staatsangehörigen mit 31,8 Prozent sogar geringer als bei deutschen Staatsangehörigen (37,3 %) und allen anderen Ausländerinnen und Ausländern (38,8 %). Etwas mehr als die Hälfte der ukrainischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend gemeldet. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten unter den Arbeitsuchenden bei ukrainischen Staatsangehörigen war mit 13,1 Prozent deutlich geringer als bei allen anderen arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (46,7 %). Die meisten arbeitsuchenden ukrainischen Leistungsberechtigten nehmen also an Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration und -förderung teil oder sind aus anderen Gründen nicht arbeitslos, aber arbeitsuchend gemeldet.

Auch die Bürgergeld-Reform hat keinen starken kurzfristigen Einfluss auf das Ausmaß an Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Frankfurt gehabt. Da viele der Maßnahmen zur Vermittlung und Eingliederung jedoch langfristig angelegt sind, ist zur Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auch ein längerer Beobachtungszeitraum nötig.

Demgegenüber lassen andere Maßnahmen der Bürgergeld-Reform bereits Ende 2023 deutliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Situation der Leistungsberechtigten in Frankfurt erkennen. Gleichzeitig stand das erste Jahr Bürgergeld noch unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Auswirkungen des russisch-ukrainischen Kriegs und einer hohen Inflation. Die im Vergleich zu den Vorjahren erhebliche Erhöhung der Regelbedarfe war nicht zuletzt eine Reaktion auf diese Entwicklungen. Inwieweit die Erhöhung der Regelbedarfe zu einer tatsächlichen Verbesserung der finanziellen Situation der Leistungsberechtigten beitragen konnte, wird im Folgenden genauer untersucht.

Inflation verringert realen Kaufkraftgewinn durch Erhöhung der Regelbedarfe deutlich

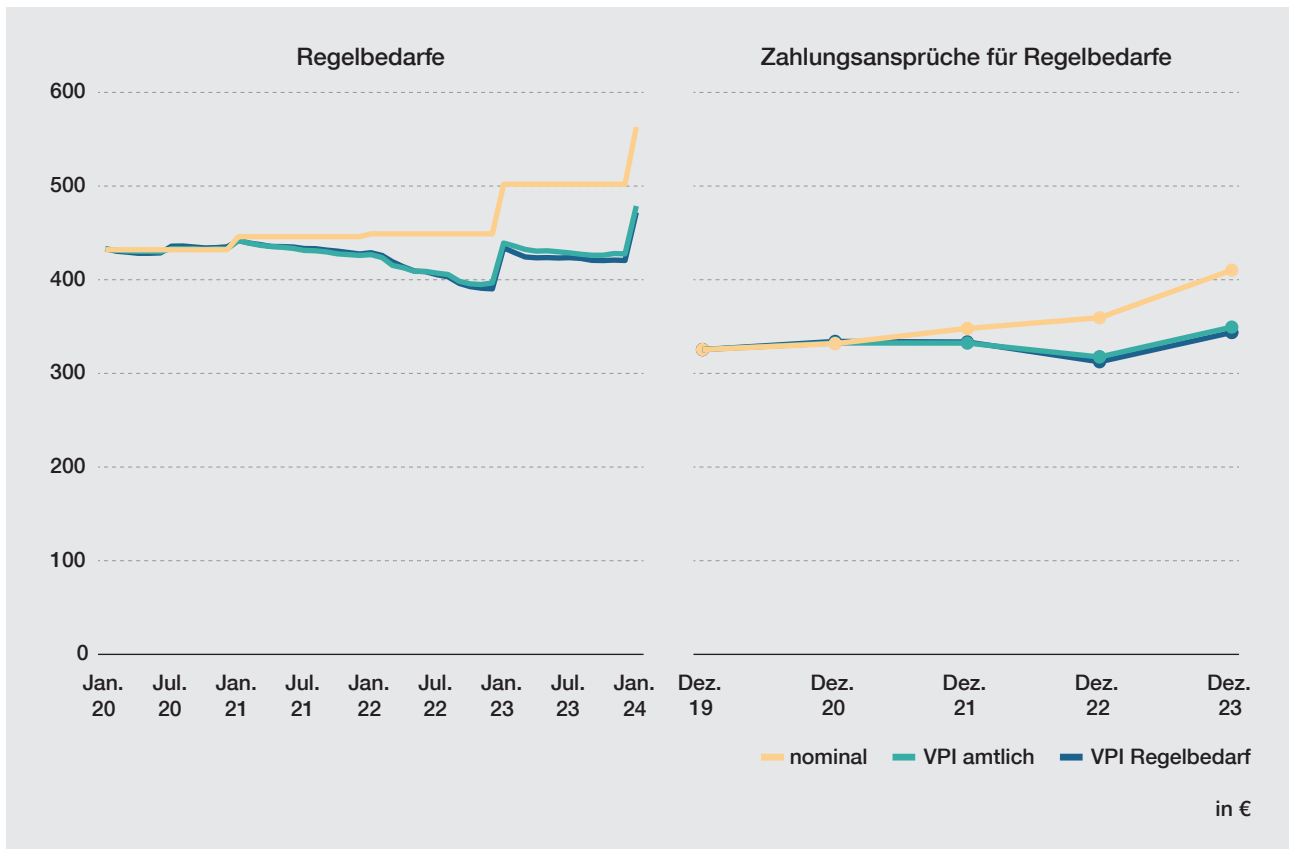
Die Erhöhung der Regelbedarfe ist insbesondere aufgrund der damit in Verbindung gebrachten An-

reize eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder abzugeben ein immer wieder politisch kontrovers diskutiertes Thema (Fitzenberger, 2024). Um bewerten zu können, wie stark die deutliche Erhöhung der Regelbedarfe im Rahmen der Bürgergeld-Reform die finanzielle Situation der Leistungsberechtigten verbessern konnte und wie stark Anreize zur Erwerbstätigkeit einzuschätzen sind, muss die Entwicklung der Verbraucherpreise berücksichtigt werden (Schultz, 2023). Mehrfach konnte bereits gezeigt werden, dass die Erhöhung der Regelbedarfe durch die Bürgergeld-Reform aufgrund der hohen Inflation seit 2022 zunächst nicht zu einer Steigerung des realen Einkommens der Leistungsberechtigten führte (Fitzenberger, 2024; Schäfer und andere, 2024; Schultz, 2023).

Der linke Teil von Abbildung 6 (siehe Seite 73) verdeutlicht dies anhand der Entwicklung des Regelbedarfs für alleinstehende Personen. Neben der nominalen Entwicklung des Regelbedarfs wird hier auch die reale Entwicklung anhand der Kaufkraftäquivalente zum Dezember 2019 abgebildet, das heißt wie hoch die Kaufkraft des Regelbedarfs in einem bestimmten Monat war. Hierzu wurden zum einen der amtliche Verbraucherpreisindex für Deutschland und zum anderen der sogenannte regelbedarfsrelevante Verbraucherpreisindex für die Berechnung der Kaufkraftäquivalente genutzt. Der regelbedarfsrelevante Verbraucherpreisindex bildet die Basis für die Ermittlung der Regelbedarfe und wird mit Hilfe der Verbrauchsausgaben von Haushalten mit niedrigem Einkommen und der Preisentwicklung der entsprechenden Güter gebildet (Schäfer und andere, 2024, S. 3). Der regelbedarfsrelevante Verbraucherpreisindex soll somit die Konsumausgaben der Leistungsberechtigten besser abbilden. Beispielsweise wird erwartet, dass Leistungsberechtigte aufgrund der Übernahme von Heizkosten weniger stark von steigenden Öl- und Gaspreisen betroffen sind, wogegen davon ausgegangen wird, dass sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel aufwenden als der Durchschnitt (Fitzenberger, 2024; Schultz, 2023, S. 4).

Am Verlauf der Kurven im linken Teil von Abbildung 6 (siehe Seite 73) lässt sich erkennen, dass sich der amtliche und der regelbedarfsrelevante Verbraucherpreisindex bis Mitte 2022 fast gleichförmig entwickelten. Danach liegt die Kurve des durch den regelbedarfsrelevanten Preisindex bereinigten Regelbedarfs durchgängig unter der Kurve des durch den amtlichen Preisindex bereinigten Regelbedarfs. Dies lässt darauf schließen, dass die Preise für die Güter, von denen angenommen wird, dass Leistungsberechtigte für sie mehr als der Durchschnitt

Abb.6 Nominale und inflationsbereinigte Regelbedarfe und Zahlungsansprüche für Regelleistungsberechtigte in Single-Bedarfsgemeinschaften zwischen 2018 und 2023



Quelle: SGB XII Anlage (zu § 28); Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Eigenberechnung.

VPI = Verbraucherpreisindex. VPI amtlich: Jahreswerte für Deutschland zum Basisjahr 2020. VPI Regelbedarf: Eigene Berechnung anhand der Verbrauchsausgaben für Einzelhaushalte nach §5 RBEG und des monatlichen Verbraucherpreisindex nach Verwendungszweck des Individualkonsums für Deutschland zum Basismonat Dezember 2019. Durchschnittliche Zahlungsansprüche Regelbedarf zum Berichtsmonat Dezember des jeweiligen Jahres.

der Deutschen ausgeben, besonders stark gestiegen sind.

Bis Januar 2021 blieb der reale Regelbedarf für alleinstehende Personen nah am nominalen Wert. Danach folgte ein nahezu linearer Kaufkraftverlust, der durch die geringfügige Erhöhung des Regelbedarfs zum Januar 2022 nicht aufgehoben werden konnte. Ab Januar 2022 sank die Kaufkraft mit steigender Inflation noch stärker. Die Erhöhung des Regelbedarfs mit Einführung des Bürgergeldes im Januar 2023 führte zwar zu einer deutlichen Erhöhung der Kaufkraft im Vergleich zum Jahresende 2022, konnte aber den Kaufkraftverlust seit Januar 2021 nicht vollständig ausgleichen (Schultz, 2023, S. 74 f.). Real konnten sich die alleinstehenden Leistungsberechtigten also trotz der Erhöhung weniger von ihrem Regelbedarf leisten als im Januar 2021. Erst mit der erneuten Erhöhung des Regelbedarfs im Januar

2024 konnte ein Kaufkraftgewinn gegenüber Januar 2021 erreicht werden. Einer nominalen Steigerung des Regelbedarfs für Alleinstehende von 131 Euro steht nach Bereinigung durch den regelbedarfsrelevanten Preisindex eine reale Steigerung von knapp 39 Euro gegenüber. Nicht dabei berücksichtigt ist die Einmalzahlung von 200 Euro für erwachsene Leistungsberechtigte im Juli 2022.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Familienhaushalten zu beobachten, auch wenn die stärkere Anhebung der Regelbedarfe für Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren und Kindern unter sechs Jahren zum Jahr 2021 (siehe Abbildung 1, Seite 64) zu einer stärkeren Erhöhung der Kaufkraft führte (Schultz, 2023, S. 75). Die Entwicklung der realen Regelbedarfe zeigt darüber hinaus, dass die im Zuge der Bürgergeld-Reform überarbeitete und ergänzte Methode zur Berechnung der Regelbedarfe,

wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, besser kurzfristige Veränderungen der Preisentwicklung berücksichtigt, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung (vgl. Schäfer und andere, 2024).

Geringer Kaufkraftgewinn bei Zahlungsansprüchen für Regelbedarf

Aufgrund der Anrechnung von Einkommen und möglicher Leistungsminderungen liegen die Zahlungsansprüche in Bezug auf den Regelbedarf, also wie viel Geld Leistungsberechtigte tatsächlich erhalten, im Durchschnitt unter dem Ausgangswert des Regelbedarfs. Der rechte Teil von Abbildung 6 (siehe Seite 73) zeigt, dass einer stetigen positiven Entwicklung der nominalen durchschnittlichen Zahlungsansprüche zwischen Dezember 2019 und Dezember 2022 ein realer Kaufkraftverlust von 13 Euro gegenüberstand. Nach Erhöhung der Regelbedarfe im Rahmen der Bürgergeld-Reform ergab sich im Dezember 2023 für die durchschnittlichen Zahlungsansprüche für den Regelbedarf dann aber ein Kaufkraftgewinn von 18,25 Euro. Die deutliche Steigerung der Zahlungsansprüche für den Regelbedarf nach der Bürgergeld-Reform ist dabei nicht allein auf die Erhöhung der Regelbedarfe, sondern auch auf die weniger starke Anrechnung von Erwerbseinkommen und die geringere Zahl an Leistungsminderungen zurückzuführen.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die Erhöhung der Regelbedarfe im Rahmen der Bürgergeld-Reform sowohl gemessen an den pauschalen gesetzlichen Regelbedarfen als auch an den tatsächlichen Zahlungsansprüchen für den Regelbedarf bei den Frankfurter Regelleistungsberechtigten zu einer leichten Erhöhung der Kaufkraft im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 führte. Regelleistungsberechtigte können sich somit etwas mehr leisten als Ende 2019. Die inflationsbereinigte Entwicklung der Regelbedarfe und Zahlungsansprüche bleibt allerdings aufgrund der hohen Kaufkraftverluste im Jahr 2022 deutlich hinter der in der Öffentlichkeit hauptsächlich wahrgenommenen nominalen Entwicklung der Regelbedarfe zurück (vgl. Schultz, 2023).

Karenzzeit für Unterkunftskosten betrifft geringe Zahl der Regelleistungsberechtigten

Im Gegensatz zur Erhöhung der Regelbedarfe betrifft die mit dem Bürgergeld neu eingeführte Karenzzeit für die Kosten der Unterkunft ausschließlich neu oder erst wieder nach über drei Jahren in den Leistungsbezug eingetretene Leistungsberechtigte (§22 Abs. 1 SGB II). Leistungsberechtigte würden von der Karenzzeit profitieren, wenn die tatsächlichen

Kosten ihrer Unterkunft über den angemessenen Kosten liegen. Wie viele Leistungsberechtigte konnten also in Frankfurt im Jahr 2023 von der Karenzzeit profitieren?

Insgesamt gab es im Jahr 2023 in Frankfurt 22979 Zugänge in den Regelleistungsbezug. Dem stand eine Zahl von 25945 Abgängen gegenüber. Monatlich gab es im Schnitt 1915 Zugänge und 2162 Abgänge (Dezember 2023: 1852 Zugänge und 2123 Abgänge). Bei den Zugängen wird jedoch nicht berücksichtigt, ob die Personen schon im Zeitraum von drei Jahren vor dem Stichtag im Leistungsbezug waren und es werden zudem bei Zugängen auch Wechsel von sonstigen Leistungsberechtigten in den Regelleistungsbezug gezählt.

Von den 61535 Regelleistungsberechtigten im Dezember 2023 waren insgesamt 9688 Personen (15,7 %) 346 Tage und weniger durchgängig im Leistungsbezug und zudem innerhalb der letzten zwei Jahre weniger als 346 Tage insgesamt regelleistungsberechtigt. Der Zeitraum von 346 Tagen entspricht dem zeitlichen Abstand zwischen dem 1. Januar 2023 und dem Stichtag des Berichtsmonats Dezember, welcher auf den 13. Dezember 2023 fiel. Das heißt der Zugang in den Leistungsbezug geschah in diesen Fällen erst nach dem 1. Januar 2023. Von diesen 9688 Regelleistungsberechtigten wohnten 8285 (85,5 %) zur Miete und bei wiederum 725 davon lagen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft über den anerkannten Kosten der Unterkunft. Dadurch hätten diese 725 Personen potenziell von der Karenzzeit profitieren können. Da weiter zurückliegende Perioden des Leistungsbezugs und Unterbrechungen im Leistungsbezug bis zu 31 Tagen nicht berücksichtigt werden, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Regelleistungsberechtigten, für die die Karenzzeit im Jahr 2023 galt, nochmals geringer ist.

Keine Hinweise auf starken Zugang von Bedarfsgemeinschaften mit hohen Wohnkosten

Über den Kreis der Personen, die potenziell von der Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft profitiert haben könnten, geben die Differenzen zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten vor und nach der Bürgergeld-Reform Hinweise auf die Auswirkungen der Reform. Da tatsächliche und anerkannte Unterkunftskosten auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften ermittelt werden, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die Bedarfsgemeinschaften in Frankfurt. Eine größere Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft weist darauf hin, dass aufgrund der Karenzzeit mehr

Bedarfsgemeinschaften mit höheren Wohnkosten hinzukamen als in den Jahren zuvor.

Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten ist sowohl bei den Unterkunftskosten als auch bei Heiz- und Nebenkosten im Mittel eher gering (siehe Abbildung 7). Während bei Heiz- und Nebenkosten die Differenz im Mittel über den gesamten Zeitraum nur leicht über Null liegt, lässt sich für die Unterkunftskosten eine etwas höhere Differenz von im Schnitt zwischen 15 und 20 Euro beobachten. Grund für die im Schnitt generell geringe Differenz ist der hohe Anteil an Bedarfsgemeinschaften, deren tatsächliche Kosten der Unterkunft vollständig anerkannt werden. Im Dezember 2023 lagen nur bei 2822 (9,6%) der 29322 zur Miete wohnenden Bedarfsgemeinschaften die tatsächlichen Unterkunftskosten über den anerkannten Unterkunftskosten.

Die Einführung der Karenzzeit hat nicht zu einem maßgeblichen stärkeren Zugang von Bedarfsgemeinschaften mit hohen Unterkunftskosten geführt. Stattdessen sank die durchschnittliche Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten ab Ende 2021 und blieb von Ende 2022 bis Ende 2023 relativ stabil. Wie deutlicher zu erkennen ist, wenn die Werte innerhalb einer Standardabweichung

über dem Mittelwert berücksichtigt werden, lagen tatsächliche und anerkannte Kosten gerade in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 häufig weiter auseinander.

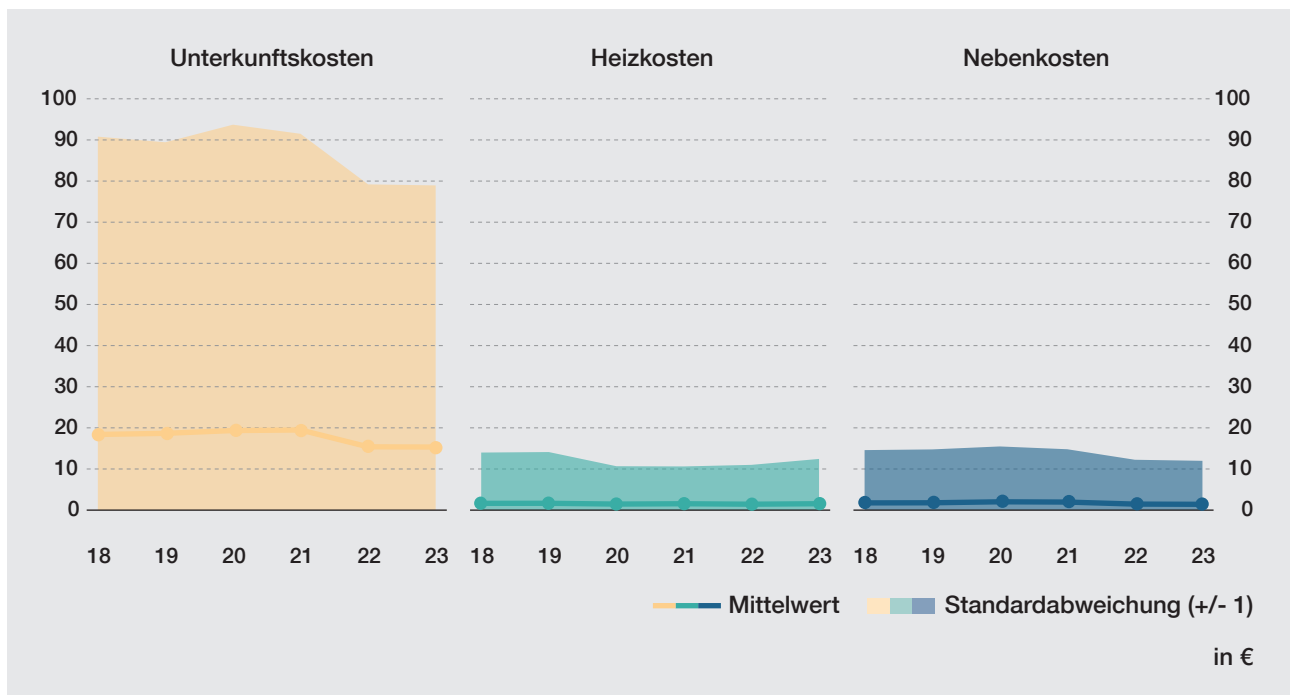
Zusammengefasst lässt sich für die Karenzzeit für die Kosten der Unterkunft feststellen, dass diese wohl eher für einen kleinen Personenkreis relevant ist. Die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten ist im Schnitt eher gering und es finden sich keine Hinweise auf einen verstärkten Zugang von Bedarfsgemeinschaften mit hohen Wohnkosten.

Ziel der Karenzzeit ist insbesondere, dass Personen, die in den Leistungsbezug eintreten, sich auf die Arbeitsuche konzentrieren, ohne kurzfristig die eigene Wohnsituation verändern zu müssen. Unabhängig davon, ob Leistungsberechtigte erst kurz oder schon länger im Leistungsbezug sind, wurden mit der Bürgergeld-Reform die Erwerbsanreize durch erweiterte Zuverdienstgrenzen erhöht.

Rückgang der Zahl erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nicht allein auf die Regelleistungen angewiesen, sondern

Abb. 7 Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Unterkunftskosten, Heizkosten und Nebenkosten der Bedarfsgemeinschaften von 2018 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Eigenberechnung.

Zum Berichtsmonat Dezember des jeweiligen Jahres. Inflationsbereinigt anhand der monatlichen Verbraucherpreise für Deutschland zum Basismonat Dezember 2019.

können durch eigene Erwerbstätigkeit zum Haushaltsbudget ihrer Bedarfsgemeinschaft beitragen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Einkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, werden als erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet. Aufgrund des deutlichen Rückgangs dieser Gruppe in Frankfurt im Zeitraum von Dezember 2018 bis Dezember 2023, konnten ab dem 1. Juli 2023 weniger Personen von den höheren Freibeträgen auf Erwerbseinkommen profitieren als früher. Im Dezember 2018 waren in Frankfurt noch 13 141 erwerbsfähige Leistungsberechtigte erwerbstätig, im Dezember 2023 traf dies nur noch auf 9 773 Personen zu. Dieser Rückgang ist nicht allein auf den bereits beschriebenen allgemeinen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum sank auch der Anteil der erwerbstätigen Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 27,8 auf 22,4 Prozent.

Einen höheren Freibetrag von 30 Prozent gab es durch das Bürgergeld-Gesetz für den Teil des monatlichen verfügbaren Einkommens aus Erwerbstätigkeit, der zwischen 520 und 1 000 Euro liegt. Dementsprechend profitierten alle erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Einkommen über 520 Euro von dem höheren Freibetrag. Im Dezember 2023 hatten in Frankfurt 5 545 Personen und somit 56,7 Prozent der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Erwerbseinkommen über 520 Euro, 3 252 Personen (33,3 %) befanden sich mit ihren Erwerbseinkommen genau im Bereich zwischen 520 und 1 000 Euro.

Bei einem Einkommen von 1 000 Euro liegt der erhöhte Freibetrag für den Einkommensanteil zwischen 520 und 1 000 Euro bei 144 Euro und damit 48 Euro höher als beim früheren Freibetrag. Im Dezember 2023 ergab sich mit Blick auf das verfügbare Erwerbseinkommen der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 320,71 Euro im Einkommensteil zwischen 520 und 1 000 Euro ein durchschnittlicher Freibetrag von 96,34 Euro. Mit dem alten Freibetrag hätte sich ein Betrag von 64,14 Euro ergeben. Im Durchschnitt wurden somit 32,11 Euro weniger angerechnet, als dies mit der bis Ende Juni 2023 geltenden Regelung der Fall gewesen wäre.

Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen sinkt in allen Einkommensgruppen

Die Bedeutung der Höhe der Freibeträge wird deutlich, wenn der Anteil des anrechenbaren Einkommens am gesamten verfügbaren Einkommen

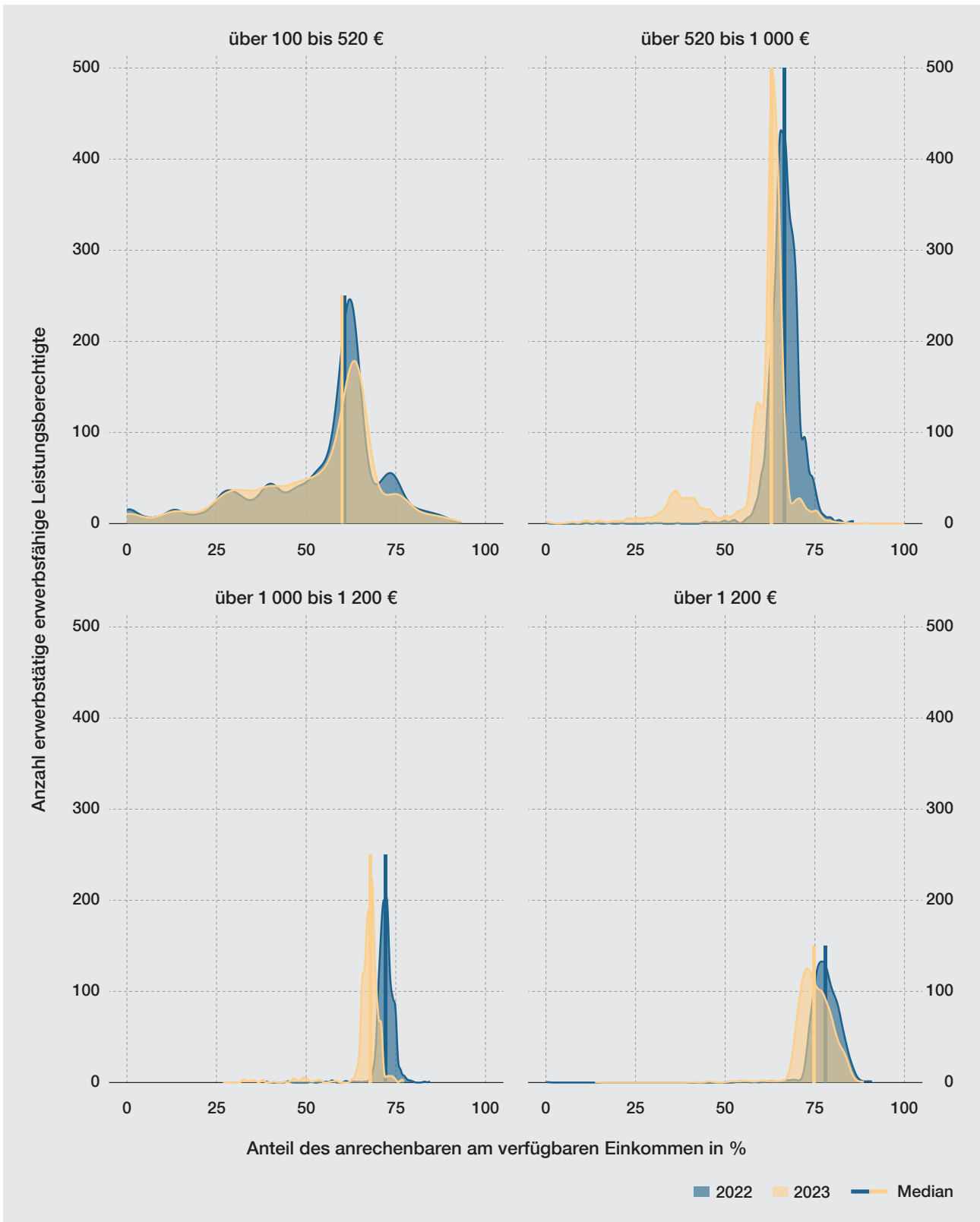
betrachtet wird. Der Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen gibt an, wie viel vom verfügbaren Einkommen zu einer Minderung der Leistungen führt. Mit höheren Freibeträgen wird weniger vom verfügbaren Einkommen auf das Bürgergeld angerechnet. Dementsprechend sinkt der Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen. Je niedriger der Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen ist, desto mehr vom verfügbaren Einkommen verbleibt also nach Anrechnung in der Bedarfsgemeinschaft. Wie Abbildung 8 (siehe Seite 77) zeigt, blieb der Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen bei erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen bis 520 Euro im Median (durchgezogene vertikale Linien) relativ stabil bei um die 60 Prozent.

Bei allen anderen Einkommensgruppen ab einem Einkommen über 520 Euro lässt sich eine Verschiebung der Verteilungen hin zu einem geringeren Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen feststellen. Am deutlichsten geschah dies bei Einkommen über 1 000 bis 1 200 Euro, hier sank der Median des Anteils des anrechenbaren am verfügbaren

Einkommensanrechnung

Einkommen wie Einnahmen aus selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen, Kapitalerträgen, Vermietung und Verpachtung werden auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024b). Alle diese Einkommensarten zählen zum „zu berücksichtigenden Einkommen“. Sogenannte „privilegierte Einkommen“ wie beispielsweise Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz werden nicht bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt. Das „verfügbare Einkommen“ ergibt sich aus dem zu berücksichtigenden Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialausgaben beziehungsweise der Betriebsausgaben. Es entspricht somit dem Netto-Einkommen oder Betriebsgewinn. Vom verfügbaren Einkommen werden danach noch Absetz- beziehungsweise Freibeträge abgezogen, woraus sich dann das „anrechenbare Einkommen“ ergibt. Das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaftsmitglieder wird dann summiert, nach den Bedarfsanteilen der einzelnen Mitglieder aufgeteilt und auf deren Bedarfe angerechnet.

Abb.8 Verteilung des Anteils des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen nach Einkommensgruppen in den Jahren 2022 und 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung.

Zum Berichtsmonat Dezember des jeweiligen Jahres.

baren Einkommen um 4,3 Prozentpunkte von 72,1 auf 67,8 Prozent. Für die Verringerung des Anteils des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen kann neben den Freibeträgen auf Erwerbseinkommen auch eine Veränderung der Zusammensetzung der Einkommensquellen im Gesamteinkommen eine Rolle spielen. Allerdings ist das Erwerbseinkommen bei erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der größte Faktor. Der Anteil des Einkommens aus abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit am gesamten verfügbaren Einkommen lag im Berichtsmonat Dezember 2023 im Durchschnitt bei 94,1 Prozent.

In Abbildung 8 (siehe Seite 77) lässt sich eine weitere Auswirkung der Bürgergeld-Reform erkennen. Auffällig ist die Zunahme an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Einkommen zwischen 520 und 1 000 Euro und einem Anteil des anrechenbaren am verfügbaren Einkommen im Bereich von etwa 25 bis 50 Prozent. Eine genauere Analyse der etwa 425 Personen mit diesen Merkmalen zeigt, dass diese im Median 20 Jahre alt sind und zu 97,4 Prozent noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Daher liegt nahe, dass diese Personen von den mit dem Bürgergeld-Gesetz eingeführten Freibeträgen von 100 Prozent auf Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs, einer beruflichen Ausbildung oder einem Freiwilligen Sozialen Jahr beziehungsweise Bundesfreiwilligendienst bis zur damaligen Minijob-Grenze von 520 Euro profitiert haben.

Insgesamt hat sich die Bürgergeld-Reform merklich auf die Zuverdienstmöglichkeiten und Einkommenssituation der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewirkt. Inwieweit sich die aus den erhöhten Freibeträgen ergebenden Zugewinne auf eine stärkere Erwerbstätigkeit der Leistungsberechtigten auswirkt, wird sich erst nach einer längeren Beobachtungszeit feststellen lassen.

Starker Rückgang der Leistungsminderungen bereits vor Bürgergeld-Reform

Die gesetzlichen Änderungen der Sanktionierung von Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen ab dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2019 hat sich deutlich in der Anzahl und Art der Leistungsminderungen niedergeschlagen. Wurden im Jahr 2018 in Frankfurt noch insgesamt 11 010 Leistungsminderungen (damals Sanktionen) neu festgestellt, waren es im Jahr 2023 nur noch 2 449, was einem Rückgang von 77,8 Prozent entspricht. Dabei ist Frankfurt kein Ausnahmefall, denn ein ähnlich hoher Rückgang in der Anzahl neu festgestellter Leistungsminderung lässt sich im selben Zeitraum

auch für Hessen (-76,5 %) und Deutschland insgesamt (-75,0 %) beobachten.

Um das Vorkommen von Leistungsminderungen in Frankfurt über die Zeit vergleichen zu können, werden sogenannte Leistungsminderungsquoten berechnet. Diese geben an, wie hoch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Leistungsminderung relativ zu der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist. In der Statistik zu Leistungsminderungen werden zwei Quoten berücksichtigt: der Durchschnitt der monatlichen Leistungsminderungsquoten für das jeweilige Jahr (jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote) und die jährliche Leistungsminderungsverlaufsquote. Bei beiden Quoten ist zu berücksichtigen, dass nicht bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten alle Pflichtverletzungen möglich sind, da sie beispielsweise, wie im Fall von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren, nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a, S. 44). Dementsprechend bestehen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschiedlich umfangreiche Möglichkeiten, von einer Leistungsminderung betroffen zu sein.

Die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Jahresdurchschnitt der monatlichen Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer Leistungsminderung und dem Jahresdurchschnitt der monatlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, S. 13 f.). Sie basiert auf der monatlichen Leistungsminderungsquote, die angibt, welcher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem Berichtsmonat sanktioniert ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, S. 5). Die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote stellt den Durchschnitt der monatlichen Leistungsminderungsquoten aller Berichtsmonate eines Jahres dar.

Im Jahr 2019 waren monatlich im Schnitt 3,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (Abbildung 9 links, Seite 79). Die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote in Frankfurt lag damit etwas höher als die entsprechenden Quoten in Hessen (3 %) und Deutschland insgesamt (3,1 %). Sowohl in Frankfurt als auch in Hessen und Deutschland insgesamt sank die Leistungsminderungsquote von 2019 zu 2020 auf knapp unter ein Prozent. Die Auswirkungen des Urteils des Bundes-

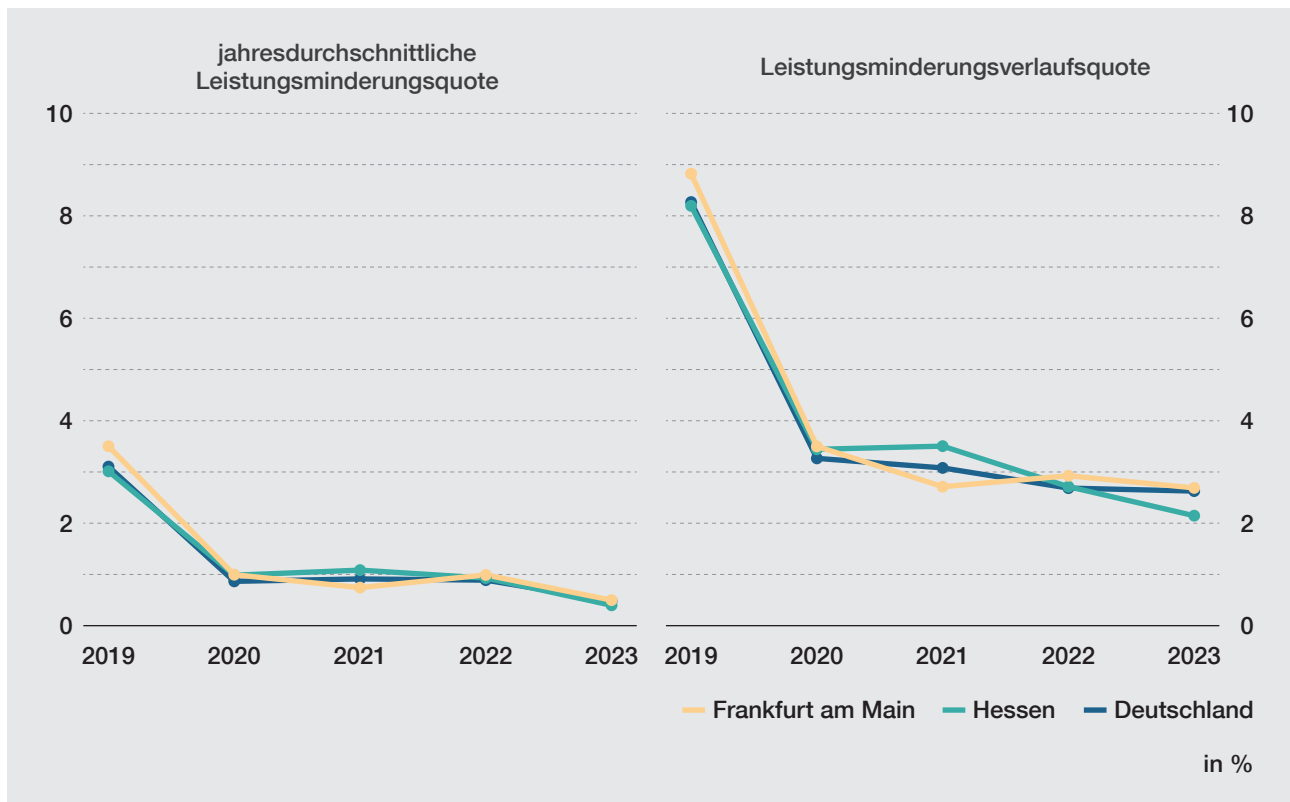
verfassungsgerichts sind so über alle drei Ebenen hinweg klar feststellbar. Auch in den Jahren 2021 und 2022 verblieb die Leistungsminderungsquote auf allen drei Ebenen auf einem Niveau um etwa ein Prozent.

Trotz der Verschärfung der Leistungsminderungen im Vergleich zum Sanktionsmoratorium bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter führte die Bürgergeld-Reform nicht wieder zu einer Erhöhung der Leistungsminderungsquote. Stattdessen sank die Leistungsminderungsquote in Frankfurt, Hessen und Deutschland weiter auf um die 0,5 Prozent. Im Jahresdurchschnitt war also im Jahr 2023 monatlich nur einer von zweihundert erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von einer Leistungsminderung betroffen.

Anhand der jahresdurchschnittlichen Leistungsminderungsquote können keine Aussagen über den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der innerhalb eines Jahres insgesamt sanktioniert worden ist, gemacht werden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, S. 15). Hierzu dient die jährliche Leistungsminderungsverlaufsquote (siehe

Abbildung 9 rechts). Sie setzt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Verlauf des Jahres mindestens eine Leistungsminderung hatten, ins Verhältnis zur Zahl der Menschen, die mindestens einen Monat des entsprechenden Jahres als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bestand geführt waren (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024a, S. 43). Unterschiede zwischen jahresdurchschnittlicher Leistungsminderungsquote und jährlicher Leistungsminderungsverlaufsquote ergeben sich insbesondere durch die Anzahl mehrfach innerhalb eines Jahres sanktionierter Leistungsberechtigter (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020, S. 16). Bei der jährlichen Leistungsminderungsverlaufsquote wird jede Leistungsberechtigte und jeder Leistungsberechtigte unabhängig von der Häufigkeit der Leistungsminderungen nur einmal gezählt. Bei der jahresdurchschnittlichen Leistungsminderungsquote wird hingegen eine Person, die in mehreren Monaten sanktioniert war, auch in jedem dieser Monate berücksichtigt. Da normalerweise die Zahl der nur einmal innerhalb eines Jahres sanktionierten Leistungsberechtigten die Zahl der mehrfach sanktionierten Leistungsberechtigten übersteigt, ist

Abb. 9 Leistungsminderungsquoten in Frankfurt am Main, Hessen und Deutschland von 2019 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Jahreswerte.

die jährliche Leistungsminderungsverlaufsquote höher als die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote. Die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote nähert sich mit zunehmendem Anteil an Leistungsberechtigten mit mehreren Leistungsminderungen innerhalb eines Jahres der jährlichen Leistungsminderungsverlaufsquote an. Die Leistungsminderungsverlaufsquote war in Frankfurt zwischen 2019 und 2023 mehr als doppelt so hoch wie die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote. Die Entwicklung verlief jedoch ähnlich.

Im Jahr 2019 waren 8,8 Prozent der Frankfurter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von mindestens einer Leistungsminderung betroffen. Auch hier war der entsprechende Wert in Hessen (8,2 %) und Deutschland insgesamt (8,3 %) etwas niedriger. Nach der Bürgergeld-Reform wurde im Jahr 2023 nur noch gegen weniger als jede dreißigste erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine Leistungsminderung in Frankfurt ausgesprochen. Damit lag die Leistungsminderungsverlaufsquote in Frankfurt auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in Deutschland insgesamt. In Hessen war sie 2023 mit 2,1 Prozent noch etwas niedriger. Sowohl die jahresdurchschnittliche Leistungsminderungsquote als auch die jährliche Leistungsminderungsverlaufsquote machen deutlich, dass bereits nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die relative Häufigkeit von Leistungsminderungen deutlich zurückgegangen ist und in den nachfolgenden Jahren auf einem niedrigen Niveau stabil blieb. Beide Quoten sanken im Jahr 2023 nochmals leicht, sodass nur noch gegen einen relativ kleinen Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Leistungsminderung ausgesprochen wurde. Solange diese Sanktionspraxis von den Jobcentern weitergeführt wird, werden auch zukünftig nur relativ wenige Personen direkt von den Änderungen der Höhe der Leistungsminderungen betroffen sein.

Arbeitsverweigerung nur selten Grund für Leistungsminderungen

Die Verschärfung der Leistungsminderungen hin zu einem vollständigen Entzug des Regelbedarfs durch das zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz vom 27. März 2024 richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die innerhalb des letzten Jahres die Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit verweigert oder aufgrund einer Sperrzeit kein Arbeitslosengeld erhalten haben und eine zumutbare Arbeit nicht aufnehmen (§ 31a Abs. 7).

Während von Februar 2021 bis Januar 2022 Pflichtverletzungen, die zu einem Leistungsanspruchsfall führen können, noch 31,5 Prozent aller neu aus-

gesprochenen Leistungsminderungen ausmachten, waren es von Februar 2023 bis Januar 2024 nur noch 12,6 Prozent (siehe Abbildung 10, Seite 81). Damit sank der Anteil fast wieder auf das Niveau der Jahre 2018 (9,9 %) und 2019 (10,4 %). Die vergleichsweise hohen Anteile in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 scheinen eher eine Ausnahme gewesen zu sein.

Pflichtverletzungen aufgrund der Weigerung eine Arbeit aufzunehmen oder fortzuführen waren von Februar 2023 bis Januar 2024 für 5,8 Prozent aller neu ausgesprochenen Leistungsminderungen verantwortlich. Der Eintritt einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld wurde als Grund bei 4,1 Prozent der Leistungsminderungen genannt. Das Erfüllen der Voraussetzungen solch einer Sperrzeit stellte 2,7 Prozent aller neuen Leistungsminderungen dar. Andere Pflichtverletzungen spielten nach der Bürgergeld-Reform kaum mehr eine Rolle, wogegen der Anteil der Meldeversäumnisse mit 85,9 Prozent auf den höchsten Wert im beobachteten Zeitraum stieg. In allen Jahren stellten Meldeversäumnisse die absolute Mehrheit der Gründe für Leistungsminderungen dar. Nur ein kleiner Teil der Leistungsminderungen ergab sich also aus der Weigerung, eine Arbeit aufzunehmen oder fortzuführen oder im Zusammenhang mit einer Sperrzeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Kaum noch Leistungsminderungen im Rahmen des Eingliederungsprozesses

Deutlich stärker wirkte sich die Bürgergeld-Reform auf den Anteil anderer Pflichtverletzungen aus. Dies betrifft insbesondere Pflichtverletzungen im Rahmen des Eingliederungsprozesses. Die Weigerung, die in der damaligen Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten zu erfüllen, stellte in den Jahren vor der Bürgergeld-Reform einen nicht unerheblichen Anteil von zwischen 4,7 und 10,2 Prozent dar. Im ersten Jahr der Bürgergeld-Reform betrug der Anteil der Pflichtverletzungen aufgrund der Weigerung den Aufforderungen, die Absprachen aus dem Kooperationsplan einzuhalten beziehungsweise an dessen Erstellung mitzuwirken, nachzukommen nur noch 0,7 Prozent aller neu ausgesprochenen Leistungsminderungen.

Mehrfache laufende Leistungsminderungen kommen sehr selten vor

Neben dem Leistungsminderungsgrund spielt für die Höhe und Dauer der Leistungsminderung auch eine Rolle, ob mehrfach Pflichtverletzungen innerhalb des Zeitraums eines Jahres aufgetreten sind. Wie hoch ist der Anteil erwerbsfähiger Leistungsbe-

Abb. 10 Leistungsminderungen nach Minderungsgrund von 2018 bis 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung.

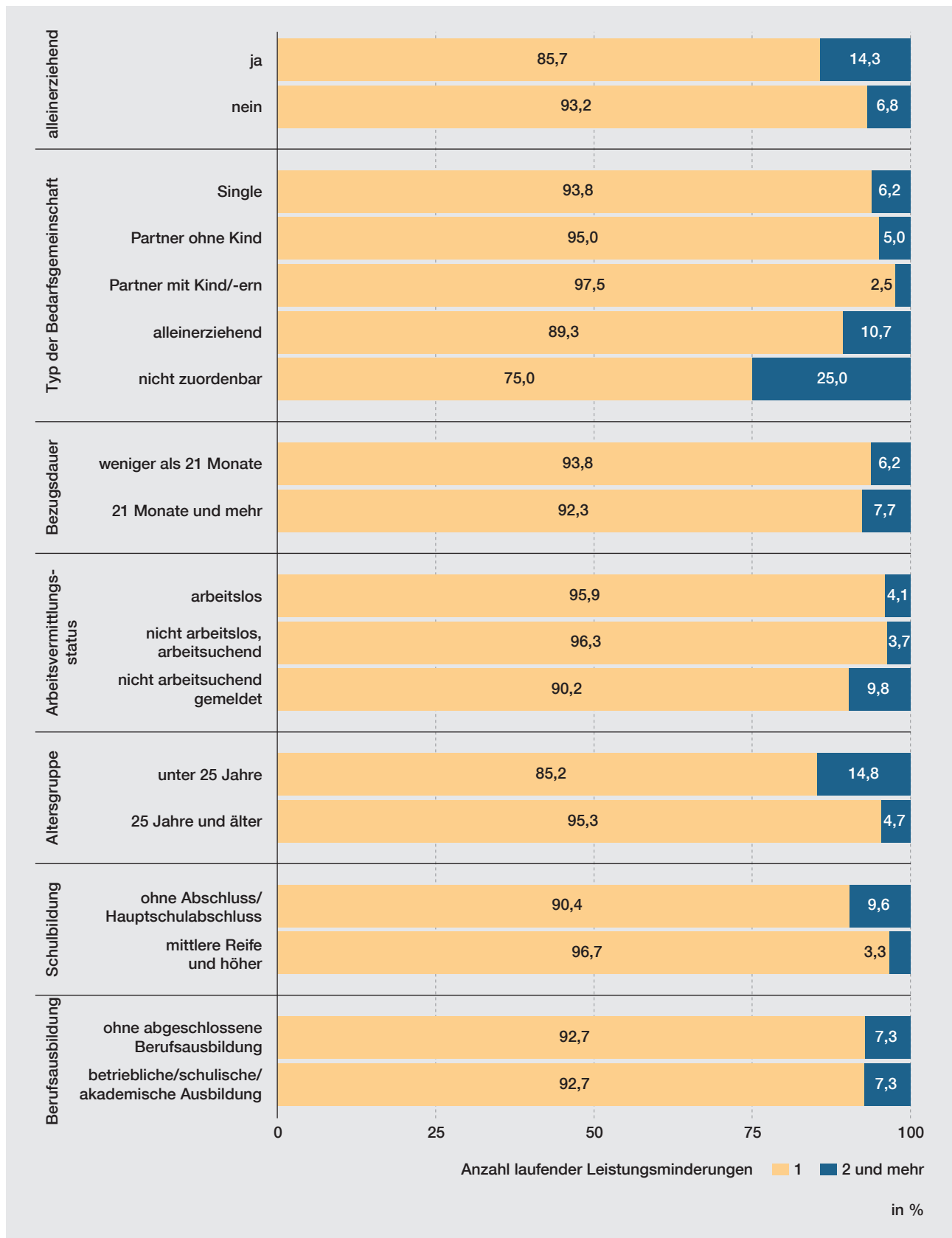
Da während des Sanktionsmoratoriums keine Pflichtverletzungen möglich waren, ist das Jahr 2022 nicht aufgeführt. Das Sanktionsmoratorium wirkte sich bis Januar 2023 auf die Art und Zahl der Leistungsminderungen aus, weshalb für das Jahr 2023 und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch für jedes andere Jahr die gleitende Jahressumme der Berichtsmonate Februar des jeweiligen Jahres bis Januar des darauffolgenden Jahres dargestellt ist.

rechtigter mit mehr als einer Leistungsminderung? Und bei welchen Personengruppen treten mehrfache Leistungsminderungen häufiger auf? Nach §31a Abs. 1 SGB II liegt eine wiederholte Pflichtverletzung vor, wenn der Beginn der vorangegangenen Leistungsminderung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Statistisch wird jedoch nur erfasst, wie viele Leistungsminderungen zum Stichtag eines Berichtsmonats für eine leistungsberechtigte Person wirksam sind, deren Gültigkeitsdauer also über den Stichtag hinausgeht (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2024c, S. 39). Dementsprechend liegt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehr als einer laufenden Leistungsminderung unter der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deren Leistungen aufgrund mehrfacher Pflichtverletzungen stärker gemindert wurde. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehr als

einer laufenden Leistungsminderung gibt jedoch näherungsweise einen Eindruck davon, wie häufig mehrfache Leistungsminderungen auftreten.

Insgesamt betrug der Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mehr als einer Leistungsminderung an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Leistungsminderung im Dezember 2023 in Frankfurt 7,3 Prozent oder in absoluten Zahlen 17 von 233 Personen. Anhand von Abbildung 11 (siehe Seite 82) lässt sich erkennen, dass mehrfache Leistungsminderungen im Dezember 2023 relativ häufiger bei alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auftraten. Dies zeigt sich auch beim Bedarfsgemeinschaftstyp, wo die Anteile an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehrfachen Leistungsminderungen bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in alleiner-

Abb. 11 Anteil mehrfacher laufender Leistungsminderungen nach Personenmerkmalen im Dezember 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigenberechnung.

ziehenden und nicht zuordenbaren Bedarfsgemeinschaften am höchsten sind. Allerdings beträgt die absolute Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Leistungsminderung in den genannten Personengruppen jeweils weniger als 30 Personen und macht so nur einen kleinen Anteil der Gesamtzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Leistungsminderungen aus.

Überwiegende Mehrheit der Personen mit mehrfachen Leistungsminderungen noch ohne abgeschlossene Ausbildung

In Abbildung 11 (siehe Seite 82) wird darüber hinaus ersichtlich, dass mehrfache Leistungsminderungen sowohl bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug als auch bei arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seltener auftreten als im Durchschnitt. Bei arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der relative Anteil mit 4,1 Prozent sogar erheblich unter dem Durchschnitt.

Beim Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehrfacher Leistungsminderung im Dezember 2023 handelt es sich um männliche, deutsche Personen, die keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss besitzen und zu über 80 Prozent über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Etwas mehr als drei Viertel der Personen befinden sich schon seit 21 Monaten oder länger im Leistungsbezug und können daher als Langzeitbeziehende eingeordnet werden. Da zudem drei Viertel der Personen nicht arbeitsuchend gemeldet sind und etwas mehr als die Hälfte jünger als 25 Jahre ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Mehrheit dieser Personen in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einer Maßnahme der Arbeitsmarktintegration und -förderung befindet.

Über die Gründe der Leistungsminderungen kann basierend auf den vorliegenden Daten keine Aussage gemacht werden. Da aber wie bereits oben beschrieben die überwiegende Mehrheit der Leistungsminderungen auf Meldeversäumnisse zurückgeht, ist zu vermuten, dass auch bei mehrfachen laufenden Leistungsminderungen Meldeversäumnisse eine große Rolle spielen. So wurden im Dezember 2023 in Frankfurt nur 34 Pflichtverletzungen aber 219 Meldeversäumnisse neu festgestellt.

Die Reform der Sanktionen durch das Bürgergeld-Gesetz fand bereits unter einer im Vergleich zur Zeit vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2019 stark reduzierten Sanktionspraxis statt

(vgl. Bernhard und andere, 2023). Die Zahl der Leistungsminderungen ging in Frankfurt nach Einführung des Bürgergelds im Jahr 2023 nochmals zurück, wobei insbesondere Leistungsminderungen aufgrund von Pflichtverletzungen im Rahmen des Eingliederungsprozesses kaum mehr ausgesprochen wurden. Hier scheint sich der von der Bürgergeld-Reform beabsichtigte Ansatz, stärker auf Kooperation zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten zu setzen, schon erkennbar in der Sanktionspraxis der Jobcenter widerzuspiegeln.

Wenige Personen mit mehrfachen Leistungsminderungen sind arbeitslos

Die im Frühjahr 2024 im SGB II ergänzte Möglichkeit eines vollständigen Entfalls des Leistungsanspruchs in Höhe des Regelbedarfs bei mehrfacher Verweigerung der Aufnahme oder Fortführung der Arbeit trifft in Frankfurt wie auch deutschlandweit (vgl. Schupp, 2024) nur auf einen sehr kleinen Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu. Zwar sind viele der Leistungsberechtigten mit mehrfachen laufenden Leistungsminderungen schon länger im Leistungsbezug, sie sind aber zum überwiegenden Teil nicht arbeitslos, sondern arbeitsuchend gemeldet. Dementsprechend war hier in den meisten Fällen auch keine Verweigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit möglich. Aufgrund des relativ häufigeren Vorkommens mehrfacher laufender Leistungsminderungen bei jüngeren Personen mit Hauptschulabschluss oder keinem Schulabschluss, ist zu vermuten, dass häufig Meldeversäumnisse oder Pflichtverletzungen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen zu mehrfachen laufenden Leistungsminderungen führen. Hinweise auf eine nennenswerte Zahl an sogenannten „Totalverweigerern“ lassen sich anhand der vorliegenden Daten nicht finden.

Konsequenzen und Grenzen der Bürgergeld-Reform in bewegten Zeiten

Die Bürgergeld-Reform hat nicht nur eine kontroverse politische Debatte mit sich gebracht, sondern auch die Lebenssituation der Leistungsberechtigten verändert. Der vorliegende Beitrag zeigt anhand einiger zentraler Reformmaßnahmen, dass deren Auswirkungen und die Größe des betroffenen Personenkreises in Frankfurt je nach Maßnahme variieren. So kam die Erhöhung der Regelbedarfe allen Regelleistungsberechtigten zugute. Die Veränderung der Berechnungsmethode für die Regelbedarfe führte aber erst mit einer weiteren Erhöhung zu Beginn des Jahres 2024 zu einer realen Verbesserung für die Regelleistungsberechtigten im Vergleich zur Situation vor fünf Jahren. Die inflationsbereinig-

te Betrachtung der Entwicklung von Regelbedarfen und Zahlungsansprüchen liefert dabei ein besseres Abbild der finanziellen Situation der Leistungsberechtigten (vgl. Fitzenberger, 2024; Schäfer und andere, 2024; Schultz, 2023).

Auch die Reform der Sanktionen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen betrifft potenziell alle Leistungsberechtigten. Wie dieser Beitrag deutlich macht, sank die Zahl der Sanktionen bereits vor der Bürgergeld-Reform stark, sodass nur noch bei einem kleinen Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Leistungen gemindert wurden. Noch geringer ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mehrfachen laufenden Leistungsminderungen. Angesichts der derzeitigen Sanktionspraxis und den in diesem Beitrag berichteten Merkmalen der mehrfach sanktionierten Personen scheint die im Frühjahr 2024 ergänzte Möglichkeit, bei mehrfachen Pflichtverletzungen die Bezüge um die vollständige Höhe des Regelbedarfs kürzen zu können, nur äußerst selten anwendbar zu sein. Die Debatte um sogenannte „Totalverweigerer“ behandelt trotz hoher öffentlicher Aufmerksamkeit eher ein Randphänomen (vgl. dpa, 2024; Fitzenberger, 2024; Schupp, 2024; Walker und andere, 2024).

Die Einführung der Karenzzeit für die Kosten der Unterkunft und die erhöhten Freibeträge auf Erwerbseinkommen betreffen gemessen an der Gesamtzahl nur einen kleinen Teil der Regelleistungsberechtigten. Gerade die Karenzzeit für die Kosten der Unterkunft ist aufgrund der überwiegenden vollständigen Anerkennung der tatsächlichen Unterkunfts-kosten

nur für einen kleinen Personenkreis relevant. Für diese Personen mag die Karenzzeit aber zu einer merklichen Entlastung führen.

Die erhöhten Freibeträge führten für mehr als die Hälfte der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu einem merklich höheren verfügbaren Einkommen, auch wenn der Zugewinn im Vergleich zur Erhöhung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2024 niedrig ausfällt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die erhöhten Freibeträge die Anreize für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbstätig zu werden, verstärken können. Das weiterhin vorhandene Problem eines geringen zusätzlichen finanziellen Nutzens der Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit wird auch mit Blick auf den nun vorliegenden Vorschlag der Kommission zu den Transferenzzugsraten (Peichl und andere, 2023) eine Aufgabe für die Politik darstellen.

Welche Auswirkungen diese und die vielen weiteren Maßnahmen der Bürgergeld-Reform in den kommenden Jahren auf die Inanspruchnahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Lebenssituation der Leistungsberechtigten haben wird, bleibt ein zentrales sozialpolitisches Thema. Die in diesem Beitrag beschriebenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere durch die Aufnahme geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer, im Zusammenspiel mit den Maßnahmen der Bürgergeld-Reform, werden in den nächsten Jahren wichtige Faktoren für die Entwicklung der sozialen Mindestsicherung in Frankfurt sein.

Literaturverzeichnis

- ANGER, Silke, Kerstin BRUCKMEIER, Jan GELLERMANN, Markus PROMBERGER, Philipp RAMOS LOBATO, Malte SANDNER, Annette TRAHMS, Jürgen WIEMERS und Joachim WOLF, 2023. *Einschätzung zu Reformen bei Bürgergeld und Midijobs sowie zur Grundrente und zur Einführung der Kindergrundsicherung* [online]. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). IAB-Stellungnahme. 8. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: <https://hdl.handle.net/10419/280109>
- BÄHR, Sebastian, Sarah BERNHARD, Kerstin BRUCKMEIER, Matthias COLLISCHON, Martin DIETZ, Jan GELLERMANN, Claudia GLOBISCH, Stefanie GUNDERT, Katrin HOHMEYER, Zein KASRIN, Torsten LIETZMANN, Andreas MENSE, Christopher OSIANDER, Markus PROMBERGER, Philipp Ramos LOBATO, Stefan RÖHRER, Maximilian SCHIELE, Monika SENGHAAS, Jens STEGMAIER, Gesine STEPHAN, Mark TRAPPMANN, Markus WOLF, Katja WOLF, Joachim WOLFF und Cordula ZABEL, 2023. *Bürgergeld-Reform: Evaluationsprogramm des IAB*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). IAB-Forschungsbericht. 6
- BAUER, Frank, Sarah BERNHARD, Stefan BERNHARD, Jonas BESTE, Kerstin BRUCKMEIER, Martin DIETZ, Jan GELLERMANN, Katrin HOHMEYER, Zein KASRIN, Veronika KNIZE, Thomas KRUPPE, Julia LANG, Torsten LIETZMANN, Andreas MENSE, Christopher OSIANDER, Philipp Ramos LOBATO, Stefan RÖHRER, Maximilian SCHIELE, Monika SENGHAAS, Ulrich THOMSEN, Mark TRAPPMANN, Stefan TÜBBICKE, Jürgen WIEMERS, Markus WOLF, Joachim WOLFF und Cordula ZABEL, 2022. *Bürgergeld-Gesetz* [online]. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). IAB-Stellungnahme. 7. [Zugriff am: 09.09.2024]. Verfügbar unter: <https://hdl.handle.net/10419/270323>
- BERNHARD, Stefan, Stefan RÖHRER und Monika SENGHAAS, 2023. Auf dem Weg zum Bürgergeld: Die Sanktionspraxis nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und ‚in Zeiten von Corona‘. In: *Sozialer Fortschritt* [online]. **72**(3), S. 257–273. ISSN 0038-609X. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: doi:10.3790/sfo.2022.00.0000.Berhard_Roehrer_Senghaas
- BLÖMER, Maximilian, Clemens FUEST und Andreas PEICHL, 2022. Aus Hartz IV wird Bürgergeld – nur alter Wein in neuen Schläuchen? In: *Wirtschaftsdienst* [online]. **102**(2), S. 78–81. ISSN 0043-6275. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: doi:10.1007/s10273-022-3104-9
- BLÖMER, Maximilian, Clemens FUEST und Andreas PEICHL, 2019. Die Hartz-IV-Reformdebatte. In: *ifo Schnelldienst* [online]. **72**(6), S. 21–25. [Zugriff am: 29.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2019-06-jung-kuhn-et-al-hartz-iv-2019-2019.03.21.pdf>
- BRUCKMEIER, Kerstin und andere, 2023. Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend. In: *IAB-Forum* [online]. **22. Februar 2023**. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). [Zugriff am: 27.08.2024]. Verfügbar unter: doi:10.48720/IAB.FOO.20230222.01
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, 2023. *Hintergrundinfos zum Bürgergeld* [online]. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). [Zugriff am: 04.09.2024]. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Buergergeld/Hintergrundinfos-zum-Buergergeld/hintergrundinfos-zum-buergergeld.html>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, 2022. *Das Bürgergeld ist die größte Sozialstaatsreform seit 20 Jahren: Rede des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, im Plenum des Bundestages zur 2./3. Lesung „Bürgergeld“ am 10. November 2022*. Pressemitteilung [online]. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). [Zugriff am: 29.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Reden/Hubertus-Heil/2022/2022-11-10-rede-bundestag-buergergeld.html>
- BUNDESRECHNUNGSHOF, 2022. *Hinweise zur Aussetzung von Sanktionen anlässlich eines Sanktionsmoratoriums: Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales* [online]. Bonn: Bundesrechnungshof. VI 3 - 0001315. [Zugriff am: 06.06.2024]. Verfügbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/aussetzung-sanktionen-sanktionsmoratorium-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1#:~:text=Der%20Ge%2D%20setzentwurf%20sieht%20vor,bei%20Pflichtverletzungen%20nicht%20mehr%20sanktionieren.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, 2019. *Urteil des Ersten Senats vom 05. November 2019*: BVerfGE 152, 68–151, 1–225. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: https://www.bverfg.de/e/ls20191105_1bvl000716.html

DPA, 2024. Bürgergeld: „Totalverweigerer“ gibt es laut Jobcenter-Sprecher kaum. In: *Handelsblatt* [online]. 19.03.2024. [Zugriff am: 06.09.2024]. Verfügbar unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/buergergeld-totalverweigerer-gibt-es-laut-jobcenter-sprecher-kaum/100025517.html>

FDP, 2024. *12 Punkte zur Beschleunigung der Wirtschaftswende* [online]: Beschluss des Präsidiums der FDP. Berlin. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: https://www.fdp.de/sites/default/files/2024-04/2024_04_22_praesidium_12-punkte_zur_beschleunigung_der_wirtschaftswende.pdf

FITZENBERGER, Bernd, 2024. Warum die aktuelle Bürgergelddebatte nicht die richtigen Schwerpunkte setzt. In: *IAB-Forum* [online]. **11. März 2024**. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). [Zugriff am: 23.05.2024]. Verfügbar unter: doi:10.48720/IAB.FOO.20240311.01

HEIL, Hubertus, 2023. Bürgergeld: Chancen und Schutz im Wandel. In: *Der Landkreis*. **93**(12), S. 719-720. ISSN 0342-2259

IAB-FORUM, 2024. *Transferenzugsrate* [online]. (13.02.2018). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). [Zugriff am: 13.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.iab-forum.de/glossar/transferenzugsrate/>

KIESSLING, Andrea, 2024. Totalverweigerung des Existenzminimums? Das Leitbild des „autonom handelnden Totalverweigerers“ als Vorlage für Sanktionen beim Bürgergeld. In: *Verfassungsblog* [online]. Verfassungsblog. [Zugriff am: 03.05.2024]. Verfügbar unter: doi:10.59704/97661aa2b55e16ee

MERKL, Christian, 2022. Perspektiven zum Bürgergeld. In: *Wirtschaftsdienst* [online]. **102**(2), S. 86–89. ISSN 0043-6275. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: doi:10.1007/s10273-022-3106-7

OPIELKA, Michael und Wolfgang STRENGMANN-KUHN, 2022. Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats. In: *Wirtschaftsdienst* [online]. **102**(2), S. 95–99. ISSN 0043-6275. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: doi:10.1007/s10273-022-3108-5

PEICHL, Andreas, Holger BONIN, Holger STICHNOTH, Felix BIERBRAUER, Maximilian BLÖMER, Mathias DOLLS, Emanuel HANSEN, Michael HESBAKER, Sarah NECKER, Manuel PANNIER, Boyan PETKOV, Lisa WINDSTEIGER, Clemens FUEST, Herwig IMMERVOLL, Anne LENZE, Ronnie SCHÖB, Sebastian SIEGLOCH und Martin WERDING, 2023. *Zur Reform der Transferenzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize* [online]. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales. FB629. [Zugriff am: 23.05.2024]. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-92177-3>

SCHÄFER, Holger, 2022. Bürgergeld statt Hartz IV. In: *Wirtschaftsdienst* [online]. **102**(2), S. 82–85. ISSN 0043-6275. [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: doi:10.1007/s10273-022-3105-8

SCHÄFER, Holger, Christoph SCHRÖDER und Stefanie SEELE, 2024. *Bürgergeld und Preisentwicklung* [online]. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW). IW-Kurzbericht. 5. [Zugriff am: 24.04.2024]. Verfügbar unter: <https://hdl.handle.net/10419/283887>

SCHULTZ, Andrea, 2023. Neues Bürgergeld: Inflation „frisst“ Erhöhung der Regelsätze auf. In: *Stadtforschung und Statistik* [online]. **36**(2), S. 71–77. [Zugriff am: 15.03.2024]. Verfügbar unter: https://www.stadtestatistik.de/fileadmin/media/VDSt/Publikationen/Zeitschrift/SuS_2023_2/09_Schultz_St_St_2-2023.pdf

SCHUPP, Jürgen, 2024. Sanktionsverschärfung beim Bürgergeld für wissenschaftliche Evaluierung nutzen: Kommentar. In: *DIW Wochenbericht* [online]. **91**(5), S. 80. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: doi:10.18723/diw_wb:2024-5-3

SOZIALGESETZBUCH (SGB) DRITTES BUCH (III) - ARBEITSFÖRDERUNG. 24.03.1997 (SGB III), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.07.24 (BGBl. 2024 I Nr. 249)

SOZIALGESETZBUCH (SGB) ZWEITES BUCH (II) - BÜRGERGELD, GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE. 24.12.2003 (SGB II), neugefasst durch Bekanntmachung vom 13.05.11 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Mai

SOZIALGESETZBUCH (SGB) ZWÖLFTES BUCH (XII) - SOZIALHILFE. 27.12.2003 (SGB XII), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.05.24 (BGBl. 2024 I Nr. 152)

SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP, 2021. *Mehr Fortschritt wagen.: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit* [online]: Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Berlin. [Zugriff am: 23.05.2024]. Verfügbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

STADT FRANKFURT AM MAIN, 2023. Soziale Mindestsicherung: Inanspruchnahme im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. In: *Frankfurt Statistik Aktuell* [online]. (15). [Zugriff am: 12.04.2024]. Verfügbar unter: https://frankfurt.de/-/media/frankfurtde/service-und-rathaus/zahlen-daten-fakten/pdf/pdf-fsa/2023/fsa_2023_15_mindestsicherungsquote.ashx

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2024a. *Glossar der Statistik der BA* [online]. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA). [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2024b. *Bedarfe, Leistungen und Einkommen* [online]: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA). [Zugriff am: 27.09.2024]. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Bedarfe-Leistungen-und-Einkommen.html>

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2024c. *Merkmalsbeschreibungen „Pseudonymisierte Einzeldaten SGB II“ (PEDS): Stand: 15.05.2024*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA)

STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2020. *Jährliche Sanktionsverlaufsquote* [online]. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA). [Zugriff am: 06.09.2024]. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Jaehrliche-Sanktionsverlaufsquote.pdf?__blob=publicationFile&v=7

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2024. *Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen 2022 um 8,7 % gestiegen* [online]. [Zugriff am: 04.09.2024]. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Mindestsicherung/aktuell-mindestsicherung.html>

WALKER, Amy, Martina LIPPL und Bettina MENZEL, 2024. *Aktuelle Statistik zeigt, wie viele „Totalverweigerer“ es unter Bürgergeldempfängern tatsächlich gibt* [online]. 06.09.2024. [Zugriff am: 06.09.2024]. Verfügbar unter: <https://www.fr.de/verbraucher/statistik-zeigt-zahl-totalverweigerer-empfaenger-buergergeld-aktuelle-zr-92901745.html>

WALWEI, Ulrich, 2019. Hartz IV – Gesetz, Grundsätze, Wirkung, Reformvorschläge. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* [online]. **2019**(44–45), S. 12–21. [Zugriff am: 24.05.2024]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/299220/hartz-iv-gesetz-grundsaeetze-wirkung-reformvorschlaege/>

ZWEITES HAUSHALTSFINANZIERUNGSGESETZ 2024. 27.03.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 107)

ZWÖLFTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ZWEITEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH UND ANDERER GESETZE – EINFÜHRUNG EINES BÜRGERGELDES. 16.12.2022 (Bürgergeld-Gesetz) (BGBl. I Nr. 51 S. 2328)

Maß- und Mengeneinheiten

%	Prozent
gr	Gramm
m ²	Quadratmeter
€	Euro

Sonstige Abkürzungen

§	Paragraf
Abs.	Absatz
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
CAWI	Computergestützte Web-Interviews
ELB-Quote	Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an der Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze
FDP	Freie Demokratische Partei
FSA	Frankfurt Statistik aktuell
Grüne	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
NEF-Quote	Anteil von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren
PAPI	Schriftliche Befragungen
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
QR-Code	Ein Quick-Response-Code ist eine quadratische Schwarz-weiß-Matrix, in der codierte Textdaten wie z. B. Internetadressen codiert und damit schnell aufrufbar gemacht werden.
Rd.-Nr.	Randnummer
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB-II-Quote	Anteil der Leistungsberechtigten (LB) nach dem SGB II an der Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
vgl.	vergleiche

Zeichenerklärungen

–	nichts vorhanden (genau null)
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Hinweise

Die Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand, wenn nichts anderes vermerkt ist.
Bestandszahlen gelten für das Ende der jeweiligen Berichtszeit, falls nichts anderes angegeben ist.
Abweichungen durch Rundungen sind möglich.
In den Karten werden die Ergebnisse überwiegend in Quartilen dargestellt.



Anmeldung
STATISTIK.
NEWSLETTER



Publikationen
Frankfurter
Statistische
Berichte



Daten
STATISTIK.
PORTAL

